

Ingo Sengebusch

### **Die Reformierten in Hamburg**

Ein Längsschnitt durch die Geschichte von ihren Anfängen bis zum  
Jahre 2012

aus:

#### **Das 19. Jahrhundert**

Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 4 (Arbeiten zur  
Kirchengeschichte Hamburgs, Band 27). Herausgegeben von  
Inge Mager. Hamburg: Hamburg University Press, 2013.

S. 483–566

## Impressum und Bildnachweis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Online frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_AKGGH27](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_AKGGH27)

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-02-0 (Printausgabe)

ISSN 0518-2107 (Printausgabe)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Abbildung auf Schutzumschlag und Buchdecke: Der Hamburger Brand von 1842; Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Verlages Agentur des Rauhen Hauses Hamburg. 2012

Abb. 1–7: Archiv der Ev.-reformierten Kirche in Hamburg

Abb. 8: Deutsche Hugenotten-Gesellschaft Karlshafen

Abb. 9–10: Archiv der Ev.-reformierten Kirche in Hamburg

Abb. 11: Grafik vom Verfasser

Veröffentlicht mit Unterstützung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-reformierten Kirche in Hamburg, der Johanna und Fritz Buch-Gedächtnis-Stiftung und der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Inge Mager</i>	
Einleitung .....	9
<i>Hans Georg Bergemann</i>	
Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts (1848–1874) .....	27
<i>Johann Anselm Steiger</i>	
Matthias Claudius' Beitrag zur metakritischen Aufklärung .....	75
<i>Franklin Kopitzsch</i>	
Matthias Claudius, der „Wandsbecker Bothe“ .....	111
<i>Joist Grolle</i>	
Ein Stachel im Gedächtnis der Stadt .....	125
Der Abriss des Hamburger Doms	
<i>Thorsten Jessen</i>	
Umstrittene Aufklärung – die theologische Auseinandersetzung um die Altonaer Bibel .....	181
<i>Herwarth von Schade</i>	
Das Gesangbuch der Hamburger im 19. Jahrhundert .....	205
<i>Stephen Pielhoff</i>	
Religiosität und Gemeinsinn .....	247
Über Ideal und Praxis der Armenpflege bei Ferdinand Beneke (1822–1832)	
<i>Klaus Lemke-Paetznick</i>	
Johannes Andreas Rehhoff – Nordelbier des 19. Jahrhunderts .....	267
<i>Hans-Martin Gutmann</i>	
Der Schatten der Liebe .....	297
Johann Hinrich Wichern (1808–1881)	

<i>Inge Mager</i>	
Weibliche Theologie im Horizont der Hamburger Erweckung .....	339
Amalie Sieveking (1794–1859) und Elise Averdieck (1808–1907)	
<i>Ruth Albrecht und Regina Wetjen</i>	
„Eine imposante, gewinnende Erscheinung“ .....	377
Die Evangelistin Adeline Gräfin von Schimmelmann (1854–1913)	
<i>Claudia Tietz</i>	
Die Straßenmissionarin Bertha Keyser (1868–1964) .....	419
<i>Harald Jenner</i>	
Jerusalem-Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert .....	441
<i>Ingo Sengebusch</i>	
Die Reformierten in Hamburg .....	483
Ein Längsschnitt durch die Geschichte von ihren Anfängen bis zum Jahre 2012	
<i>Holger Wilken</i>	
Katholische Bevölkerung und katholische Gemeinden im Raum Hamburg .....	567
Größe und Zusammensetzung 1750–1866	
<i>Peter Wiek</i>	
Die Harvestehuder Johanniskirche .....	587
Ein repräsentatives Bauwerk der Neugotik	
Auswahlbibliographie .....	597
Personenregister .....	611
Bildnachweis .....	628
Beitragende .....	630
Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen – bisher erschienene Bände ...	634

# Die Reformierten in Hamburg

Ein Längsschnitt durch die Geschichte von ihren Anfängen  
bis zum Jahre 2012

*Ingo Sengebusch*

## Einleitender Überblick<sup>1</sup>

Die heutige Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts) blickt auf eine über 400-jährige Geschichte zurück. Sie begann mit einer ersten Gemeindegründung 1588 in Stade im heutigen Niedersachsen. Gemeindegründer waren reformierte Flüchtlinge (Calvinisten)<sup>2</sup> aus den Niederlanden,<sup>3</sup> die schon in Stade lebten, und reformierte

---

<sup>1</sup> Eine Artikelserie zur Geschichte der Gemeinde erschien in der Festschrift „Evangelisch-Reformierte Kirche in Hamburg 1588–1988“. Hamburg 1988. Ein Kurzbericht über „Die evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg und Schleswig-Holstein“ erschien in Martin Lätzel/Joaachim Liß-Walter (Hg.), *Christentum zwischen Nord- und Ostsee*. Bremen 2004, S. 102–106. – Für die Überarbeitung des Manuskripts hat die Herausgeberin Inge Mager hilfreiche Hinweise gegeben.

<sup>2</sup> Die lange gebrauchte Fremdbezeichnung „Calvinisten“ geht auf den Reformator Johannes Calvin (1509–1564) zurück, dessen Wirken mit seinem 500. Geburtstag im Jahr 2009 umfassend gewürdigt wurde. Er hat die reformierte Theologie stark geprägt und übte europaweit großen Einfluss auf die Verbreitung der reformierten Lehre aus. Als Selbstbezeichnung hat Calvin den Begriff „Calvinismus“ entschieden abgelehnt. In einem Brief an Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz schrieb er: „Kein gräulicheres Schimpfwort finden sie [die Gegner], um Deine Hoheit, durchlauchtigster Fürst, anzugreifen, als die Bezeichnung ‚Calvinismus!‘“ (zit. nach Rudolf Schwarz, *Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen*, Bd. 3, 1963, S. 1563).

<sup>3</sup> Die damaligen Niederlande umfassten zu der Zeit weitgehend die heutigen Staaten Niederlande (die nördlichen Provinzen, auch Holland genannt) und Belgien (die südlichen Provinzen).

Flüchtlinge, die nach Altona und nach Hamburg gekommen waren. Zunächst waren dies wallonische (französisch sprechende) Reformierte. Stade war gewählt worden, weil hier Reformierte schon geduldet wurden, während man den ersten reformierten Niederländern, die als Verfolgte ab 1567 nach Hamburg kamen, die öffentliche Ausübung ihres Glaubens nicht gestattete, sie vielmehr bedrängte, sich der lutherischen Kirche anzuschließen oder im Falle der Weigerung die Stadt bis Johannis 1573 zu verlassen. Eine Ausweisung konnte jedoch durch einen Brief des Prinzen von Oranien an den Rat der Stadt, der zudem die Reformierten als wirtschaftlichen Gewinn sah, vermieden werden, und die lutherische Geistlichkeit war durch die Stader Gemeindegründung zunächst beruhigt.

Stade lag elbawärts, weit ab von Hamburg am Fluss Schwinge, die in die Elbe mündet. Bei den damaligen Reisemöglichkeiten bedeutete dies für die in Hamburg und Altona wohnenden Reformierten eine Reise per Schiff über etwa 50 Kilometer. Eine Alternative ergab sich 1601/02 in Altona, wo die dort und in der wesentlich größeren Hansestadt Hamburg wohnenden Reformierten zum zweiten Mal eine Gemeinde gründen konnten. Möglich wurde dies durch den Grafen Ernst von Schauenburg, der auch die Herrschaft Pinneberg regierte (\* 1569, reg. 1601–1622)<sup>4</sup> und mit der Ansiedlung Fremder wirtschaftliche Interessen verfolgte. Ihm waren deswegen Reformierte, Mennoniten und Katholiken ebenso wie zunftfreie Handwerker willkommen, während die streng lutherische hamburgische Geistlichkeit Konzessionen für Nicht-Lutheraner und deren Gottesdienste strikt ablehnte.

Altona war zu der Zeit noch ein kleines Dorf mit nur rund 60 Einwohnern im Jahr 1570, deren Zahl bis 1650 auf ca. 3000 anstieg. Hamburg hatte dagegen 1550 bereits ca. 25.000 Einwohner, deren Zahl sich bis 1600 auf ca. 40.000 verdoppelte und bis 1660 durch Zuwanderungen infolge des Dreißigjährigen Krieges auf ca. 75.000 anwuchs.<sup>5</sup> Doch nur etwa jeder fünfte von ihnen besaß das Bürgerrecht. Hamburg war durch den Bau neuer Festungsanlagen, die das Stadtgebiet zugleich um das spätere Kirchspiel St.

---

<sup>4</sup> Die Herrschaft Pinneberg mit Altona wurde 1640 Teil von Holstein, das 1474 vom Kaiser zum Herzogtum im Reich erhoben worden war. Das Herzogtum war ein Gesamtlehen des deutschen Reiches mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen; es war staatsrechtlich nicht Teil von Dänemark.

<sup>5</sup> Franklin Kopitzsch/Daniel Tilgner (Hgg.), *Hamburg-Lexikon*. Hamburg 1998, Artikel „Altona“ und „Bevölkerungsentwicklung“, S. 31.67.

Michaelis erheblich erweiterten, ein sicherer Ort geworden.<sup>6</sup> Die Stadt wurde zwar zeitweise bedrängt, aber in dieser langen Kriegszeit nie eingenommen. Altona dagegen war ungeschützt und musste mehrfach Besetzungen ertragen.

Die weitere Geschichte der Reformierten in Hamburg und Altona war geprägt durch innere und äußere Probleme. Sie wurden bestimmt durch Sprachunterschiede, denn den französisch sprechenden Wallonen folgten Flamen, niederländisch sprechende Reformierte aus den Niederlanden. Auch aus den deutschen Reichsgebieten gab es Zuwanderungen von Reformierten. Letztlich gewann die deutsche Sprache durch Assimilation und Einheiratungen die Oberhand. Schwierig für das Gemeindeleben war die Lage der Kirche in Altona, denn diese verursachte für die mehrheitlich in Hamburg lebenden Reformierten weite Wege. Zusätzliche Erschwernisse ergaben sich auch aus den Torsperren in Kriegs- und Pestzeiten.

Es kam unter den Reformierten mehrfach zu Teilungen. Dies geschah 1686, 1716 sowie 1761. Von 1761 bis 1831 gab es deswegen vier reformierte Gemeinden im Bereich Hamburg und Altona. Ein erster Zusammenschluss erfolgte 1831. 1976 schließlich wurde aus den noch verbliebenen drei Gemeinden, der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Hamburg, der Evangelisch-reformierten Gemeinde in Altona sowie der Französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg die Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg, wie sie noch heute besteht.

Im folgenden „Längsschnitt“ der Gemeindegeschichte wird auf die politische Geschichte der Niederlande, Frankreichs und der Stadt Hamburg mit Altona näher eingegangen. Altona blieb nicht dänisch regiert. Die politischen Versuche, das Herzogtum Schleswig<sup>7</sup> unmittelbar in das Königreich Dänemark einzugliedern, führten 1864 zum Krieg, der im Auftrag des Deutschen Bundes von Österreich und Preußen geführt und gewonnen wurde. Altona wurde nun für kurze Zeit von Österreich verwaltet, bevor es dann wie ganz Schleswig-Holstein nach dem preußisch-österreichischen

---

<sup>6</sup> 1616 waren die neuen Befestigungsanlagen unter Einbeziehung der dünn besiedelten Neustadt begonnen und im Wesentlichen 1628 vollendet worden. 1647 wurde die Neustadt als Kirchspiel St. Michaelis das fünfte Kirchspiel in Hamburg, 1685 wurde es zu den bürgerlichen Kollegien zugelassen, die entsprechend erweitert wurden.

<sup>7</sup> Das Herzogtum Schleswig hatte auf Grund alter Verträge ebenfalls eine Sonderstellung im dänischen Königreich und war dadurch auch mit dem Herzogtum Holstein verbunden (auf ewig ungeteilt).

Krieg von 1866 preußisch wurde. Dies blieb so bis 1937/38, als es durch das Groß-Hamburg-Gesetz für eine Reihe von Umlandstädten und Gemeinden zur Eingliederung nach Hamburg kam. Heute ist Altona ein Bezirk innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg.

Auch die Konfliktsituationen, die sich aus dem dänischen Anspruch der Hoheitsrechte über Hamburg ergaben, sowie die Bedeutung der dänischen Krone für die ab 1640 bestehende Oberhoheit über Altona und damit deren Zuständigkeit auch für kirchliche Angelegenheiten sind im Folgenden zu erwähnen.

## Die Niederlande und Frankreich

Die Niederlande gehörten zum Herrschaftsbereich der Habsburger, nachdem es Karl V.<sup>8</sup> militärisch gelungen war, nach den südlichen auch die nördlichen Provinzen einzubeziehen. Damit waren die 17 niederländischen Provinzen erstmals in einem Staatswesen vereint.<sup>9</sup>

In dieser Zeit fanden ab den 1525er Jahren die Gedanken des Reformators Martin Luther (1483–1546) in den Niederlanden großen Anklang; lutherische Schriften wurden unter anderem von Emden aus verbreitet. 1525 berichtet Erasmus, dass die Mehrheit der Holländer, Seeländer und Flamen mit der lutherischen Lehre vertraut sei.<sup>10</sup> Die habsburgischen katholischen Behörden versuchten dem durch Bücherverbrennungen und durch die Inquisition Einhalt zu gebieten. 1523 wurden als erste Märtyrer zwei Augustinermönche auf dem Marktplatz von Brüssel verbrannt. Infolgedessen konnten sich keine reformatorischen Gemeinden bilden.

Die Verfolgung der reformatorischen Gruppierungen – Lutheraner, aber auch Täufer und Mennoniten, die aus der anabaptistischen Bewegung hervorgegangen waren, sowie Reformierte – führte zu Flüchtlingsströmen nach England und Deutschland. Hier gerieten sie vielfach unter zwinglianisch-calvinistischen Einfluss, der ab den 1550er Jahren auch in die Nieder-

---

<sup>8</sup> Karl V. erbte 1515 die Niederlande, wurde 1516 König von Spanien, 1519 deutscher König und von 1530–1555 deutscher Kaiser.

<sup>9</sup> Michael North, *Geschichte der Niederlande*. München <sup>3</sup>2006, S. 22.

<sup>10</sup> Ebd., S. 26.

lande hineinwirkte. Dabei spielte wiederum das ursprünglich lutherische Emden eine Rolle, das durch Johannes a Lasco „zu einem Zentrum des reformierten Bekenntnisses geworden war“. Unterstützt wurden die Reformierten auch von Johannes Calvin (1509–1564) in Genf. In den Niederlanden entstanden weitere calvinistische Untergrundgemeinden; sie bildeten Presbyterien (damals Konsistorien genannt), die mit den Pastoren und Ältesten die Gemeinden leiteten; sie hielten geheime Synoden ab und formulierten 1561 die *Confessio Belgica* als verbindliches Bekenntnis. Die Calvinisten wurden „zur dominierenden protestantischen Kraft und damit auch zur politischen und konfessionellen Alternative gegenüber den Katholiken und dem katholischen Besatzungsregime der Spanier“.<sup>11</sup>

Ziel des Nachfolgers von Karl V., des streng katholischen Königs Philipp II. (reg. 1556–1598), blieb es, eine unbeschränkte Herrschaft über die Niederlande zu erreichen und den Katholizismus als alleiniges Bekenntnis durchzusetzen. Die Mittel hierzu waren eine unnachgiebige und brutale Machtausübung sowie die Inquisition auch gegen die an Bedeutung zunehmenden calvinistischen Ketzer. Die Politik der uneingeschränkten Herrschaft richtete sich ebenfalls gegen den heimischen Adel und die Städte, die den Verlust ihrer hergebrachten Rechte ebenso wie zusätzliche Besteuerungen durch die Spanier befürchteten. Im Widerstand gegen die spanische Herrschaft verbanden sich politische, wirtschaftliche und konfessionelle Anliegen.

Die Haltung der Reformierten beschreibt Rudolf Hermes<sup>12</sup> so: Die Calvinisten waren anfangs „nicht stark an Zahl, aber stark an Glauben, an Tatkraft und Wagemut. Sie ließen sich weder von der weltlichen noch von der geistlichen Obrigkeit einschüchtern. Es war ihnen Gottes Gebot, gegen die ‚Abgötterei‘ zu kämpfen und gegen die Obrigkeit sich aufzulehnen, wenn diese sich dem Wort Gottes entgegenstellte.“<sup>13</sup> Und gekämpft – nicht nur mit Worten – haben sie auch.

Nach ersten reformatorischen Ansätzen in Frankreich im frühen 16. Jahrhundert, die durch massive Ablehnung von Seiten der katholischen Kirche und durch staatliche Repressionen gekennzeichnet waren, gab es

---

<sup>11</sup> Beide Zitate ebd., S. 28.

<sup>12</sup> Rudolf Hermes, *Aus der Geschichte der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Hamburg*. Hamburg 1934. Hermes (1871–1947) war von 1902–1947 Pastor in dieser Gemeinde.

<sup>13</sup> Ebd., S. 2.

dort nach 1540 eine starke Förderung durch Calvin. Etwa ab 1550 setzte sich die reformierte Lehre in der reformatorischen Bewegung durch. 1562 gab es in Frankreich etwa zwei Millionen Reformierte<sup>14</sup> mit über 2.000 Kirchengemeinden bei einer Gesamtbevölkerung von 20 Millionen.<sup>15</sup> 1562/63 kam es zum sogenannten „Ersten Religionskrieg“, der durch ein Massaker unter Teilnehmern eines reformierten Gottesdienstes mit 60 Toten in Vassy (Champagne) ausgelöst wurde. Es folgten sieben weitere Religionskriege, die ihren grausamen Höhepunkt in der Bartholomäusnacht, auch „Pariser Bluthochzeit“ genannt, vom 23. auf den 24. August 1572 fanden. „Es starben ca. 2.000 Hugenotten in den Häusern und Straßen in Paris, in den anschließenden Wochen ca. 10.000 Hugenotten in anderen Städten Frankreichs.“<sup>16</sup>

Mit dem am 30. April 1598 durch König Heinrich IV. (1589–1610)<sup>17</sup> erlassenen Edikt von Nantes, das unbeschränkte Gewissensfreiheit anerkannte und reformierte Gottesdienste gestattete, wurde die Lage der Reformierten auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt. Doch die Unterdrückungsmaßnahmen setzten bald wieder ein. König Ludwig XIV. (reg. 1643–1715) schließlich lehnte als absolutistischer und ganz dem Katholizismus ergebener Herrscher eine Toleranzpolitik ab. Er verfügte viele Schikanen wie Berufsverbote, Einquartierungen von Soldaten, Aufhebung der Elternrechte bei der religiösen Erziehung der Kinder und anderes mehr. Sein Ziel bestand in der vollständigen Rekatholisierung der Protestanten. Schlusspunkt dieser Politik war dann die Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes durch das Edikt von Fontainebleau am 18. Oktober 1685. Danach sollten alle reformierten Kirchen zerstört, Gottesdienste verboten und die meisten Hugenotten zwangsweise rekatholisiert werden. Zugleich wurde die Auswanderung bei schwerster Strafe verboten.

---

<sup>14</sup> Der Sammelbegriff „Hugenotten“ setzte sich erst später durch.

<sup>15</sup> Eberhard Gresch, *Die Hugenotten – Geschichte, Glaube und Wirkung*. Leipzig 2006, S. 28.

<sup>16</sup> Jochen Desel u. a., *Hugenotten – Französische Glaubensflüchtlinge in aller Welt*. Bad Karlshafen 2004, S. 7.

<sup>17</sup> Heinrich von Navarra, der spätere Heinrich IV., war anfangs Führer der Protestanten, wurde aber nach der Bartholomäusnacht zum Übertritt zur katholischen Kirche genötigt, floh zu den Hugenotten und trat zum Calvinismus über, konnte sich aber 1593 den Thron nur durch eine erneute Konversion zum Katholizismus sichern.

Trotz dieser rigiden Politik kam es „zur größten Massenauswanderung im Europa der Frühen Neuzeit“<sup>18</sup>. Die heutige Hugenottenforschung geht für die gesamte Zeit der Verfolgungen von 160.000 bis 170.000 ausgewanderten Glaubensflüchtlingen aus. Ihre Zahl stieg nach der Bartholomäusnacht besonders stark an. Schätzungsweise kamen ca. 38.000 Hugenotten nach Deutschland und davon ca. 18.000 aufgrund des durch den reformierten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erlassenen Potsdamer Toleranzedikts vom 29. Oktober 1685 nach Brandenburg-Preußen.

In die Hansestädte gelangten dagegen nur ca. 1.500 Hugenotten. Nach Hamburg und Altona kamen über 900, wobei ein Teil zunächst auch zur ersten reformierten Gemeinde in Stade gehörte. Diese Gemeinde hatte zu ihrer besten Zeit rund 500 Glieder bei einer Einwohnerzahl von 5000 bis 6000.<sup>19</sup> Nach Hamburg und Altona, so Hermes, kamen hugenottische Flüchtlinge vermehrt ab 1672.

In den Niederlanden wurde die Entwicklung in Frankreich natürlich aufmerksam verfolgt. Auch hier stießen die unnachgiebigen Verfolgungen bekanntlich auf den Widerstand des Adels und der Städte. Es kam auch von Seiten der Reformierten zu Gewaltakten wie „Bilderstürmen“, Zerstörung von katholischen Kirchen und Klöstern und Verhinderung von katholischen Gottesdiensten. Die Ketzerverfolgung galt unter Hinweis auf das französische Toleranzedikt als nicht zeitgemäß. 1566 wurde die Suspendierung der Gewalt gegen Andersgläubige und eine neue Regelung der Religionsfrage gefordert. Dies führte zur Tolerierung der protestantischen Predigt durch die katholische Statthalterin Margarete von Parma und durch das Eingreifen des Hochadels mit Wilhelm von Oranien. Dadurch konnten die schlimmsten antikatholischen Auswüchse eingedämmt werden.<sup>20</sup> Wilhelm von Oranien, protestantisch gesonnen, aber nicht mit dem Vorgehen der Reformierten einverstanden, schrieb damals an seinen Bruder: „Die Calvinisten gehen mit großer Kühnheit und geringer Achtung des öffentli-

---

<sup>18</sup> Andreas Flick, Hugenotten: Französisch-reformierte Glaubensflüchtlinge in Deutschland. In: Hugenotten. Vereinsheft der Deutschen Hugenottengesellschaft 70, 2. 2006, S. 48.

<sup>19</sup> Ebd., und Andreas Flick, Hugenotten in Norddeutschland. Ein weitgehend unbekanntes Kapitel. In: Hugenotten. Vereinsheft der Deutschen Hugenottengesellschaft 68, 2. 2004, S. 67.

<sup>20</sup> M. North, Geschichte der Niederlande (Anm. 9), S. 30f.

chen Wohles vor. Wollte man ihnen Hoffnung machen, so würde das den totalen Ruin des Landes nach sich ziehen.“<sup>21</sup>

*Unter dem Eindruck dieser Verbesserung der Lage kehrten Verbannte zurück, und die Reformierten feierten öffentliche Gottesdienste.*

Die Tolerierung fand aber nicht die Zustimmung Philipps II., der deswegen im Frühjahr 1567 den „eisernen“ Herzog Alba (1507–1582) als Generalstatthalter in die Niederlande entsandte. Alba führte eine Militärdiktatur ein und intensivierte mit gnadenloser Härte die Hispanisierung und Rekatolisierung der Niederlande. Mit drastischen Maßnahmen ging er gegen die nichtkatholische Bevölkerung vor, so durch den Einsatz der Armee, eine verschärfte Inquisition und Todesurteile, die durch Verbrennung oder Galgen vollstreckt wurden. 1568 antworteten die Niederländer unter Führung Wilhelms von Oranien mit offenem Kampf.

Der niederländische Aufstand setzte sich mit wechselndem Erfolg fort. Am Ende kam es zu einer Aufspaltung der Niederlande, indem sich 1579 die südlichen wallonischen Provinzen<sup>22</sup> vereinigten und einen Sonderfrieden mit Philipp II. schlossen. Kurz danach vereinbarten die Provinzen der nördlichen Niederlande<sup>23</sup> einen Unionsvertrag, und zwei Jahre später sagten sie sich vom spanischen König los. Damit war die Landeseinheit gescheitert.

Abschließend bleibt nachzutragen, dass die Niederlande schon im späten 15. Jahrhundert und besonders im 16. Jahrhundert einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten. So entwickelte sich Antwerpen zum führenden Handelszentrum, litt dann aber unter der spanischen Belagerung und dem Aufstand in den Niederlanden. In Antwerpen gab es auch wesentliche Innovationen auf dem Gebiet des Kreditwesens wie die Börse und den Handel mit Kreditpapieren (Wechsel und Inhaberschuldverschreibungen). Hinzu kamen Erneuerungen und Spezialisierungen in der Agrarwirtschaft und im Gewerbe (Auf- und Ausbau einer Luxusgüterfertigung). Wichtige Gewerbe waren auch die Metallverarbeitung, der Schiffbau und die Bierbrauerei. Dies führte zu einer hohen Beschäftigung in den ländlichen Gewerben und beim Ausbau der Dienstleistungssektoren Schifffahrt und

---

<sup>21</sup> Zitiert aus R. Hermes, *Aus der Geschichte* (Anm. 12), S. 2.

<sup>22</sup> Hennegau, Artois, Wallonisch Flandern, Luxemburg und Limburg.

<sup>23</sup> Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Groningen und die Stadt Gent. Die Provinzen Flandern und Brabant waren noch unentschieden.

Handel. Daraus erklärt sich der wachsende Wohlstand eines Teiles der Bevölkerung.<sup>24</sup>

Nach der Einnahme Antwerpens durch die Spanier im Frühjahr 1567 kamen die ersten Flüchtlinge, Lutheraner und Calvinisten, aus den Niederlanden nach Hamburg. Mit der zweiten Einnahme Antwerpens 1585 folgte eine weitere niederländische Flüchtlingswelle.

### Die politische, wirtschaftliche und konfessionelle Lage in Hamburg und Altona

Hamburg war Mitglied im Verbund der Hansestädte, der sich im Spätmittelalter gebildet hatte und – nicht immer einig, auch nicht immer gemeinsam handelnd – wirtschaftliche wie politische Interessen seiner Mitglieder wahrnahm, wenn nötig, auch mit militärischen Maßnahmen.

Die Entdeckung Amerikas 1492 und die entstehenden atlantischen Handelswege, die beginnende Entwicklung begrenzter Nationalstaaten und damit auch die Folgen der Kirchenspaltung führten zu einer wachsenden Schwächung des Einflusses der Hanse. Von Bedeutung war auch der Eintritt Englands unter Elisabeth I. in den Kreis der europäischen Mächte. England hatte 1588 die spanische Armada vernichtend geschlagen. An die Stelle von Städten und Kaufleuten traten jetzt Nationen. Die Handelswege verlagerten sich zunehmend nach Westen und die bis dahin lukrativen Geschäftsbeziehungen unter den Ostseestaaten, von denen besonders Lübeck, lange Zeit das „Haupt der Hanse“, profitiert hatte, verloren an Bedeutung. So wurde für Hamburg die Elbe gegenüber Alster und Bille zum wichtigsten Transportweg.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Hamburg nahm durch diese Entwicklung ständig zu. Im 16. Jahrhundert stieg Hamburg zur größten Hafenstadt des deutschen Reiches auf.<sup>25</sup> Ausschlaggebend dafür waren der Ausbau des Hafens zwischen 1540 und 1580 und die Bemühungen um die Beherrschung der Wasserstraße Elbe. Dabei kam es darauf an, dass trotz der Stromspaltung von Norderelbe und Süderelbe der Nordstrom vor

---

<sup>24</sup> M. North, Geschichte der Niederlande (Anm. 9), S. 22f.

<sup>25</sup> Eckart Kleßmann, Geschichte der Stadt Hamburg, Hamburg 2002, S. 100.

Hamburg als der größere Elbstrom entwickelt wurde. In einem seit 1567 geführten Prozess vor dem Reichskammergericht hatten die Hamburger Erfolg – mit einer aus heutiger Sicht wohl nicht ganz feinen Methode. „Sie präsentierten eine über zwölf Meter lange Karte der Elbe von Geesthacht bis zur Mündung“,<sup>26</sup> auf der nicht nur exakt alle von Hamburg ausgelegten Flussmarkierungen verzeichnet waren, sondern auch „diskret einige topographische Korrekturen zugunsten Hamburgs hinsichtlich des Elbverlaufs“<sup>27</sup>. Mit dem endgültigen Urteil des Reichskammergerichts von 1618 wurde festgelegt, dass Norder- und Süderelbe als ein Strom anzusehen seien und der Anspruch Hamburgs auf die Hoheitsrechte über die Unterelbe anerkannt werden müsse. Die Langzeitwirkung dieses Urteils für Hamburg als Hafen- und Handelsstadt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die lutherische Reformation hatte vom katholischen Rat nicht aufgehalten werden können. Nach vielen Auseinandersetzungen, die aber im Wesentlichen als friedlich zu bezeichnen sind, kam es Ende April 1528 zu einer großen Disputation zwischen Vertretern der katholischen und der lutherischen Seite. Der Rat stimmte für die lutherische Lehre, wohl nicht zuletzt aus Furcht vor innenpolitischen Unruhen. Er bat noch im selben Jahr den Kurfürsten von Sachsen darum, Johannes Bugenhagen (1485–1558), der damals in Braunschweig eine neue Kirchenordnung erarbeitete, nach Hamburg zu entsenden, was mit Luthers Unterstützung auch geschah. Am 15. Mai 1529 nahmen Rat und Bürgerschaft die von Bugenhagen aufgesetzte neue Kirchenordnung einschließlich Schulordnung einstimmig an.<sup>28</sup>

Parallel zur Kirchenordnung gelang die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die wegen ihrer Länge den Namen „Langer Rezeß“<sup>29</sup> erhielt; sie galt bis 1712. Für die weitere Geschichte, auch die der ankommenden reformierten Flüchtlinge, sind hier einige Besonderheiten des damaligen Staats-

<sup>26</sup> Elbkarte von Melchior Lorichs von 1568.

<sup>27</sup> E. Kleßmann, *Geschichte der Stadt Hamburg* (Anm. 25), S. 106.

<sup>28</sup> Ebd., S. 93f.; vgl. auch Rainer Postel, *Die Reformation in Hamburg 1517–1528* (QFRG 52). Gütersloh 1986, und Inge Mager, *Walpurga Bugenhagen (1500–1569)*. In: *Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen*, Teil 2: *Reformation und konfessionelles Zeitalter* (AKGH 22). Hamburg 2004, S. 130.

<sup>29</sup> Hans Georg Bergemann, *Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts*, (AKGH 1). Hamburg 1958, S. 13, Anm. 2: „Ein Rezeß war an sich jeder Rat- und Bürgerschluß; doch wurde nur ein Staatsgrundgesetz so bezeichnet.“

und Kirchenverständnisses in Hamburg darzustellen. Voraussetzung für eine Bürgerbeteiligung war unverändert, dass nur Bürger mit unbelastetem und frei vererbbarem Grundbesitz stimmberechtigt waren; sie hießen deshalb „Erbgesessene“. Nichtlutheraner konnten kein Land erwerben und damit auch nicht erbgesessene Bürger werden; sie hatten auch keinen Zugang zu städtischen Ämtern. In der Folgezeit kam es abgesehen von Eingeiratungen wohl auch deshalb zu Übertritten zur lutherischen Kirche.

Die staatliche Verfassung und die Kirchenordnung waren eng miteinander verbunden. Die allein anerkannte lutherische Kirche war Staatskirche. Die Kirchspiele stellten die Basis auch der politischen Gemeinden dar. Der Rat und die Bürgerschaft hatten die Staatssouveränität gemeinsam inne. Dies zeigt sich auch darin, dass die bestimmenden Gremien, deren Mitglieder überwiegend aus der vermögenden Kaufmannschaft stammten, personell weitgehend identisch waren.<sup>30</sup> Der Rat (erst seit der Verfassungsreform von 1860 offiziell Senat genannt) besaß richterliche und vollziehende Gewalt; er war abgesehen von theologischen Fragen bis 1860 auch oberste Kirchenbehörde. Er ergänzte seine Mitglieder selbst.

Die lange Geltungsdauer des Langen Rezesses von 1529 bis 1712 besagte jedoch nicht, dass sein Inhalt unangefochten blieb. Strittig waren immer wieder die Kompetenzverhältnisse zwischen Rat und Bürgerschaft und ebenso das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Die Verpflichtung der Kirche auf das reine lutherisch-orthodoxe Bekenntnis und dessen Verteidigung gegen „falsche Lehren“ galt ebenso für den Rat. Letzteres nahm die streng lutherische Geistlichkeit wiederholt zum Anlass, um sich mit großem Nachdruck gegen Zugeständnisse des Rates an nichtlutherische Konfessionen, insbesondere an den Calvinismus, zu wenden. Da wurde nicht mit harten Worten gespart. Als zum Beispiel 1589 der Turm der Nikolaikirche vom Blitz getroffen, allerdings ohne weiteren Schaden abbrannte, wurden in allen Kirchen der Stadt Dankgottesdienste gehalten und in einem gemeinsamen Dankgebet der Satz gesprochen: *Du [Gott] wollest uns vor falscher Lehre und Gotteslästerung der Papisten, Wiedertäufer und Calvinisten und andrer Teufelslügner gnädig bewahren!*<sup>31</sup>

Die außenpolitische Lage der Stadt war bestimmt durch ihre lebenswichtigen Handelsinteressen und durch ständige Rücksichten auf den Kai-

---

<sup>30</sup> E. Kleßmann, Geschichte der Stadt Hamburg (Anm. 25), S. 97.

<sup>31</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 11.

ser und die größeren ausländischen Mächte, die in den konfessionellen und militärischen Auseinandersetzungen ihre machtpolitischen Vorteile suchten. Hamburgs Stärke konnte naturgemäß nicht militärischer Art sein. Es gab dennoch Beteiligungen, etwa am Schmalkaldischen Krieg 1546/47, in dem sich die Stadt mit den evangelischen Fürsten gegen den Kaiser verbündet hatte. Der Krieg ging verloren und Hamburg musste an den Kaiser ein Strafgeld in der damals enormen Höhe von 60.000 Gulden zahlen.<sup>32</sup> Hamburg erstrebte nach Möglichkeit neutrale Positionen. Ein Problem stellte auch die immer wieder erhobene Forderung der dänischen Könige dar, Hamburg solle ihre Oberhoheit anerkennen. Aber das Urteil des Reichskammergerichtes von 1618, das Hamburgs Reichsunmittelbarkeit feststellte, wurde von Dänemark erst mit dem Gottorper Vergleich von 1768 anerkannt. Im Gegenzug gewährte Hamburg damals einen hohen Schuldenerlass, während Dänemark alle Elbinseln zwischen Billwerder und Finkenwerder an Hamburg abtrat.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Altona wurde von Graf Ernst von Schauenburg aus eigenem Interesse gefördert. Katholiken, Mennoniten und Reformierte erhielten Konzessionen zur freien und öffentlichen Religionsausübung. Zunftfreien Handwerkern wurde in einem bestimmten Gebiet Gewerbefreiheit gewährt. In einer Geschichte Altonas heißt es dazu fast euphorisch: „Durch ihren regen Gewerbefleiß und ihren edlen Gemeinsinn wurden sie ein leuchtendes Vorbild für die anderen Bewohner und brachten die gewerbliche Tätigkeit zu hoher Blüte. Ohne ihre Einwanderung wäre Altona sicher nicht so rasch empor geblüht, wie es geschehen ist“.<sup>33</sup> Auch die in Hamburg wohnenden Katholiken, die dort keinen Gottesdienst halten durften, hatten bereits 1594 von Graf Adolf XIV. von Schauenburg (1576–1601) die Erlaubnis erhalten, in Altona zu wohnen und hier den katholischen Gottesdienst zu halten.<sup>34</sup>

Der Augsburger Religionsfriede von 1555, der die Calvinisten noch nicht einschloss, „eröffnete in der kirchlichen Rechtsgeschichte Westeuropas die Epoche der staatlichen Kirchenhoheit“. Damit wurde die Freiheit der Reli-

---

<sup>32</sup> E. Kleßmann, Geschichte der Stadt Hamburg (Anm. 25), S. 100.

<sup>33</sup> Hans Ehlers, Aus Altonas Vergangenheit. Altona <sup>2</sup>1926, S. 27.

<sup>34</sup> Ebd., S. 35f.; Peter Schmidt-Eppendorf, Die katholische Kirche in Hamburg. In: Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen. Teil 2. Reformation und konfessionelles Zeitalter (AKGH 22). Hamburg 2004, S. 409.

gionswahl aber nicht zu einem individuellen Recht, denn sie konnte „ohne Rechtsnachteil nur von den weltlichen Reichsständen und von der reichsunmittelbaren Ritterschaft vollzogen werden“.<sup>35</sup> Diese bestimmten in ihrem Herrschaftsbereich die Konfession (*cuius regio, eius religio*); Andersgläubigen stand allerdings das Recht der Auswanderung zu – gegen Verkauf ihrer Habe und Zahlung einer Nachsteuer.

Erst mit dem Westfälischen Frieden von 1648 erhielten die Calvinisten im Reichsgebiet als Konfessionsverwandte ähnliche Rechte, wie die Lutheraner und Katholiken sie bereits hatten. Für die Reformierten in Hamburg änderte sich jedoch vorerst nichts; sie hatten ja die Kirche in Altona, wo sie öffentlich ihren Glauben leben konnten. In Hamburg blieben dafür weiterhin nur die Andachten in privaten Häusern.

Mit den Reformierten kamen ab 1567 auch Mennoniten, die aber in Hamburg überhaupt keine Duldung fanden und sich daher in Altona niederließen. Darüber hinaus kamen die ersten Juden wahrscheinlich um 1580 aus Portugal nach Hamburg.<sup>36</sup> Dies löste theologische Auseinandersetzungen zwischen Geistlichkeit und Rat aus. 1612 aber erreichte der Rat eine vertragliche Regelung mit den portugiesischen Juden, die ihre Rechte und Privilegien definierte. Auch nach Altona kamen deutsche und portugiesische Juden, viele auch aus Hamburg. Beide Gruppen konnten dort eine Synagoge errichten. 1649 erreichten die Bürgerschaft und die lutherische Geistlichkeit die Ausweisung aller deutschen (nicht der wirtschaftlich bedeutenderen portugiesischen) Juden aus Hamburg, „von denen viele im benachbarten Altona Aufnahme fanden und dort gegen hohe Geldzahlungen das Bleiberecht erhielten“. Sie konnten später, auch gegen Geldzahlungen, wieder nach Hamburg zurückkehren. „Bis 1800 war die jüdische Gemeinde – als größte städtische Gemeinde im Alten Reich – auf etwa 6.300 deutsche und 130 portugiesische Juden angewachsen.“<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Johannes Heckel, Augsburgs Religionsfriede. In: RGG, Bd. 1. <sup>3</sup>1957, Sp. 736f.

<sup>36</sup> Joachim Whaley, Religiöse Toleranz und sozialer Wandel in Hamburg 1529–1819 (AKGH 18). Hamburg 1992, S. 88.

<sup>37</sup> Martin Krieger, Geschichte Hamburgs. München 2006, S. 51.

## Die ersten reformierten Flüchtlinge in Hamburg und Altona

Im Frühjahr 1567 kamen nach der ersten Einnahme von Antwerpen durch die Spanier die ersten Flüchtlinge nach Hamburg. Einer der ersten „niederländischen Einwanderer“ soll der reiche Tuchmacher Hermann Rodenberg aus Amsterdam gewesen sein.<sup>38</sup> Die Bevölkerung hatte den Aufstand der Niederländer „mit aller Anteilnahme“ verfolgt und begegnete ihnen jetzt mit „Sympathie und Hilfsbereitschaft“. Das gilt auch für die „Kaufmannschaft, die in den Fremden [überwiegend] keine Konkurrenz sah, weil die meisten von ihnen auf Gebieten arbeiteten, die für Hamburg neu waren, ihre alten weltweiten Handelsbeziehungen weiter pflegten [und] für ihre neue Heimat aber wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse mitbrachten, von denen Hamburg nur profitieren konnte. Genau so sah es auch der Rat.“<sup>39</sup> Die Kaufleute aus Antwerpen brachten auch neue Methoden in der Abwicklung und Finanzierung des Handels mit und bekamen eine starke Position im internationalen Handel mit Spanien, Italien und England. Oft war es ihnen wie auch den gewerblichen Unternehmen gelungen, ihr Kapital zu transferieren. Mit den Niederländern, die in andere Städte geflüchtet waren, verband sie ein enges Handelsnetz.

Nicht allen Hamburger Kaufleuten und Handwerkern waren die Flüchtlinge aus den Niederlanden willkommen, denn es gab auch unmittelbare Konkurrenz, wie zum Beispiel beim Tuchhandel und der Weiterverarbeitung von Tuchprodukten. Das Handwerk unterlag in Hamburg einem strengen Zunftzwang, der das Recht der selbstständigen Ausübung eines Handwerks auf eine sehr geringe Zahl von Meistern beschränkte. Davon betroffene Reformierte ließen sich daher auch in Altona und Ottensen<sup>40</sup> nie-

<sup>38</sup> Johann Gustav Gallois, *Geschichte der Stadt Hamburg* – Nach den besten Quellen bearbeitet. Hamburg 1853, S. 406. Ob Rodenberg allerdings der erste reformierte Einwanderer aus den Niederlanden war oder nur der erste aktenkundig gewordene Niederländer, muss offen bleiben. Er beantragte nämlich im Frühjahr 1567 beim Hamburger Rat, „Tuch hier fabriciren, frei verkaufen und eine Walkmühle anlegen zu dürfen“.

<sup>39</sup> E. Kleßmann, *Geschichte der Stadt Hamburg* (Anm. 25), S. 111.

<sup>40</sup> Ottensen gehörte noch nicht zu Altona, es wurde erst 1889 eingemeindet. Zum lutherischen Kirchspiel Ottensen gehörten anfangs aber auch die Lutheraner in Altona, die erst ab 1650 nach dem Bau einer Kirche ein eigenes Kirchspiel bildeten. Die Kirche in Ottensen gehörte übrigens anfangs zum Kirchspiel St. Petri in Hamburg, denn sie wurde von reichen Hamburger Kaufleuten errichtet, die dort am Elbufer Sommerwohnungen gebaut hatten, weil

der. In Hamburg jedenfalls protestierten die betroffenen Zünfte, die ihre Privilegien bewahren wollten, heftig, wurden sogar gewalttätig – was allerdings auch einheimische zunftfreie und damit aus ihrer Sicht illegale Handwerker erleben mussten. Die Aktionen der Zünfte waren jedoch letztlich Rückzugsgefechte. 1605 schloss der Rat einen Fremdenkontrakt mit 130 niederländischen Familien, der ihnen bürgerliche, jedoch keine politischen Rechte garantierte. Die konfessionelle Frage wurde – klugerweise – im Kontrakt nicht erwähnt. Den reformierten Niederländern wurde somit vom Rat Schutz gewährt, ohne dass dieser dadurch einen grundsätzlichen religiösen Konflikt mit der lutherischen Geistlichkeit auslöste. Viele niederländische Namen fehlten unter dem Kontrakt, weil schon eine ganze Reihe von ihnen zu Hamburger Bürgern und damit lutherisch geworden war.

Welche Bedeutung im lutherischen Hamburg Gottesdienst und Predigt hatten, ergibt sich aus folgenden Zahlen: In jeder der vier, später fünf Hauptkirchen<sup>41</sup> gab es sonntäglich vier Gottesdienste, dazu kamen Gottesdienste in den anderen Kirchen um 5, 8, 12 und 14 Uhr. An allen Wochentagen fanden Gottesdienste in sämtlichen Kirchen um 6 und 8 Uhr statt. In den Gottesdiensten ging es auch nicht nur um geistliche Belange, häufig standen öffentliche Geschehnisse oder Ärgernisse zur Debatte. Allein in den Hauptkirchen standen ungefähr 16.000 Plätze zur Verfügung. Auf Grund von Berichten bis ins 18. Jahrhundert über die in die Gotteshäuser strömenden Massen kann der Kirchenbesuch nicht unbedeutend gewesen sein. Der Einfluss der Prediger auf die öffentliche Meinungsbildung darf daher nicht unterschätzt werden.

Der lutherischen Geistlichkeit waren die Calvinisten insgesamt in ihrem Glauben suspekt, wie schon ein Beispiel aus dem Jahr 1552 im Streit um Johannes a Lasco zeigt, der in London eine Flüchtlingsgemeinde mit einer streng calvinistischen Kirchenordnung gegründet hatte, aber nach dem Herrschaftsbeginn von Maria Tudor der Blutigen zusammen mit 150 Flüchtlingen 1553 England verlassen musste. Er erhielt nach mehreren Stationen auch in Hamburg kein Aufenthaltsrecht; sein Bekenntnis wurde als

---

Ottensen zu weit entfernt war von ihrer Hamburger Kirche (H. Ehlers, *Altonas Vergangenheit* [Anm. 33], S. 34f.).

<sup>41</sup> Die vier, später fünf Kirchspiele (St. Petri, St. Nikolai, St. Katharinen, St. Jacobi und ab 1685 rechtlich gleichgestellt St. Michaelis) regelten ihre inneren Angelegenheiten selbst; die höchste Kirchengewalt lag aber bei Rat und Bürgerschaft gemeinsam, was eine immer wieder konfliktträchtige Situation erzeugte.

nicht schriftgemäß bezeichnet. Als Calvin daraufhin 1554 eine Erklärung zum Abendmahlsstreit, um den es insbesondere ging, herausgab, reagierte Pastor Joachim Westphal von der Hamburger Katharinenkirche unter anderem mit den Worten: *Sie [die Calvinisten] fahren fort, ihre Schriften voll Irrtümer zu verbreiten, stören die friedlichen Kirchen, wo sie nur Erlaubnis bekommen, öffentlich zu lehren; streifen umher, predigen heimlich in Winkeln, erregen das Volk durch öffentliche Disputationen, fordern, dass selbst diejenigen Lehren in Frage gestellt werden, die öffentlich vorgetragen werden und mit großer Übereinstimmung angenommen sind. In ihren Versammlungen machen sie Alles anders; schaffen die Ritus, die nicht unnütz sind, ab. Hier und dort lassen sie die Kinder ohne Taufe sterben, weil sie behaupten, dass die Kinder der Gläubigen auch ohne Taufe wiedergeboren und erlöst werden ... Das Abendmahl geben sie nicht zu Hause, selbst den Kranken nicht. Die Privatabsolution erteilen sie nicht. In den Zehngeboten teilen sie das erste Gebot in zwei. Sie heben den Unterschied der heiligen Zeiten wie die christlichen Feste auf. An die Perikopen<sup>42</sup> binden sie sich nicht. Wer will sagen, dass sie nicht die Kirche in Verwirrung bringen?*<sup>43</sup>

Calvin reagierte darauf 1556 mit den Worten: *Wir begehren das Heilige Mahl ohne theatralische Aufzüge, ohne Lichter am hellen Tage anzuzünden, ohne Glocken anzuziehen. Bedenke, dass Niemand härter als Luther selbst gegen diese Narrenspotten sprach und nur um der Schwachheit seiner Zeit sie beibehalten wollte! Westphal tadelt, dass wir hier und da Kinder ohne Taufe sterben lassen, weil wir den Weibern nicht gestatten, das Amt der Prediger zu verwalten. Er wirft uns vor, dass wir nicht den Kranken das Abendmahl reichen. Das ist gekommen, weil die Frommen vor der Privatkommunion durch den theatralischen Pomp, mit dem das Brot früher durch die Straße getragen wurde, abgeschreckt wurden. Übrigens bleiben die Kranken deswegen nicht ohne Trost. Hermes zitiert indirekt weiter: „Gegen Privatabsolution hätten sie nichts, wenn sich nur kein Aberglaube daran hänge. Dass sie die Gebote anders zählten, sei richtig. Sie möchten aber das zweite nicht entbehren, denn das gehe gegen den Bilderdienst. Aber hat denn Luther nicht auch das zehnte in zwei zerlegt? Bei den Festen wollten sie nur die reine Sitte des ersten christlichen Jahrhunderts wiederherstellen, die vielen Marienstage müssten sie ablehnen. Und mit den*

---

<sup>42</sup> Biblische Lesungen im Gottesdienst, über die auch gepredigt wurde.

<sup>43</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 6f.

Perikopen solle man ihnen nicht kommen, da doch ein Jeder wisse, wie schlecht sie ausgewählt seien ...<sup>44</sup>

Diese für die damalige Situation sehr anschaulichen Argumentationen mögen heute teils befremdlich erscheinen, sie beleuchten aber die Ernsthaftigkeit, mit der damals um den rechten Glauben des Einzelnen und der Gemeinschaft gestritten wurde. In der darauf folgenden Zeit nach dem Beginn der Zuwanderungen ab 1567 polemisierte die lutherische Geistlichkeit noch viel heftiger. Der Buchdruck ermöglichte überdies die massenhafte Verbreitung von Streitschriften und Flugblättern, häufig in Altona gedruckt, um die Verbreitungsverbote des Hamburger Rats zu unterlaufen.

Bereits vor der ersten Flüchtlingswelle dürften Nachrichten aus anderen Landesteilen, die über die „zerstörerische Kraft des politischen Radikalismus der Calvinisten“ in anderen deutschen Städten berichteten, die hamburgische Geistlichkeit erreicht und beeindruckt haben. So zum Beispiel, dass 1561 in Bremen die calvinistische Elite die Macht übernahm und die Lutheraner aus dem Stadtrat wie aus den Hauptkirchen der Stadt vertrieb.<sup>45</sup> Eine solche Entwicklung konnte allerdings für Hamburg weder von den einwandernden Calvinisten erwartet noch von Rat und Geistlichkeit befürchtet werden. Das ließen die Zahlenverhältnisse und die bestehenden verfassungsrechtlichen Gegebenheiten nicht zu.

Schon die ersten reformierten Flüchtlinge nach 1567 sahen sich bald dem Druck der lutherisch-orthodoxen Geistlichkeit ausgesetzt. 1572 beschwerten sie sich ernsthaft beim Rat und dieser sah sich genötigt, ein Mandat zu erlassen, dass sich die Reformierten, wie gefordert, mit der lutherischen Geistlichkeit vergleichen sollten, „insonderheit wegen der Taufe und des Abendmahles, sonst würden sie nur bis Johanni 1573 in Hamburg geduldet werden“.<sup>46</sup> Der Prinz von Oranien reagierte auf ein Hilfeersuchen der niederländischen Reformierten mit einem an den Rat gerichteten Brief, der bewirkte, dass der Beschluss nicht ausgeführt wurde. Die lutherische Geistlichkeit versuchte auch, durch Anhörungen fremde Andersgläubige zum Besuch der lutherischen Gottesdienste und Sakramente zu bewegen. Die hierüber erhaltenen Protokolle zeigen einige Erfolge, aber auch als Ausreden zu verstehende Aussagen und schlichte Verweigerungen. Nicht

---

<sup>44</sup> Ebd., S. 7.

<sup>45</sup> Zitat und Mitteilung bei J. Whaley, *Religiöse Toleranz* (Anm. 26), S. 132.

<sup>46</sup> R. Hermes, *Aus der Geschichte* (Anm. 12), S. 10.

erkennbar ist allerdings, ob Verweigerungen zu Folgen führten, so wenn über einen „Bartholomeus van Antwerpen“ 1575 protokolliert wurde, *is 6 Jar hir gewesen, kan sick them Sacramente hir nicht begeben, wil lever wiken*.<sup>47</sup> Nur wenige der reformierten Niederländer traten jedenfalls zum Luthertum über, wohl auch, weil sie zunächst nicht mit einem dauerhaften Aufenthalt in Hamburg rechneten. Überhaupt ist davon auszugehen, dass die Flüchtlinge aus den Niederlanden zunächst nicht für immer bleiben wollten, sondern die Rückkehr im Blick behielten. Es gab in dieser Zeit Zuwanderer, Rückkehrer und Weiterzügler in andere Städte.

Wie viele Niederländer unmittelbar nach 1567 in Hamburg ankamen, ist nicht bekannt. Um 1600, also schon nach der zweiten Flüchtlingswelle ab 1585, wird die Zahl der Niederländer (Reformierte und Lutheraner) auf 1.000, allerhöchstens 2.000 geschätzt; die meisten kamen aus Antwerpen, Flandern und Brabant.<sup>48</sup> Hamburg hatte, wie schon berichtet, um 1600 ca. 36.000 bis 40.000 Einwohner; in Altona wohnten dagegen 1570 nur circa 60 Personen, ihre Zahl stieg aber bis 1650 auf ca. 3.000 an.

Dass die wohlhabenderen Reformierten schon früh Ansehen in der oberen Gesellschaftsschicht erlangten, zeigt sich, so merkwürdig es klingen mag, auch am damaligen Brauch der Leichenbegängnisse. Dabei kam es in Einzelfällen zu großer Prunkentfaltung, an den Prozessionen zur Grabstätte nahmen Persönlichkeiten der höheren Gesellschaft teil, nicht selten auch Ratsmitglieder. Denen musste sich die trauernde Familie hinterher natürlich angemessen „erkenntlich“ zeigen. Diesen Brauch griffen auch wohlhabende Reformierte auf. Ein erster Bericht darüber stammt von 1599. Besonders provozierte die lutherische Geistlichkeit, dass Reformierte zum Teil auch Begräbnisstätten in lutherischen Kirchen der Stadt erhielten. Sie reagierte mit heftigen öffentlichen „Schmähungen und Schelte“ und forderte sogar universitäre Gutachten an. Der Streit zog sich hin und im Ergebnis durften die Reformierten nicht mehr in und an den Kirchen beerdigen, ausgenommen beim Dom, dessen Kapitel zwar auch lutherisch geworden war, aber einen rechtlichen Sonderstatus hatte. Begräbnisse in den Kirchen wurden später wegen des begrenzten Platzes, aber auch wegen des Leichenge-  
ruchs verboten.

---

<sup>47</sup> Otto Benecke, Zur Geschichte der nichtlutherischen Christen 1575 bis 1589. Schriftstücke des Superintendenten Peshorn. Hamburg 1873, S. 11.

<sup>48</sup> E. Kleßmann, Geschichte der Stadt Hamburg (Anm. 25), S. 114.

## Die erste Gemeinde der Reformierten aus Hamburg und Altona in Stade 1588

Den Glauben zu leben, bedeutete für die Reformierten, eine Gemeinde gemäß der calvinistischen Kirchenordnung zu bilden. Dies heißt: „Die Leitung der Gemeinde liegt ganz bei den Ältesten, für die Armen sorgen die Diakone, die Pfarrer sind für die Predigt, die Amtshandlungen und die seelsorgerischen Pflichten da. Dafür hatte man Haus und Heimat verlassen, weil eben dies köstliche Gut, die öffentliche Predigt und das Leben nach dem Wort Gottes im Geist der calvinistischen Reformation, in den Niederlanden und in Frankreich bedroht und aufgehoben worden war.“<sup>49</sup> In Hamburg waren aber nur Hausandachten möglich. Dies konnte jedoch nicht als Ersatz für eine konstituierte Gemeinde mit dem Recht zu freier Religionsausübung<sup>50</sup> in einer eigenen Versammlungsstätte gelten.

Der Gedanke, zur Lösung der bestehenden Probleme in Hamburg eine reformierte Gemeinde in Stade zu gründen, mag zunächst merkwürdig erscheinen, lag aber angesichts der tatsächlichen Verhältnisse auf der Hand – trotz der Entfernung von Hamburg und damit verbundenen Reisen. Stade gehörte damals auch zur Hanse, obgleich es dort 1675 nur 812 Wohnhäuser mit 2867 Einwohnern gab.<sup>51</sup> Entscheidend war, dass das lutherische Stade nicht streng lutherisch-orthodox, sondern tolerant war. Die reformierten Wallonen, die ab 1567 von Antwerpen auch nach Stade kamen, wurden dort geduldet. Davon wussten natürlich auch die Reformierten in Hamburg und Altona, die ebenfalls aus der niederländischen Heimat geflüchtet waren und naturgemäß persönliche wie wirtschaftliche Kontakte zu den Glaubensgeschwistern in Stade pflegten. Diese waren nach den Berichten

---

<sup>49</sup> Rolf Ehlenbröker, Das Spezifikum unserer reformierten Gemeinde in der Vergangenheit. In: Festschrift „Evangelisch-Reformierte Kirche in Hamburg 1588–1988“ (Anm. 1), S. 56.

<sup>50</sup> Das Recht der öffentlichen Religionsausübung (*exercitium religionis publicum*) beanspruchte die in einem Territorium jeweils vorherrschende Religion u. a. mit öffentlichem Geläut, öffentl. Zugang für alle, auch Fremde, die ihr zugetan waren, sowie mit der Öffentlichkeit aller Amtshandlungen. Den schon vor 1624 anerkannten Konfessionen stand nur das Recht auf eine private Religionsausübung (*exercitium religionis privatum*) zu, also ohne öffentliche Handlungen. Den Calvinisten blieb vorerst nur, ihren Glauben in Hausandachten (*exercitium religionis domesticum*) zu leben.

<sup>51</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 12.

zumeist Handwerker wie Diamantschneider, Uhrmacher, Färber, Tapezierer, Schuhmacher, Hutmacher, Schneider, Fleischer und Wollkämmer. In dem kleinen Ort Stade boten sich ihnen allerdings nur geringe Verdienstaussichten.<sup>52</sup>

Eine zusätzliche Verbindung zwischen Hamburg und Stade ergab sich durch die Gruppe der englischen Kaufleute in Hamburg, die *merchant adventurers*. Sie waren ebenfalls 1567 aus Antwerpen vor den Spaniern geflohen und gehörten der anglikanischen Konfession an. Sie hatten die ihnen vom Hamburger Rat vertraglich zugesicherte Erlaubnis für einen dauerhaften Aufenthalt und Handel erhalten; der Rat gestattete ihnen sogar eine eigene Kapelle für den anglikanischen Gottesdienst. 1577 konnte der Rat den Vertrag wegen der von der Hanse und vom Kaiser geäußerten Kritik nicht verlängern, bis 1587 durften sie dennoch in Hamburg bleiben. Fortgesetzter Druck der Hanse und des Kaisers nötigte den Rat jedoch zur Ausweisung der *merchant adventurers*. Daraufhin wählten diese sich Stade als Ausweichort. Von dort führten sie, jetzt in Konkurrenz zu Hamburg, ihre weitreichenden Handelsbeziehungen fort. 1611 konnten die Engländer nach Hamburg zurückkehren. Der Rat gestand ihnen das Recht zu, englische Gottesdienste nach anglikanischem Ritus abzuhalten. Damit stellten die Anglikaner die erste nicht-lutherische Gemeinde nach der Reformation in Hamburg dar. Sie bestand bis 1806. Die Hamburger lutherische Geistlichkeit ließ das zu, weil die Anglikaner nach ihrer Meinung nicht zu den Calvinisten zu rechnen seien.

Die wallonischen Reformierten in Stade strebten wie die Wallonen in Hamburg und Altona die Gründung einer eigenen Gemeinde an. Anfang 1588 wandten sie sich an die holländische Gemeinde in Delft mit der Bitte, ihnen einen Pastor zu senden, der die Aufgabe übernehmen sollte. Als erster kam Pierre Moreau.<sup>53</sup> Am 3. November 1588 konstituierte sich in Stade das erste Konsistorium, heute Presbyterium, Kirchenvorstand oder auch Kirchenrat genannt. So entstand mit der *église wallone de Stade* die erste geordnete Gemeinde für die Reformierten aus Stade, Altona und Hamburg. Die vom reformierten Nationalkonvent in Den Haag beschlossene Kirchenordnung von 1586 wurde für diese Gemeinde angenommen. Das Konsisto-

---

<sup>52</sup> Ebd., S. 13.

<sup>53</sup> Angaben zu den Pastoren aus Götz Mavius, Die Evangelisch-reformierten Gemeinden in Stade, Hamburg und Altona. Ihre Pastoren und Kirchen 1588–2007. Karlshafen 2007.

rium bestand gemäß der calvinistischen Ordnung aus dem Pastor, vier Ältesten, davon zwei aus Hamburg, und zwei Diakonen.

Es konnten nun regelmäßig Gottesdienste stattfinden, in denen zuerst nur in der französischen Sprache der Wallonen gepredigt wurde, dann aber ab 1589 auch in flämischer Sprache, denn es kamen auch flämische, niederländisch sprechende Flüchtlinge sowohl nach Stade als auch nach Hamburg und Altona. Ab 1606 überwog das Flämische. Pierre Moreau kehrte 1589 zurück nach Delft. Die wallonische Gemeinde berief als Nachfolger und ersten „regulär“ bestellten Prediger Johannes (Jean) Bollius, der wohl mit seinem Vater aus den Niederlanden nach Stade geflohen war. Er hatte unter anderem von 1555 bis 1561 das Pastorenamt in der reformierten Gemeinde in Frankfurt/Main bekleidet. Nachdem diese 1561 vom Rat der Stadt geschlossen wurde, war er von Ostern 1589 bis Weihnachten 1618 Prediger in Stade. Anschließend zog er nach Altona, wo er 1632 starb. Sein Sohn Petrus Bollius trat 1622 die Nachfolge seines Vaters an und blieb bis 1627. Er war der letzte reformierte Prediger in Stade. Die Gemeinde, in der 212 Trauungen und 557 Taufen stattgefunden hatten,<sup>54</sup> hörte danach auf zu bestehen.

Auch die Raumfrage in Stade konnte bald geklärt werden. Nach anfänglicher Nutzung eines angemieteten Zimmers in einem Privathaus, dann des Hauses der englischen Kaufleute und der englischen Kirche, konnte 1589 ein Haus gekauft werden, das als *domus nationis belgicae* bezeichnet wurde.<sup>55</sup> Dreimal in der Woche fanden dort Gottesdienste statt, sonntags am Vor- und am Nachmittag sowie am Mittwoch; hieran haben wohl die Hamburger und Altonaer nicht regelmäßig teilgenommen, jedoch waren Amtshandlungen wie Trauungen und Taufen Anlass zur Reise nach Stade. Dazu wurde vom Konsistorium auch direkt aufgefordert. Wegen der schwierigen Anreise fanden aber Verlobungen eher in Hamburg statt, wie auch aus einem Anhörungsprotokoll der lutherischen Geistlichkeit hervorgeht, wo es heißt: ... *hefft die Wittwe Cojemanns det geloffte [die Verlobung] hir tho Hamburg gehalten und hefft sick tho stade thosamende gewen.*<sup>56</sup>

---

<sup>54</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 19.

<sup>55</sup> Die nach dem Sonderfrieden der südlichen Provinzen mit Philipp II. (1579) geflohenen Wallonen kamen überwiegend aus dem Raum des späteren Belgien.

<sup>56</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 19.

Das Abendmahl wurde fünfmal im Jahr gefeiert, nämlich in aller Regel zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Anfang August und Anfang Oktober. Terminverschiebungen ergaben sich, wenn zum Beispiel stürmisches Wetter die Hamburger und Altonaer an der Schiffsreise hinderten.

## Die Gründung der evangelisch-reformierten Gemeinde in Altona<sup>57</sup>

Die Situation der Reformierten in Hamburg und Altona blieb trotz der Gemeindebildung in Stade naturgemäß unbefriedigend. Der Kontakt wurde zwar durch die beiden Hamburger Ältesten im Konsistorium gepflegt, und der Stader Pastor machte auch gelegentlich Besuche in Altona und Hamburg, aber das war auf lange Sicht keine hinreichende Lösung.

Bevor eine grundlegende Änderung möglich wurde, entstand 1590 im diakonischen Bereich ein besonderes Amt. Das Konsistorium in Stade bestellte mit Jaques de la Fontaine für die Hamburger und Altonaer Reformierten einen *consolateur des malades*, einen Ziekentrooster beziehungsweise Krankentröster. Er sollte, wie es in seiner Dienstanweisung hieß, *Zum ersten ... gehalten sein, die Kranken dieser Gemeinde [in Hamburg und Altona], sowohl die wallonischen als die deutschen<sup>58</sup>, bei Nacht und bei Tag, gerufen oder ungerufen, zu besuchen und dieselben mit Gottes heiligem Wort trösten und mit ihnen beten. Zum zweiten soll er auch den Diacres [Diakonen] im Besuch und in der Besorgung der Armen helfen und auch sich informieren, wie diese sich in ihren Haushalten führen und dazu das Schlechte als auch das Gute die Brüder wissen lassen. Zum dritten soll er des Mittags sich auf der Börse<sup>59</sup> finden lassen,*

<sup>57</sup> Die unterschiedlichen Gemeindebezeichnungen in den Quellen sind im Text zur Klarstellung weitgehend an die später üblichen Benennungen angepasst worden, also: Evangelisch-reformierte Gemeinde zu/in Altona, Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde in Hamburg und Französisch-reformierte Gemeinde in Hamburg bzw. Altona.

<sup>58</sup> Die Bezeichnung „deutsch“ erfasst oft auch Niederländer bzw. niederländisch Sprechende, die Nachkommen der Flüchtlinge waren, aber ihre Sprache besonders im Gottesdienst weiter pflegten. Die deutsche Sprache der Zeit war ein Niederdeutsch, das der niederländischen Sprache ähnlich war. Mit der einsetzenden Assimilierung nahm die deutsche Sprache im Gebrauch zu.

<sup>59</sup> Die Hamburger Börse ist 1558 nach dem Vorbild in Antwerpen gegründet worden.

*wenn er nicht durch notwendigen Krankenbesuch verhindert ist. Zum vierten soll er, soweit es möglich ist, sich beim Besuch der Kranken enthalten von Branntwein oder andere stark riechende Getränke zu trinken, weil viele die Gerüche nicht vertragen können.*<sup>60</sup>

Der letzte in der Reihe der Ziekentrooster war Johann Berckendahl, der 1678 starb. Um 1670 wurden in seinem Hause die ersten Armenwohnungen zur Verfügung gestellt. Es folgten Altenwohnungen an anderen Standorten. 1888 entstand am Winterhuder Weg der noch heute bewohnte, jedoch grundsätzlich modernisierte Altenhof.

Eine denkbare Lösung des Gemeindeproblems schien sich in Altona abzuzeichnen, als ab 1601 Graf Ernst von Schauenburg die Regierung auch in der Herrschaft Pinneberg übernahm. Altona war für ihn von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Die Reformierten nutzten einen Hamburgbesuch des reformierten Landgrafen Moritz von Hessen, dessen Schwester mit Graf Ernst von Schauenburg verheiratet war, und baten ihn um Vermittlung. Sofort aufgenommene Verhandlungen führten noch im Jahre 1601 zu einer zunächst geheim gehaltenen Vereinbarung, die im Juni 1602 in ein öffentliches Privileg mündete. Die Reformierten konnten nun in Altona eine Gemeinde gründen, eine Kirche mit Friedhof errichten, eine reformierte Schule einrichten sowie freies Handwerk ausüben. Es wurde ihnen aber ausdrücklich Zurückhaltung auferlegt. So sollte der Prediger nicht nur ein feiner *gottfurchttiger gelerrter und friedtsamer mann sein, sondern Der soll aber auch M.g. Herrenn leutt, wie auch die Hamburgenses oder annder in irer lehr unndt ceremonien nichtt irr machen, noch einer den anderen weeder publice noch privatim schmeelich angreifenn noch condemniren, sondernn bei seinen schaflein in gutter ruhe unndt stille seines ampts wartten.*<sup>61</sup> In den Einzelregelungen wurde zugunsten des Grafen aber auch nicht vergessen, auf die Erwartung einer finanziellen Entsprechung hinzuweisen. Dort heißt es: *Die Niederländer so in Hamburg wohnen und die Prediger zu Altenahe wollen hören, werden sich drumb M.g. Herren gebührlich zu erzeigen wissen.*<sup>62</sup>

<sup>60</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 19f.

<sup>61</sup> Bescheid des Grafen Ernst v. Holstein, Schauenburg pp. Wegen der freien Übung der christlich reformierten Religion zu Altona bei Hamburg 1601 Okt. 27; Einzel-Abmachungen zu dieser vorläufigen geheimen Konzession folgten am 28. Okt. 1601. Die Transkription des Bescheides ist 1988 von Herrn Boy Friedrich gemacht worden und befindet sich im Besitz des Verfassers, vermutlich auch im Gemeindearchiv in der Ferdinandstraße.

<sup>62</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 23, in von ihm vereinfachter Schreibweise.

Die Reformierten kauften ein Grundstück in dem Bereich, der wegen der dort gewährten Zunftfreiheit später „Freiheit“ genannt wurde. Sie errichteten drei Häuser, das „Predikthuys“ (1607 und wohl 1613 vergrößert), das „Große Kirche“ genannt wurde, für den niederländischen und deutschen Gottesdienst, und die „Huyskercke“, die später „Kleine Kirche“ genannt wurde, für den französischen Gottesdienst sowie ein Wohnhaus für den Prediger. 1605 wurde dort auch ein Friedhof angelegt, auf dem anfangs auch die Mennoniten ihre Toten beerdigten.

Dieses Grundstück, später baulich verändert und teilweise verkauft, blieb bis 1912 kirchliches Domizil der Reformierten in Altona. Der Standort ist heute im Stadtbild nicht mehr erkennbar, er lag in der Nähe der noch bestehenden katholischen Kirche an der Straße „Große Freiheit“, die von der Reeperbahn abgeht.

In Altona gab es nun eine reformierte Gemeinde mit dem Recht der freien Religionsausübung für die in Altona und in Hamburg lebenden Reformierten. Es kamen inzwischen auch Reformierte aus anderen deutschen Ländern; und so bürgerte sich, bedingt auch durch die zunehmende Assimilation, deutsch beziehungsweise niederdeutsch als Predigtsprache ein. Dies bot bald Anlass zu Streit wegen der Benutzung der französischen und niederländischen beziehungsweise niederdeutschen Sprache in der Gemeinde.

Die meisten Gemeindeglieder – unter ihnen die wohlhabenden – wohnten allerdings in Hamburg. In der anfänglichen Gewichtung der Gemeindeglieder in Altona und Hamburg stimmen Hermes, der die Gemeindegeschichte aus der Sicht der später selbstständigen Deutschen Evangelisch-reformierten Gemeinde in Hamburg schrieb, und Hannink, der aus der Sicht der später ebenfalls eigenständigen Evangelisch-reformierten Gemeinde zu Altona schrieb, nicht überein. Nach Hermes, der den Ort Altona sogar als „ein non ens, als noch nicht vorhanden“ ansah, handelte es sich bei der damaligen Gemeinde um „die in Altona ihre Kirche besitzende Gemeinde in Hamburg oder um die Hamburger reformierte Gemeinde in Altona“.<sup>63</sup> Hannink dagegen schreibt: „Die in Hamburg wohnenden Reformierten wollten zumeist von der neugegründeten Gemeinde in Altona nichts wissen, sondern blieben den Stader Glaubensbrüdern treu und unterstützten sie nach wie vor mit Geldmitteln. Andere hingegen, vor allem

---

<sup>63</sup> Ebd., S. 24.

die Schiffer und Fischer, die sich auf dem sogenannten Hamburg Berge im jetzigen Stadtteil St. Pauli niedergelassen hatten, schlossen sich mit den Altonaern zu einer Gemeinde zusammen.“<sup>64</sup> Die Wahrheit dürfte dazwischen liegen, denn die Verbindungen zu Stade brachen weder die Altonaer noch die Hamburger abrupt ab, aber für die Gottesdienste und die Amtshandlungen lag eben auch für die Hamburger die Kirche in Altona näher.

Für die Gottesdienste in Altona galt anfangs die Regel, dass am Sonntagvormittag deutsch und am Nachmittag französisch gepredigt wurde. Ab 1605 wurde dagegen auf Französisch von 8 bis 9 Uhr und auf Deutsch von 9 bis 10 Uhr gepredigt. Pfingsten wurde dann am ersten Festtag französisch und am zweiten deutsch gepredigt. Die Predigten sollten nicht länger als eine Stunde dauern. 1633 wurde angeregt, „ob man nicht [auch] etliche lutherische köstliche Kirchengesänge aufnehmen solle, wie das die Reformierten anderswo getan hätten“.<sup>65</sup> Mit der Entscheidung darüber wollte man bis zur Erlaubnis der freien Religionsausübung warten, die man nahe währte. Das geschah erst 1785. Schöne Lieder gab es in der Tat, so vom Hauptpastor der Katharinenkirche, Philipp Nicolai (1556–1608), der „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ dichtete. Nicolai hatte freilich sehr grob gegen die Calvinisten gewettert. In einer Streitschrift, in Frage-Antwort-Form geschrieben, gibt er auf die Frage, wohin der Herrgott der Calvinisten gehöre, die Antwort: *Gen Calicut in India, denn daselbst wird der Teufel von dem heidnischen Volk öffentlich an Gottes statt geehret und angeruffen*.<sup>66</sup> Die von ihm gedichteten und vertonten Lieder sind dennoch schön und werden heute von Lutheranern wie Reformierten gleichermaßen gesungen. Das gilt auch für die Lieder von Paul Gerhardt (1607–1676), der ebenfalls kein Freund der Reformierten war, aber so zeitlose Lieder schrieb wie „Du meine Seele, singe“, „Nun danket all und bringet Ehr“, „Befiehl du deine Wege“, „Die güldne Sonne voll Freud und Wonne“ oder „Lobet den Herren alle, die ihn ehren“.

Die Gemeindegründung in Altona führte umgehend zu Protesten sowohl in Altona-Ottensen<sup>67</sup> wie in Hamburg. In Altona gründete sich dieser

---

<sup>64</sup> Oskar Hannink, Geschichte der Evangelisch-reformierten Gemeinde zu Altona. Altona 1936, S. 9.

<sup>65</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 36.

<sup>66</sup> Ebd., S. 30.

<sup>67</sup> Die in Altona wohnenden Lutheraner gehörten zum Kirchspiel Ottensen und bildeten erst ab 1650 nach dem Bau einer Kirche eine eigene Gemeinde. Vgl. Anm. 39.

Protest wohl mehr auf die Furcht vor der wachsenden wirtschaftlichen Konkurrenz beim Handel und Gewerbe, wenn auch die Argumente anders klingen, wie ein Beschwerdebrief an den Schauenburger Grafen aus dem Jahre 1604 deutlich macht: *So Kahn midt warheidt vnd bestande nicht widersprochen werden, das der Mehrertheill dieser Rotte, welche sich bey vns alhie niedergesetzt, ein hauffe leichtfertiges gesindleins (ist), so anders nicht dan vnseren verderb suchen, vnd wan Sie schaden und vngluek angerichtet, alßdan dauonstreichen.*<sup>68</sup> In Hamburg wurde nicht nur die Konkurrenz des aufstrebenden Altona gesehen, sondern die lutherische Geistlichkeit, die zwar wegen der Gemeinde im weit entfernten Stade beruhigt war, fühlte sich jetzt dadurch bedroht, dass die Reformierten eine Gemeinde nahe Hamburg hatten und dort zum Gottesdienst und zum Abendmahl gehen konnten. Eine Beschwerde beim Grafen gegen die Gemeindegründung musste schon wegen dessen finanziellen Interessen erfolglos bleiben, und die Strafandrohungen in Hamburg wegen des Gottesdienstbesuches in Altona mochten die Reformierten wohl zeitweise einschüchtern, blieben aber letztlich ohne Erfolg. Auf Ersuchen der Reformierten wandten sich sogar die niederländischen Generalstaaten 1603 an den Rat mit der Bitte, „ihre Landsleute doch ruhig wohnen zu lassen, ihnen den Kirchgang nach Altona freizugeben und dem Begräbnis ihrer Toten in Hamburg nichts in den Weg zu legen.“<sup>69</sup> Weitere Angriffe auf die Reformierten können hier im Einzelnen nicht geschildert werden.

1603 wurde in Hamburg sogar eine Verordnung von 1535 „wider die Sakramentierer, Widertäufer und Gotteslästerer“ neu herausgegeben und im Vorspruch auf die Reformierten gemünzt: *Die verstockten Kalvinisten haben 20 Jahre und mehr Jahre hier bei uns gewohnt, haben Handel und Kaufmannschaft getrieben, wollen nicht zur Kirche und zum Abendmahl des Herrn gehen, wollen nicht hören, wollen sich nicht weisen lassen, sondern bleiben halsstarriglich bei ihrem einmal gefassten Wahn und Irrtum; ... also gräulich ärgern und betrüben sie fromme Christen.*<sup>70</sup> Auf Begehren der Hamburger Bürgerschaft folgte ein Ratsbeschluss, der „das Kirchengen nach Altona“ mit „10 Mark Buße“ zu bestrafen androhte.<sup>71</sup>

<sup>68</sup> Zitiert nach R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 26.

<sup>69</sup> Ebd., S. 28.

<sup>70</sup> O. Hannink, Geschichte (Anm. 63), S. 13.

<sup>71</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 28.

Parallel zu sehen ist aber auch das Bemühen des Rates, ein geregeltes Verhältnis zu den in Hamburg lebenden niederländischen Kaufleuten herzustellen, soweit nicht niederländische Lutheraner und zum Luthertum übergetretene Reformierte ohnehin schon das Bürgerrecht erworben hatten. 1605 schloss der Rat mit 130 niederländischen Kaufleuten einen Fremdenkontrakt über zehn Jahre, der ihnen bürgerliche, jedoch keine politischen Rechte gewährte. Die konfessionelle Frage wurde im Kontrakt – klugerweise – nicht erwähnt und so der Geistlichkeit keine unmittelbare Angriffsfläche geboten. Der Kontrakt sicherte gegen Zahlung jährlicher Abgaben kaufmännische Bewegungsfreiheit zu, er wurde 1615 und 1639 erneuert.<sup>72</sup> Die wirtschaftliche Bedeutung der niederländischen Kaufleute in Hamburg ist daran zu erkennen, dass 1619 von den 42 großen Handelshäusern 32 niederländisch waren, das Niederländische Geschäftssprache blieb und Hamburger Kaufleute ihre Bücher auf Niederländisch führten.<sup>73</sup>

#### Die Zeit bis zur ersten Teilung der Gemeinde im Jahr 1686

Die politischen und wirtschaftlichen Abläufe in dieser Zeit, die von 1618–1648 durch den Dreißigjährigen Krieg und den Westfälischen Frieden geprägt waren, sind äußerst vielschichtig. Die niederländischen Kaufleute, Lutheraner und Reformierte, unterhielten weitreichende Handelsbeziehungen und befruchteten die Hamburgische Wirtschaft durch ihre Sachkenntnis und Erfolge außerordentlich. Auch die Gründung der Hamburgischen Bank im Jahre 1619 geht darauf zurück. Lutherische und reformierte Kaufleute, die sich der lutherischen Kirche angeschlossen hatten, fanden insbesondere durch Einheiratungen Aufnahme in die städtische Oberschicht. Die nach Hamburg gekommenen Niederländer waren jedoch keine feste Gruppe. Im 17. Jahrhundert verließen mehrere Familien Hamburg, siedelten sich anderswo an oder gingen zurück in die alte Heimat; dafür rückten neue Familien nach.

---

<sup>72</sup> J. Whaley, *Religiöse Toleranz* (Anm. 36), S. 136f., und Hans-Dieter Loose (Hg.), *Hamburg – Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner – Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung*. Hamburg 1982, S. 240.

<sup>73</sup> E. Kleßmann, *Geschichte der Stadt Hamburg* (Anm. 25), S. 114.

Ungeachtet des hohen Ansehens der reformierten niederländischen Kaufleute blieb die Rechtslage in Hamburg unverändert. In der 1603 erneuerten Verfassung wurde noch einmal hervorgehoben, dass das Bekenntnis zum reinen Luthertum die Grundlage des Staatswesens sei. Die Konfessionsfragen gingen aber weit über die aktuelle Situation in Hamburg hinaus. Die Gegensätze zwischen den katholischen und protestantischen (lutherischen und reformierten) Ständen im Reich machten eine kriegerische Auseinandersetzung unausweichlich. Die zwischen 1616 und 1628 errichteten neuen Befestigungsanlagen, die das Stadtgebiet gleichzeitig erheblich erweiterten, stellten eine weise Vorkehrung dar. Hamburg wurde denn auch während des Dreißigjährigen Krieges nie besetzt, allerdings ließ sich Tilly 1627 auf seinem Zug nach Norden den „Vorbeimarsch“ vom Rat teuer bezahlen. Der Ruf Hamburgs als bestbefestigte Stadt des Reiches führte zu erheblichen Zuwanderungen aus kriegsgeschädigten und wirtschaftlichen Notgebieten. So wuchs die Zahl der Einwohner von 1620 mit etwa 40.000 bis 1660 auf etwa 75.000 an. Der Zustrom erfolgte wesentlich aus Schleswig-Holstein, Lauenburg, den Elbmarschen und Braunschweig-Wolfenbüttel. Geburtenüberschüsse trugen zum Bevölkerungswachstum nicht bei; vielmehr lagen die Sterbeziffern wegen der Kindersterblichkeit bei Weitem über der Zahl der Geburten. In der Stadt herrschten für die ärmeren Bevölkerungsschichten unwürdige Wohnverhältnisse. Dort ausbrechende Seuchen forderten besonders viele Opfer. 1628 starben an der Pest 4.200 Menschen; 1664 waren es 4.441.<sup>74</sup>

Aus wirtschaftlicher Sicht waren die Kriegszeiten trotz immenser Kosten für die Verteidigungsanlagen von Vorteil. Hamburg profitierte davon, dass die Kriegsparteien erheblichen Nachschubbedarf an Lebensmitteln und Kriegsmaterial hatten und deswegen auf einen Zugang nach Hamburg mit seinem Hafen und seinen weitreichenden Wirtschaftsbeziehungen angewiesen waren. Hamburg förderte dies durch eine Neutralitätspolitik, auch wenn diese nicht selten durch Geldzahlungen erkaufte werden musste.

Schlechter stand es im Dreißigjährigen Krieg dagegen um Altona, das nicht befestigt war und mit nur 1.500 Einwohnern um 1620 ohnehin keine eigene Gegenwehr hätte leisten können. So besetzten und plünderten 1621 dänische Truppen Altona und dabei auch die reformierte Kirche; Besetzungen mit Einquartierungen belasteten die Bewohner aufs Schwerste. Aller-

---

<sup>74</sup> Ebd., S. 165.

dings wuchs auch in Altona die Bevölkerung auf rund 3.000 im Jahre 1664. Das ehemalige Fischerdorf entwickelte sich zu einem Gewerbe- und Handelsstandort. Ein besonderer Einschnitt in der Geschichte der Stadt ergab sich, als Altona nach dem Tod des ohne männlichen Erben gestorbenen Schauenburger Grafen Otto V. 1640 unter dänische Herrschaft kam. Fortan war, beginnend mit Christian IV. (1577–1648, reg. 1588–1648), auch für die reformierte Gemeinde der dänische König oberste Rechtsinstanz.

Dies hätte sich für die Altonaer Gemeinde schnell ändern können, denn 1650 bot Friedrich III. (1609–1670, reg. 1648–1670) in einer finanziellen Notlage dem Hamburger Rat an, Altona, Ottensen, die Grafschaft Pinneberg und die Elbinseln zu kaufen. Die Bürgerschaft aber lehnte ab, weil ihr das Geschäft zu teuer erschien und auch, um ihre Macht gegenüber dem Rat zu demonstrieren.<sup>75</sup> Was hätte sich wohl für die Geschichte Hamburgs und Altonas sowie für die reformierten Gemeinden ergeben können, wenn die Hamburger Bürgerschaft damals weitsichtiger gewesen wäre?

Der reformierten Gemeinde ging es finanziell gut. Dazu trugen vornehmlich freiwillige Beiträge der Hamburger Mitglieder bei, die in den Kriegszeiten nicht zu leiden hatten. Die Solidarität der Hamburger Reformierten zeigte sich auch in Zuwendungen an auswärtige reformierte Gemeinden zum Beispiel in der Pfalz, in Hanau, Nürnberg, Frankenthal, Wetzlar, Worms und Frankfurt.

Ein besonderes Problem während des Krieges bestand darin, von Hamburg aus die Kirche in Altona überhaupt zu erreichen, wenn es infolge der Sicherheitslage oder bei Pestepidemien zusätzliche Torsperren gab. Der Weg von Hamburg nach Altona erwies sich in unsicheren Zeiten als doppelte Erschwernis. Deshalb fanden in Hamburg Hauspredigtversammlungen statt. Dazu wurde nach geeigneten Häusern gesucht. 1633 gab es Verhandlungen mit dem Rat um die kirchliche Anerkennung in der Stadt. Diese scheiterten am Widerstand der lutherischen Geistlichkeit.

Eine für die Zukunft bedeutsame Wende trat erst ein, als es ab 1640 einen ständigen niederländischen Gesandten in Hamburg gab.<sup>76</sup> In dem ihm als Residenz in der Neustadt zur Verfügung gestellten „Pulshof“ an der Fuhlentwiete wurde ein Predigtraum eingerichtet und ab Weihnachten 1643 genutzt. Der sofort – auch auf den Kanzeln – geäußerte Widerspruch

---

<sup>75</sup> Ebd., S. 143.

<sup>76</sup> J. Whaley, *Religiöse Toleranz* (Anm. 36), S. 138.

der lutherischen Geistlichen hatte zwar kurzfristig Erfolg, doch dem diplomatischen Gesandten der calvinistischen Generalstaaten konnten Hausgottesdienste nicht verweigert werden. Allerdings sollten keine Gemeindepastoren dort predigen. Der Rat und die Bürgerschaft sprachen ein solches Verbot Ende September 1644 aus. Der Resident wiederum teilte mit, man könne ihm Gottesdienste durch einen Prediger der Gemeinde nicht verbieten. Sie fanden deshalb weiterhin statt und man „begnügte sich im übrigen, darauf zu achten, dass das Kommen der Zuhörer mit möglichster Moderation geschehe, mit nicht zu viel Zulauf, weil man Grund hatte anzunehmen, dass dies vor allem dem Rat erwünscht sein möchte“.<sup>77</sup> Die Gottesdienste beim Residenten wurden gut besucht. Als die Kirche in Altona infolge von vermuteter Brandstiftung durch einen entlassenen Totengräber zu Pfingsten 1645 abbrannte und bis zum Wiederaufbau im Dezember 1654 keine Gottesdienste in Altona stattfinden konnten, stiegen die Besucherzahlen im Pulshof noch an. Neben der neuen, nun auch größeren Altonaer Kirche sollte mit Hilfe erbetener Spendengelder aus der Gemeinde und von vielen reformierten Gemeinden in Holland, der Schweiz, Frankreich und England noch eine zweite kleine Kirche, eher als Kapelle zu bezeichnen, für den französischen Gottesdienst gebaut werden. Sie wurde aber erst 1661 fertig und blieb, nachdem die große Kirche 1832 abgebrochen worden war, bis 1912 Kirche der Altonaer Gemeinde.

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648, der auch die Reichsverfassung bis zum Ende des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ im Jahr 1806 bestimmte, wurde zwar der Augsburger Religionsfriede von 1555 auf die Reformierten ausgedehnt, das heißt formell die Existenz des calvinistischen Glaubens im Reich anerkannt, der Schutz vor Verfolgung garantiert und ähnliche Rechte gewährt, wie sie Katholiken und Lutheraner bereits besaßen. Für den Konfessionsstand galten die 1624 als „Normaljahr“ bestehenden Verhältnisse, was bedeutete, „Minderheiten anderer Konfessionen, die 1624 ihren Kultus ungehindert ausgeübt hatten, sollten auch fernerhin geduldet werden“.<sup>78</sup> Die lutherische Geistlichkeit betonte dagegen, dass, da

---

<sup>77</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 60.

<sup>78</sup> Karl Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. Tübingen 1960, S. 356; Martin Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Dt. Geschichte 5). Göttingen 1983, S. 198ff. Die Normaljahrsregelung bezog sich ursprünglich auf die konfessionelle Abgrenzung zwischen Protestanten und Katholiken.

es 1624 ja offiziell noch keine Calvinisten in Hamburg gegeben habe, sie auch nicht unter die erweiterten Rechte des Westfälischen Friedens fallen würden.

Der Friedensschluss von 1648 führte daher nicht unmittelbar zur Verbesserung der Lage der Reformierten in Hamburg. Es blieb dabei, dass nur Hausgottesdienste gestattet waren – denn die Reformierten, so wurde auch weiterhin argumentiert, hätten ja ihre Gemeinde und ihre Kirche in Altona.

Die Teilung der Gemeinde in Altona von 1602 in eine Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde und eine Französisch-reformierte Gemeinde, beide mit Mitgliedern in Hamburg und Altona im Jahr 1686

Die Verfolgung der Hugenotten in Frankreich, die 1685 mit der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes ihren Höhepunkt erreichte, führte zu neuen Flüchtlingsströmen. Zwar blieben sehr viele in der Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat zunächst in den an Frankreich angrenzenden Gebieten, aber diese Hoffnung zerschlug sich, als Ludwig XIV. später die Rückkehr der Hugenotten ausschloss. Zwischen 1670 und 1720 flüchteten schätzungsweise etwa 160.000 Hugenotten aus Frankreich; etwa 40.000 kamen in deutsche Territorien. Unter ihnen gab es „zahlreiche unternehmensfreudige Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute ...“. Bis 1685 überwogen Flüchtlinge aus den besitzenden Gesellschaftsschichten, denen es weitgehend gelang, ihr Vermögen mitzunehmen.<sup>79</sup> Nach Hamburg und Altona kamen insgesamt ungefähr 900 Hugenotten.<sup>80</sup>

Ab 1672 nahm die Zahl der französischen Gemeindeglieder in Hamburg und Altona zu, und von den französisch sprechenden Gemeindegliedern wurde der Wunsch nach französischen Sonntagspredigten geäußert. Diese Regelung war 1653 bei der Berufung von Pastor Andreas de la Fontaine aufgehoben worden. Das Konsistorium beauftragte ihn damals, für die wesentlich kleinere Gruppe der Franzosen nur zweimal im Monat Gottesdienst auf Französisch zu halten, während für die größere Gruppe (Nieder-

---

<sup>79</sup> E. Gresch, Hugenotten (Anm. 15), S. 71f.

<sup>80</sup> J. Whaley, Religiöse Toleranz (Anm. 36), S. 141.

länder beziehungsweise deren Nachkommen und Deutsche) fünf Gottesdienste im Monat vorgesehen waren. Von der Berufung eines weiteren Pastors nur für die Franzosen sah man aus finanziellen Gründen ab. De la Fontaine blieb 50 Jahre bis 1705 Pastor der Gemeinde. Er soll mit Vorliebe in einem eigenen Laboratorium chemische Studien betrieben und sogar das Goldmachen versucht haben.

Der Wunsch der Franzosen nach häufigeren Gottesdiensten in französischer Sprache entwickelte sich zu einem grundlegenden Streit in der Gemeinde.<sup>81</sup> Das Konsistorium, von den Hamburgern dominiert, hielt sich gegenüber dem Begehren der französisch sprechenden Mitglieder zunächst zurück, gab aber nach, als die Franzosen einen Pastor aus Frankreich vorschlugen, der dort auf königliche Order seines Amtes enthoben worden war. Es handele sich um Pierre d'Émerence de la Conseillère, einen unverheirateten Adligen, der vermögend genug sei, um auf ein Gehalt verzichten zu können. Allerdings spreche er nur französisch. Das Konsistorium stimmte schließlich zu und Conseillère wurde gewählt. Am 9. Juli 1682 traf er ein und überraschte die Gemeinde mit Frau und Kind. Probleme ergaben sich bald, da der nur französisch sprechende neue Amtsträger Conseillère, „dem zwar eine hervorragende Begabung, aber ein heftiger und herrschsüchtiger Charakter nachgesagt wurde“,<sup>82</sup> sich nur an seinen Gemeindeteil hielt und keinen Kontakt zu seinen Amtskollegen suchte. Mit der zunehmenden Zahl der Hugenotten wuchs das Selbstbewusstsein der Franzosen in der Gemeinde, die „wiederum durch die manchmal schroffe Behandlung durch den andren Teil der Gemeinde gereizt und verletzt“ wurden.<sup>83</sup> Auch um die tatsächlich erforderliche Bezahlung des französischen Pastors gab es Streit mit dem Konsistorium. Zudem erregte es Ärger

---

<sup>81</sup> Eine französische, jetzt von Ulrike Krumm, Mitglied des Konsistoriums der Ev.-reformierten Kirche in Hamburg, ins Deutsche übersetzte Magisterarbeit (Maîtrise) von Emanuel Roussard, Die Französisch Reformierte Kirche in Hamburg Altona anhand der Sitzungsprotokolle ihres Konsistoriums aus den Jahren 1686–1693, Universität Paris I Panthéon Sorbonne 1994, gibt einen ausführlichen Überblick über die Vorgeschichte der Auseinandersetzungen sowie der weiteren Geschichte der französischen Gemeinde bis 1693, dem Jahr des Rücktritts von Pastor P. d'Émerence de la Conseillère. Die Veröffentlichung dieser Übersetzung ist für 2013 vorgesehen.

<sup>82</sup> „Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg“, Handschrift ohne Verfassername und Jahreszahl, aber offensichtlich von einem Gemeindeglied.

<sup>83</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 71.

bei den Franzosen, als im Mai 1683 kein Franzose in das Konsistorium gewählt wurde. Generell bestand in Altona Unwille darüber, dass die Hamburger Reformierten ein starkes Übergewicht im Konsistorium und damit an der Verwaltung besonders des Vermögens der Gemeinde hatten. Deshalb forderten die Franzosen im Mai 1684, bei den nächsten Wahlen solle zusätzlich je ein geborener Franzose als Ältester und Diakon ins Konsistorium eintreten.

Der Streit nahm zu, die Franzosen drohten ein eigenes Konsistorium zu bilden, und die Hamburger reagierten mit dem Beschluss, im Konsistorium, dem ja auch der französische Pastor Conseillère angehörte, nur noch deutsch zu reden und keine Franzosen mehr in den Wahlvorschlag für das Konsistorium aufzunehmen. Conseillère beendete daraufhin die Zusammenarbeit mit dem Konsistorium, was dieses als „Abgangserklärung“ wertete. Pastor de la Fontaine wurde wieder mit der französischen Predigt beauftragt. Als dieser am nächsten Sonntag schon auf der Kanzel stand, kam Conseillère, stieg ebenfalls auf die Kanzel und forderte de la Fontaine auf, die Kanzel zu verlassen, er möge den Deutschen predigen, er aber wolle seinen Franzosen predigen. Es gab heftigen Streit in der Kirche, „und in großer Verwirrung ging dieser sonderbare Gottesdienst zu Ende“.<sup>84</sup>

Diese Auseinandersetzung musste dem dänischen König vorgelegt werden, denn in der Bestätigung der Privilegien für die reformierte Gemeinde durch Christian IV. von 1641 heißt es zwar sinngemäß, dass die Gemeinde ihre Angelegenheiten, auch „einige Gebrechen“, selber regeln solle, doch es folgt der Satz: *Wann aber die Sachen wichtig, und von ihnen nicht können geschlichtet werden, oder auch sonst vom Jure episcopali dependieren, sollen dieselben an Uns soforth devolviret und gebracht sein und werden.*<sup>85</sup> So gelangte der Konflikt nach Kopenhagen und nach weiteren Debatten über die Form einer Trennung erging von Christian V. (1670–1699) am 27. März 1686 ein differenzierter Bescheid. Danach sollten die Franzosen und Deutschen *auff eine Zeit voneinander separiret und einem jeden theil seinen Gottesdienst a part zu verrichten vergönnet werden.* Die Trennung sollte sich zunächst auf sieben Jahre erstrecken, wurde später aber verlängert und schließlich zu einem Dauerzustand. Die Kleine Kirche sollte *zwischen beeden nationen, ohne unter-*

---

<sup>84</sup> Ebd., S. 73 (zitiert aus dem Protokoll des Konsistoriums).

<sup>85</sup> Dekret Christians IV. von Dänemark wegen Erneuerung der Privilegien der reformierten Gemeinde vom 29. Mai 1641. Transkription von Boy Friedrich; vgl. Anm. 60.

*scheid, gemein verbleiben* und statt wie bisher gemeinsam, sollten die Franzosen eine eigene Gemeinde mit eigenem Konsistorium bilden. Zugleich sollten sie *auch sonst aller andern der Teutschen nation competirenden Gerechtigkeiten und Privilegien mit theilhaftig seyn*. Schließlich sollten – als Kompromiss – *Conseillière*, nunmehr der Pastor der französischen Gemeinde, und de la Fontaine, Pastor der deutschen Gemeinde, an Sonn- und Feiertagen abwechselnd in der Kleinen Kirche predigen. Die Kollekten gingen jeweils zur Hälfte an beide Gemeinden. Auch der Friedhof stand beiden Gemeinden offen. In Vermögensangelegenheiten war der Status quo zu belassen und es durfte *bey Fünfhundert Reichs Tahler und anderer willkührlicher straffe, hiegegen nichts* vorgenommen werden.<sup>86</sup> Der 27. März 1686 wurde so zum Gründungstag der Französisch-reformierten Gemeinde. Allerdings gab es auch in ihr 1761 nochmals eine Teilung in die Hamburger und die Altonaer Gemeinde. Hervorzuheben bleibt ferner, dass beide 1686 entstandenen Gemeinden Mitglieder in Altona und Hamburg hatten und der rechtliche Sitz für beide Gemeinden weiterhin Altona blieb.

Wie die Franzosen hatten auch die Hamburger versucht, ein eigenes Konsistorium zu erreichen. Sie sandten 1685 den schon erwähnten Pastor de la Fontaine zum reformierten Großen Kurfürsten von Brandenburg mit der Bitte, dieses Anliegen zu unterstützen. Denn sie hatten den Eindruck gewonnen, der Senat sei jetzt gewillter, *das freye Religions Exercitium binnen den Thoren dieser löblichen Stadt, welches bisher durch unzeitige Eyferer verhindert worden sei*, zu überdenken.<sup>87</sup> Politischer Hintergrund dieses Gesuchs war auch der Versuch Christians V. von Dänemark, einen in Hamburg ausgebrochenen Verfassungsstreit (siehe Abschnitt IX.) zu nutzen, um die Erbhuldigung durch den Rat durchzusetzen. 1686 musste die Stadt einer dänischen Belagerung mit massivem militärischem Einsatz standhalten. Der Besuch der Gottesdienste in Altona war den Hamburgern in dieser Zeit kaum möglich. Der intensive Einsatz des Großen Kurfürsten über mehrere Jahre hinweg blieb aber erfolglos. Die lutherische Geistlichkeit leistete zunehmend Widerstand, auch durch anticalvinistische Predigten. Noch im-

---

<sup>86</sup> Bescheid Christians V. von Dänemark für die Reformirten in Altona Deutscher und Französischer Nation betr. Trennung in zwei selbständige Gemeinden auf 7 Jahre. Transkription von Boy Friedrich; vgl. Anm. 60.

<sup>87</sup> J. Whaley, Religiöse Toleranz (Anm. 36), S. 141.

mer konnten die Reformierten in Hamburg keine eigene Gemeinde innerhalb der Stadt bilden.

Von 1686 bis zur Teilung der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Altona 1716

Altona hatte inzwischen, nämlich 1664, vom dänischen König Friedrich III. die Stadtrechte erhalten und war mit weiteren Privilegien bedacht worden. Vor allem erhielt Altona die völlige Zollfreiheit für alle ein- und ausgeführten Waren und wurde so zu einem Freihafen. Außerdem beschleunigte die unbeschränkte Gewerbefreiheit Altonas Entwicklung zu einer florierenden Handelsstadt, die Hamburg durchaus Konkurrenz machen konnte. Doch es gab auch Rückschläge. Während des Nordischen Krieges (1700–1721), in dem Dänemark und andere Mächte die schwedische Vormachtstellung in Nordeuropa bekämpften, musste Altona im Jahr 1700 eine schwedische Besatzung ertragen. Als die Dänen 1712 Stade in Brand schossen, wurde von den Schweden als Rache die Einäscherung Altonas geplant. Nach vergeblichen Verhandlungen gab der schwedische General Steenbock am 8./9. Januar 1713 den Befehl zur Zerstörung der Stadt. Die beiden reformierten Kirchen blieben verschont, weil ein Hamburger Kaufmann den Soldaten versicherte, die Kirchen dürften auf Anweisung des Generals nicht angezündet werden. So fielen nur die benachbarte katholische und mennonitische Kirche den Flammen zum Opfer.

Die Zwistigkeiten zwischen der Hamburger Erbgessesenen Bürgerschaft und dem Rat über verfassungsrechtliche Zuständigkeiten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts führten nach schweren Unruhen, nach dem Eingreifen des Kaisers und dänischen Drohungen 1712 zu einer bedeutenden Überarbeitung der städtischen Verfassung.

Es begann damit, dass der Kaufmann Jeronimo Snitger und der Reeder Cordt Jastram 1684 die Amtsenthebung und den Stadtverweis des Bürgermeister Heinrich Meurer durchsetzten. Snitger und Jastram gewannen bestimmenden Einfluss auf den Rat. Ihr Stern begann jedoch zu sinken, als es der Gegenseite gelang, militärischen Beistand vom Herzog von Lüneburg-Celle zu gewinnen, der 1686 Moorburg, Bergedorf und die Vierlande mit seinen Truppen besetzte. Da begingen Snitger und Jastram den Fehler,

Christian V. um Unterstützung zu bitten. Dieser witterte die Chance zur Erbhuldigung der Stadt. Darüber hinaus forderte er die Aufnahme einer dänischen Besatzung in der Stadt und 400.000 Taler Entschädigung für seine Hilfe. All dies löste ungeheure Empörung in Hamburg aus. Snitger und Jastram wurden als Hochverräter angeklagt und den Truppen des Herzogs wurden die Stadttore geöffnet. Auch der bereits um Vermittlung gebetene Kurfürst von Brandenburg drohte den Dänen mit seinen Truppen. Daraufhin zogen die Dänen ab. Der Snitger und Jastram gemachte Prozess sprach „auch der damaligen Justiz Hohn“; beide wurden „bestialisch gefoltert“ und 1686 enthauptet.<sup>88</sup>

Die Stadt kam dennoch nicht zur Ruhe. Streitereien zwischen der Bürgerschaft, unterstützt von Handwerkern und dem Rat, entluden sich nicht selten in Straßenschlachten. Die Bürgerschaft wählte selbst Ratsmitglieder, was ihr nicht zustand, setzte auch Ratsherren ab, was ebenso gegen die Verfassung verstieß, und ließ das Volk von Teilen der Geistlichkeit weiter aufhetzen. Es herrschte praktisch Anarchie. Der Kaiser, der schon früher gemahnt hatte, entschloss sich, militärisch einzugreifen. Am 31. Mai 1708 besetzten 5.000 kaiserliche Soldaten die Stadt. Damit begann die mühsame Tätigkeit des Reichskommissars Graf von Schönborn, eine neue Verfassung durch Verhandlungen mit dem Rat und der Bürgerschaft auszuhandeln.

Bevor dies gelang, versuchte aber König Friedrich III. von Dänemark mit der Besetzung von Hamburger Umland und der Aufbringung Hamburger Schiffe erneut Einfluss zu gewinnen. Bemühungen des Kaisers und militärische Androhungen verschiedener Seiten beeindruckten die Dänen ebenso wie Hamburgs Zahlung an Dänemark in Höhe von 246.000 Talern. Dänemark beendete seine Militäraktion. Am 20. Dezember 1712 zogen auch die kaiserlichen Truppen ab, die seit 1708 die Stadt zur inneren Befriedung besetzt gehalten hatten.

Der Hauptrezess von 1712 „verhalf Hamburg zu einem dauerhaften innenpolitischen Fundament, das eine Wiederkehr der vergangenen chaotischen Zustände unmöglich machte“.<sup>89</sup> Kennzeichen der Verfassung, die auch für die Reformierten Bedeutung erhielt, war „ihre Eigentümlichkeit, dass sie die Verfassung der Stadt und der Stadtkirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses auf das engste miteinander verband. Die verfassungs-

---

<sup>88</sup> E. Kleßmann, *Geschichte der Stadt Hamburg* (Anm. 25), S. 153ff., zit. S. 155.

<sup>89</sup> Ebd., S. 220.

mäßigen Organe von Stadtkirche und Stadtstaat waren identisch und auf das Bekenntnis der lutherischen Kirche verpflichtet. ... Der Hauptzess bestimmte nun, dass das Kyrion [Herrschaftsrecht] unauflöslich Rat und Bürgerschaft gemeinsam – *inseparabili nexu coniunctim* – zustehe. ... Das Kyrion ... beinhaltete nicht nur die oberste staatliche, sondern auch die oberste kirchliche Gewalt; denn Rat und Bürgerschaft waren seit der Reformation auch Inhaber der höchsten Kirchengewalt der Stadt und ihres Gebietes.<sup>90</sup> Über politische Rechte verfügten jedoch nur die erbgesessenen Bürger, die ein bestimmtes Vermögen hatten. Von den damals etwa 70.000 Einwohnern erfüllten wenig mehr als vielleicht 300 Bürger diese Voraussetzung.<sup>91</sup>

## Die Pest

Schon erwähnt wurden die Epidemien in Hamburg von 1628 mit 4200 Toten und von 1664 mit 4.444 Toten. Die letzte Pestzeit in Hamburg erstreckte sich von 1712 bis 1714/15. Sie nahm den Weg von Konstantinopel (1700) über Polen (1704). 1709 wurden bereits starke Zugangskontrollen in Hamburg eingeführt. Der Weg der Pest lief dann aber zunächst über Schweden (1710) und Dänemark (1711), bis Ende September 1712 in dem zu Hamburg gehörenden Dorf Langenhorn die ersten Pestfälle auftraten und die Pest dann auf die eng bebauten und sehr unhygienischen Viertel der Innenstadt übergriff. Von März bis Juli 1713 schien die Stadt pestfrei, aber im August 1713 kehrte die Seuche bis zum Februar 1714 zurück. Im Herbst 1715 gab es nochmals eine kurze Rückkehr mit Todesfällen nur noch in Altona und Wandsbek. Danach verschwand die Pest für immer aus Europa.

Von September 1712 bis Februar 1714 starben in Hamburg etwa 10.000 Menschen; die Zahl der Erkrankten mag viel höher liegen, denn die damals herrschende „Bubonenpest“ war nicht unbedingt tödlich.

In dieser Zeit befand sich Hamburg in einer auch wirtschaftlich sehr schwierigen Lage, denn die Blockade der Stadt durch Truppen und durch

---

<sup>90</sup> H. G. Bergemann, Staat und Kirche (Anm. 29), S. 13f.

<sup>91</sup> E. Kleßmann, Geschichte der Stadt Hamburg (Anm. 25), S. 220.

Kriegsschiffe auf der Elbe behinderte den Handel. Im September 1713 waren 40.000 von 70.000 Einwohnern erwerbslos.<sup>92</sup>

In welchem Umfang die Reformierten von Krankheit und Verdienstausschlag betroffen waren, lässt sich schwer sagen. Da die Seuche besonders in der Altstadt grassierte, ist zu vermuten, dass wohlhabende Kaufleute eher verschont blieben, auch Gewerbetreibende mögen teilweise in besseren Verhältnissen gelebt haben. Doch Arme gab es selbst unter den Reformierten. Allen aber wurde in solchen Ausnahmekzeiten der sonntägliche Kirchgang nach Altona schwer, wenn nicht unmöglich gemacht.

#### Die Teilung der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde von 1686 in eine Altonaer und eine Hamburger Gemeinde im Jahr 1716

Die Teilung der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde von 1716, über die hier berichtet werden soll, stellte für die Gemeinde in Hamburg im Blick auf die Gottesdienste kein Problem dar. 1709 nämlich konnte sie das Haus des verstorbenen niederländischen Gesandten am Valentinskamp kaufen. Dort hatten die Hamburger in der Hauskapelle des Gesandten Gottesdienste, wenn auch im kleineren Rahmen, besuchen können. In der Pestzeit 1713 erlaubte der Rat die Erweiterung der Kapelle. 1714 inmitten der Pestzeit konnte dieser schon 1697 verfolgte Plan des Gesandten umgesetzt werden, so dass die Kapelle jetzt über 500 Plätze verfügte. Das geschah natürlich zum großen Ärger der lutherischen Geistlichkeit, die den Umbau als eine Gemeindekirche bewertete. Und die Altonaer sahen darin eine gezielte Vorbereitung der „Separation“.<sup>93</sup> Der Rat hat die Situation, die 1716 mit der Teilung entstand und zum Standort Valentinskamp führte, mit Blick auf die Schutzherrschaft des neuen holländischen Gesandten, der ebenfalls dort wohnte, von Anfang an zugelassen.

Die zunächst rechtlich noch unklare Lage verbesserte sich 1728 durch eine vom Gesandten und dem Hamburger Konsistorium initiierte und von den niederländischen Generalstaaten abgegebene Erklärung gegenüber

<sup>92</sup> Ebd., S. 230ff., bes. S. 234.

<sup>93</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 132.

dem Rat: Die zum Haus gehörige Kirche sollte als Kapelle der Generalstaaten und ihres Gesandten angesehen werden und mit stillschweigender Duldung des Rates der reformierten Gemeinde in Hamburg erlauben, dort ihren Gottesdienst zu feiern. In einem Vertrag mit dem Gesandten wurde der Gemeinde auch die eigene Wahl eines Predigers zugesichert. Der Rat stellte nur die Bedingung, „auffällige Versammlungen und absichtliche Zurschaustellungen zu vermeiden“.<sup>94</sup> 1709 kauften die Hamburger Reformierten diese Kapelle, erweiterten sie bis 1714 für mehr als 500 Personen und nutzten sie als Kirche bis zur Einweihung der neuen Kirche in der Ferdinandstraße 1857.<sup>95</sup>

Die Trennung beider Gemeinden hatte eine längere Vorgeschichte. Der Ärger der Altonaer hatte damit begonnen, dass wegen der Torschließungen in Krisen- und Pestzeiten Gottesdienste ausfielen beziehungsweise nicht von den Pastoren der Gemeinde gehalten werden konnten, da beide im attraktiveren Hamburg wohnten. Die Altonaer verlangten daher 1711 vom Konsistorium unter Berufung auf die verliehenen Privilegien, dass einer der Pastoren in Altona wohnen sollte. Die Argumente des Konsistoriums, dass die Pastoren ihren Dienst nach Möglichkeit in Altona wahrnehmen und die Altonaer an den Wochentagen auch zum Valentinskamp kommen könnten, befriedigten nicht. Anfang 1712 beschloss das Konsistorium nach Beratung mit der gesamten Gemeinde – wo die Hamburger allerdings die Mehrheit hatten – dass die Pastoren weiterhin in Hamburg wohnen bleiben durften. Daraufhin wandten sich die Altonaer an den dänischen König Friedrich IV. als ihre oberste kirchliche Instanz.

Die Altonaer argumentierten damit, dass es in Altona 50 bis 60 reformierte Familien gebe. Das Konsistorium zählte hingegen nur 32 Familien. Die Altonaer forderten bald nicht nur einen Prediger mit Wohnsitz in Altona, sondern auch einen „Schulbedienter“. Und schließlich sollten *„die in Hamburg wohnenden Reformierten ihres Rechts an die Kirche, deren Gebäude, Häuser und Plätze sodann den Kirchhof und übrigen Kirchendependenzen verlustig sein; ein Ehrw. Konsistorium samt denen in Hamburg wohnenden Reformierten auch die der Kirche beikommenden Legatengelder und Güter herauszugeben,*

---

<sup>94</sup> J. Whaley, *Religiöse Toleranz* (Anm. 36), S. 145.

<sup>95</sup> Das Grundstück wurde 1857 an die Hamburger Sonntags-Schul-Kapelle verkauft. Diese baute dort die Anscharkapelle. Auch sie gibt es nicht mehr; nur die jetzige Bezeichnung „Anscharplatz“ erinnert noch an den Ort.

*durch gehörige Zwangsmittel angehalten werden ... Das in Hamburg ansässige Konsistorium widersprach den dem König vorgelegten Beschwerden unter anderem mit der Versicherung, man habe, soweit möglich, für die pastorale Betreuung in Altona gesorgt und die Prediger „hätten nun seit undenklichen Zeiten in Hamburg gewohnt, weil eben doch die Hamburger durch ihre Beiträge die Gemeinde aufrechterhielten“.*<sup>96</sup>

Da die Pest noch herrschte, blieben die Stadttore oft weiter geschlossen, was übrigens zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Epidemie auch von auswärts gefordert wurde. Die über Altona 1713 hereinbrechende Katastrophe des „Schwedenbrandes“ löste bei den Hamburgern zwar eine spontane Welle der Hilfsbereitschaft aus – 1400 Reichstaler kamen an Spenden zusammen –, doch der Gemeindegkonflikt blieb bestehen. Die Altonaer lehnten auch einen vom Konsistorium auf Zeit bestellten Hilfsprediger für Altona ab, da er nicht von der Gemeinde gewählt worden war; außerdem fanden sie, dass er schlecht predigt. Als das Konsistorium einen neuen Hilfsprediger bestellte, hatten die Altonaer bereits einen Studenten mit den Predigten beauftragt. Letzterer war zuerst da; und dem vom Konsistorium bestellten wurde von den Altonaern mitgeteilt, man werde ihn, *wenn er die Kanzel betreten würde, mit solcher Gewalt herunterreißen, dass der Mantel im Stich bleiben werde.*<sup>97</sup> Fast hätte sich im Oktober 1713 Derartiges ereignet. Über die umfangreichen Eingaben und Stellungnahmen auf beiden Seiten kann hier im Einzelnen nicht berichtet werden.

Als 1714 einer der beiden Pastoren der Gemeinde, der Holländer Steversloot, einem Ruf in seine alte Heimat folgte und ein Nachfolger zu wählen war, fand in Altona eine große Gemeindeversammlung statt. Die Altonaer forderten wiederum, der neu Gewählte müsse in Altona wohnen. Im Streit darüber verließen 15 Altonaer die Kirche, so dass die verbliebenen mehrheitlichen Hamburger dem pastoralen Wohnsitz in Hamburg zustimmten. Auch diese Entwicklung führte zu Eingaben an den dänischen König. Dieser erklärte die Wahl des Pastors für nichtig. In einem Erlass hieß es dann mit aller Deutlichkeit: *Die Hamburgischen [haben] bei arbiträrer Strafe und gänzlichem Verlust der nur in communion mit der Altonaischen Gemeinde bisher genossenen Privilegien sich aller ferneren gegen Ihre Königl. Majest. hohes ius episcopale laufenden Eingriffe, Attentaten und Neuerungen zu entäußern,*

<sup>96</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 107f.

<sup>97</sup> Ebd., S. 111.

*auch sich hinfüro keiner Superiorität, Domination und Praepotence in Kirchen und anderen Sachen über die Altonaische Reformirte Gemeinde weiter anzumassen.*<sup>98</sup> Außerdem ging es um Geld, das den Altonaern zustände.

Bei weiteren Beratungen kam 1715 auf Hamburger Seite offiziell der Gedanke an eine Trennung auf. Demnach sollten beide Kirchen in Altona Eigentum der Hamburger sein und die Große Kirche allein von ihnen genutzt werden, während die Kleine Kirche den Deutschen evangelisch-reformierten Altonaern und der Französisch-reformierten Gemeinde von 1686 zur Verfügung stünde. Außerdem beanspruchten die Hamburger das ohnehin von ihnen zusammengetragene bisher gemeinsame Vermögen.

Die Altonaer aber forderten beides für sich. Die Lage verschärfte sich, als im August 1715 wiederum die Pest in Hamburg ausbrach und die Tore geschlossen blieben. Ein vom Konsistorium eingesetzter Hilfsprediger für Altona wurde dort sogar unter unklaren Gründen kurzfristig in Haft genommen. Das beunruhigte die Hamburger und führte zu dem einseitigen Beschluss, vorläufig nicht mehr in Altona predigen zu lassen.

Verständnis für die Hamburger zeigte sogar der preußische König Friedrich Wilhelm I., der neue Verhandlungen anregte. Anfang 1716 nahmen er und der holländische Resident Kontakt mit dem dänischen Statthalter in Altona, Graf Reventlow, auf, jedoch ohne etwas zu erreichen. Vielmehr sollte es bis zu einer Entscheidung keine Gottesdienste in Altona geben. Kurz vor Ostern 1716 erreichte der Konflikt seinen Höhepunkt. Als man in der Altonaer Kirche Abendmahl feiern wollte, war das Gebäude zu und der Schlüssel vom Küster im Auftrag des Konsistoriums nach Hamburg gebracht. So musste ein Fenster eingeschlagen und die Kirche von innen geöffnet werden. Darüber beklagte sich das Konsistorium bei Statthalter Reventlow, allerdings erfolglos.

Am 29. April 1716 traf endlich die königliche Entscheidung ein und beendete die seit der ersten Teilung 1686 aus Altonaer und Hamburger Mitgliedern bestehende deutsche reformierte Gemeinde nach folgenden Modalitäten: Die Altonaer sollten einen eigenen, in Altona wohnenden Prediger berufen, *sodann [sollten sie] auch von nun an unter sich ein eignes Consistorium zu Altona etabliren und halten ... , dero Behueff Wir denn den gesamten Hamburgischen Reformirten, welche sich zu Altona versammeln, hiermit allergnädigst und ernstlich, auch bei Verlust der ihnen von unsern in Gott*

---

<sup>98</sup> Ebd., S. 120.

*glorwürdigst ruhenden Königl. Vorfahren gegönnten und von Uns allergnädigst confirmirten Privilegien, injungiret haben wollen, dass dieselbe von denen in Händen habenden auf Häuser zinsbar belegeten Capitalien, und der Altonaischen Reformirten Kirchen gewidmeten Legaten Geldern zu benöthigter Salarirung eines eigenen Altonaischen Reformirten Predigers, auch anderer Kirchen- und Schul-Be-dienten einen gewissen jährlichen Fonds von zweytausend Mark Lübisich jährlicher Renten der Altonaischen Reformirten Gemeine unverzüglich und so bald thunlich anweisen und zu deren und des Altonaischen Reformirten Consistorii Administration und Disposition überlassen sollen. ... Wohingegen aber denn Hamburgischen Reformirten ... freystehen soll, die Übung ihres Gottesdienstes und andrer Parochial-Actuum in der grossen in unsrer Stadt Altona belegenen Reformirten Kirche mit den Altonaischen Reformirten an allen Sonn- und Festtagen alternative zu verrichten, dergestalt und also, dass an einem Sonn- und Fest-Tage die Altonaische und an dem andern Sonn- und Fest-Tage die Hamburgische Reformirten die Haupt-Predigt darin halten mögen ...<sup>99</sup>*

Gegen diese Entscheidung protestierten die Hamburger zwar, sie klagten sogar beim Reichskammergericht, aber der Prozess „versandete“ mit der Zeit. Allerdings forderte der dänische Hof die Rücknahme der Klage, andernfalls würde man, *so jemand von ihnen auf Königl. Territorio zu treffen, [ihn] beim Kopf nehmen und nachher Glückstadt in gefängliche Haft bringen lassen.*<sup>100</sup> „Seitdem“, schreibt Hannink, „kam natürlich keiner von ihnen mehr nach Altona, und die [Große] Kirche wurde geschlossen.“<sup>101</sup>

Es blieb bei der königlichen Entscheidung: Seit dem 29. April 1716 war die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde in Altona mit Mitgliedern in Altona und Hamburg geteilt in die kleinere Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde in Altona und in die größere, wohlhabende Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde in Hamburg, beide mit eigenem Konsistorium als Gemeindeleitung. Da die Altonaer zugleich das Altonaer Kirchengelände in Besitz genommen hatten, war die Hamburger Gemeinde dort nur noch Gast. Auf diesen Status war sie auch angewiesen, denn es gab aus Sicht des Hamburger Rates und insbesondere der lutherischen Geistlichkeit in Hamburg keine reformierte Gemeinde mit dem Recht zu freier Religionsausübung. Kirchliche Amtshandlungen wie Taufen, Hoch-

<sup>99</sup> Ebd., S. 126f.

<sup>100</sup> Ebd., S. 128.

<sup>101</sup> O. Hannink, Geschichte (Anm. 63), S. 26.

zeiten und Bestattungen mussten ohnehin in Altona stattfinden. Die Kirche in Altona blieb also formal weiterhin rechtlicher Sitz der deutschen reformierten Gemeinde in Hamburg.

Dessen ungeachtet bestimmten das Haus am Valentinskamp und die gottesdienstliche Nutzung der erweiterten Kapelle das jetzt eigenständige Gemeindeleben der deutschen Reformierten in Hamburg bis zum 25. Januar 1857. An diesem Tage fand die Einweihung einer neuen reformierten Kirche in der Ferdinandstraße statt.

Das weitere 18. Jahrhundert und die Teilung der 1686 aus Altonaern und Hamburgern gebildeten Französisch-reformierten Gemeinde in Altona im Jahre 1761

Die Französisch-reformierte Gemeinde in Altona von 1686, die Mitglieder in Altona und Hamburg hatte, befasste sich im neuen Jahrhundert überwiegend mit eigenen Problemen. Bei dem Versuch, in Hamburg eine den deutschen Reformierten vergleichbare Stellung zu erlangen, hatten die Hamburger Gemeindeglieder zunächst keinen Erfolg. Zwar besaßen sie seit 1701 ein Haus in der Hansestadt und hielten dort auch bis 1719 Gottesdienste, doch dann erließ sie ein Verbot des Rates. Dieser dementierte die Genehmigung dazu auch, als 1724 dort Gottesdienste wieder stattfanden.

1744 aber gab es eine entscheidende Wende für die Zukunft der französischen Reformierten in Hamburg, denn der preußische Gesandte, selber Mitglied der französischen Gemeinde, räumte den Hamburgern die Möglichkeit ein, in seiner Hauskapelle in der Königstraße (heute Poststraße) und unter dem Schutz Preußens Gottesdienste zu feiern. Friedrich der Große ermahnte den Rat sogar, dem Beispiel des Toleranzediktes in Frankreich zu folgen und den Hugenotten in Hamburg, nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Vorteile, die sie der Stadt brachten, eine entsprechende Konzession zu erteilen. Dies war aber in Hamburg nicht durchsetzbar, denn der Rat konnte gemäß der Hamburgischen Verfassung nur gemeinsam mit der Bürgerschaft entscheiden; und die kam zu keinem positiven Beschluss, nachdem die lutherische Geistlichkeit nachdrücklich protestiert hatte.

Der dänische König Christian VI. stimmte einer Nutzung der preußischen Gesandtschaftskapelle am 12. Juni 1744 zu, weil er keinen Streit mit dem preußischen König provozieren wollte. Er stellte jedoch die Bedingung, dass weiterhin ein gemeinsames Konsistorium bestehen müsse. In Hamburg wurde diese Entwicklung zugunsten der Franzosen stillschweigend hingenommen, denn ein unmittelbares Verbot hätte auch für Hamburg das politische Verhältnis zu Preußen empfindlich stören können. Am 18. Oktober 1744 stand dann eine neu eingerichtete Kapelle im Haus des preußischen Gesandten für die französischen Reformierten in Hamburg zur Verfügung – sie wurden danach auch die „Kapellisten“ genannt. Die getroffene Regelung hatte jedoch schwerwiegende Nachteile für die französischen Reformierten in Altona, denn die zahlreicheren und auch wohlhabenderen Hamburger hatten jetzt einen verlässlichen Kultort in der Nähe. Folglich kamen sie kaum noch nach Altona; sie bildeten in Wirklichkeit schon eine eigene Gemeinde. Umso mehr erregte es bei den Altonaern Unwillen, dass das Konsistorium weiterhin nur aus Hamburgern bestand und diese somit auch das Kirchenvermögen mit dem Kirchhof in Altona verwalteten. Allerdings waren es ja die Hamburger, die im Wesentlichen die finanziellen Lasten trugen. Der Streit um das Geld beschäftigte über die Jahre sogar die Altonaer Oberpräsidenten und die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen,<sup>102</sup> aber eine Lösung wurde nicht gefunden.

Nach 1744 ging der Gottesdienstbesuch bei den französischen Reformierten in Altona stark zurück. Wurde bis dahin an jedem Sonntag zweimal sowie an Festtagen und mittwochs einmal gepredigt, beschloss das Konsistorium nun, dass jeweils nur am Sonntagvormittag gepredigt werden soll. 1750 aber machte das Konsistorium – wohlgemerkt, alles Hamburger – den Vorschlag einer Wiedervereinigung. Die Hamburger wollten dafür einen beträchtlichen Betrag in eine gemeinsame Kirchenkasse einzahlen, allerdings mit der Klausel der Zurückzahlung im Falle einer Trennung. Außerdem wollten sich die Hamburger verpflichten, ständig einen Pastor in Altona zu bezahlen. Von einer Veränderung des Konsistoriums zu Gunsten der Altonaer war aber ebenso wenig die Rede wie von dem nicht unbeträchtlichen in Hamburg verwalteten Kirchenvermögen. Die Altonaer stimmten dem Vorschlag dennoch zu, schien er doch die

---

<sup>102</sup> Die Deutsche Kanzlei war die Verwaltungsbehörde für die Herzogtümer Schleswig und Holstein.

Streitigkeiten zu beenden. Den Hamburgern war die Einseitigkeit des Vertrages allerdings klar. Deshalb vermieden sie, ihn dem dänischen König Friedrich V. (1746–1766) zur Zustimmung vorzulegen – was ohne Zweifel geboten gewesen wäre.

Dann jedoch begingen die Hamburger einen schweren Fehler, indem sie den dänischen König 1752 baten, die Privilegien der Französisch-reformierten Gemeinde in Altona auf den Hamburger Gemeindeteil zu übertragen, die dann den Namen „Die Hamburgische französisch-reformierte Kirche, welche sich zu Altona versammelt“ tragen sollte. Die Altonaer waren gar nicht beteiligt worden und der dänische Hof merkte wohl nicht, was er anrichtete, denn er stimmte am 22. September 1752 zu. Wann den Altonaer bewusst wurde, was geschehen war, ist nicht bekannt, jedenfalls beschwerten sie sich erst 1759 beim dänischen König darüber, dass sie von ihren alten Rechten ausgeschlossen worden waren.<sup>103</sup> Es setzte ein längerer Streit ein, beginnend mit Kompromissvorschlägen und endend wegen ungeklärter Geldfragen, unter anderem über die Verwendung von Gemeindevermögen für den Ausbau der preußischen Gesandtschaftskapelle in Hamburg. Das Maß war voll, als das Konsistorium 1761 eine Ersatzwahl zum Konsistorium nicht der Ordnung gemäß in Altona, sondern in Hamburg durchführte und dies auch noch ohne Beteiligung des Altonaer Pastors.

Der dänische König änderte jetzt seine Entscheidung und verfügte am 3. Juli 1761 die endgültige Trennung mit den Worten, er wolle „die französisch reformierte Kirche zu Altona nicht länger in der jetzigen ... Abhängigkeit von einer unter auswärtigem Schutze stehenden Kapelle lassen“ und darum „alle bisherige Gemeinschaft und Verbindung der Kirche zu Altona mit der Preußischen Kapelle in Hamburg ... aufgehoben und gänzlich abgestellt haben“.<sup>104</sup> Es sollte ein eigenes Konsistorium zusammentreten, das keine Verbindung zur Kapelle haben durfte, und das Geld sollte nach bestimmten Bedingungen aufgeteilt werden.

Somit gab es ab dem 3. Juli 1761 in Altona und Hamburg jeweils zwei reformierte Gemeinden, nämlich hier wie dort eine Deutsche evangelisch-reformierte und eine Französisch-reformierte Gemeinde. Die in Altona standen unter dem Schirm des dänischen Königs, die in Hamburg unter dem Schirm ausländischer Gesandter und ihrer Entsendestaaten. Die Deut-

---

<sup>103</sup> O. Hannink, Geschichte (Anm. 63), S. 40ff.

<sup>104</sup> Ebd., S. 44.

sche evangelisch-reformierte Gemeinde genoss den Schutz des niederländischen Gesandten und damit der Generalstaaten, und die Französisch-reformierte Gemeinde genoss den Schutz des preußischen Gesandten wie des preußischen Königs. Für die reformierten Gemeinden in Hamburg galt dies bis zum Toleranzreglement des Hamburger Rates im Jahr 1785.

### Toleranzreglement<sup>105</sup> Hamburgs von 1785 für die deutschen Reformierten und die Katholiken

Religiöse Toleranz war ein zentrales Thema der Aufklärung. Das bestehende System des Absolutismus wurde zunehmend in Frage gestellt. Man dachte nicht nur über Freiheit und Gleichheit nach, sondern ebenso über Eigenverantwortlichkeit und Toleranz. Die Unterschiede der Konfessionen verloren an Gewicht, wie die Diskussionen über eine Union von lutherischen und reformierten Kirchen zeigen. Die Grundsätze der dogmatischen Orthodoxie und die wörtliche Bedeutung der biblischen Texte gerieten auf den Prüfstand. Friedrich der Große äußerte sich bei seinem Regierungsantritt zur konfessionellen Vielfalt mit den berühmten Worten „Die Religionen müssen alle toleriert werden ... hier muss jeder nach seiner Fassung selig werden.“<sup>106</sup> Die Bindung der Gläubigen zu ihren Kirchen lockerte sich.

Dieses Umdenken fand zunächst nur in kleineren Zirkeln der Wissenschaft statt, hatte aber dennoch unmittelbare Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Vereinzelt kamen Bestrebungen zur Aussöhnung zwischen Lutheranern und Calvinisten auf. In Hamburg allerdings behielt die streitbare Orthodoxie die Oberhand. Nach Sebastian Edzardi, seit 1699 Professor für Logik und Metaphysik am Hamburger akademischen Gymnasium, kam die Idee einer innerprotestantischen Union einer „calvinistischen Verschwörung“ gleich.

---

<sup>105</sup> Die Bezeichnungen in der Literatur sind unterschiedlich (meist Konzession, aber z. B. auch Konstitutionsakte). Wegen der ganzen Reihe von Bestimmungen, unter denen die Religionsfreiheit gewährt wurde, bevorzuge ich hier die Bezeichnung Toleranzreglement, weil eine „Konzession“ nur im Zusammenhang mit den Bestimmungen im Reglement verstanden werden kann.

<sup>106</sup> K. Heussi, Kompendium (Anm. 77), S. 402, § 107 b. Gemeint war jeder in seiner Konfession, nicht etwa: jeder nach seiner subjektiven Art.

Ganz anders sahen das die Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft,<sup>107</sup> deren Mitglieder zur geistigen Elite der Stadt zählten. Sie begrüßten die Anwesenheit der Calvinisten aus wirtschaftlichen Gründen. Der Ratssekretär Matsen zum Beispiel hatte 1774 „umfangreiches Material gesammelt, das den Beitrag der Calvinisten zur städtischen Wirtschaft belegen sollte. Ungefähr 75 % der um 1700 noch in Hamburg lebenden Reformierten hatten die Stadt während der letzten fünf Jahrzehnte verlassen. Dies sei, so erklärte er, zumindest zum Teil die Ursache für die gegenwärtig herrschende wirtschaftliche Depression und mit Sicherheit der Grund dafür, warum etwa 1300 Häuser der Stadt gegenwärtig unbewohnt seien“.<sup>108</sup> Die mit einem friedlichen Zusammenleben verbundenen Hoffnungen drückte der Hamburger Johann Peter Willebrandt 1776 so aus: *Glücklich ist eine Stadt, darinnen man sich nur darum bekümmern darf, wie viel die ruhigen Einwohner und Fremden dem gemeinen Wesen nutzen, und nicht, was sie glauben*.<sup>109</sup>

Die anhaltend strittige Befassung mit der Toleranzfrage lässt sich hier nicht darstellen. Das „Auftreten einer begrenzten Aufklärung in Deutschland nach 1760“ brachte „keine befriedigende Antwort“.<sup>110</sup> Allerdings stieß das Katholiken und Protestanten betreffende Toleranzedikt Kaiser Josephs II. von 1781 auf ebenso große Zustimmung wie das des Osmanenherrschers Ali Pascha (1741-1822) von 1784. Letzteres wurde in Altonaer Zeitungen als ein *herrliches unserer Zeiten würdiges Denkmal der Toleranz und Aufklärung begrüßt*.<sup>111</sup>

Am 19. September 1785 war es dann auch in Hamburg so weit: Die Bürgerschaft beschloss ohne Widerstand die Konzession der freien privaten Religionsausübung für die deutschen Reformierten.<sup>112</sup> Die lutherische Geistlichkeit hatte zwar drei Tage vorher Kenntnis von dieser Konzession erhalten, war aber formal nicht daran beteiligt worden. Pastor Johann Mel-

---

<sup>107</sup> Eine erste Patriotische Gesellschaft bestand von 1724 bis 1750. Eine zweite Patriotische Gesellschaft wurde 1765 gegründet und besteht noch heute.

<sup>108</sup> J. Whaley, Religiöse Toleranz (Anm. 36), S. 183.

<sup>109</sup> Ebd., S. 167.

<sup>110</sup> Ebd., S. 168.

<sup>111</sup> Ebd., S. 166.

<sup>112</sup> Gemeint war hier nur das Recht auf eine private Religionsausübung (*exercitium religionis privatum*). Das Recht der öffentlichen Religionsausübung (*exercitium religionis publicum*) blieb allein bei der lutherischen Kirche. Vgl. Anm. 49.

chior Goeze, Senior des Geistlichen Ministeriums von 1760 bis 1770, gab folgenden Kommentar dazu ab: *Das Publikum ist durch die Zeitungen genug dazu präpariert worden.*<sup>113</sup> Allerdings opponierte die lutherische Geistlichkeit auch nicht mehr geschlossen gegen eine Duldung der Nicht-Lutheraner. Das war zugleich ein Zeichen der Resignation über den geschwundenen eigenen Einfluss auf die städtische Kirchenpolitik. Die Konzession wurde am 1. März 1786 auf die Französisch-Reformierten wie auf die Mennoniten ausgedehnt.

Die für die deutschen Reformierten formulierte Konzession benennt den Grundsatz und die Einschränkungen, die hier nach dem Abdruck von Hermes aufgeführt werden:

*Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlich freien Reichsstadt Hamburg bezeugen hiemit, dass wir in Gemäsheit des Rath und Bürger-Schlusses vom 19ten September dieses Jares [1785] und mit Zustimmung des von Erbgesßner Bürgerschaft bevollmächtigten löbl. Collegii der Sechziger den hiesigen Deutschen Evangelisch=Reformirten nachfolgende besondere Conzeßion einer freien und ungestörten Religions Uebung erteilt haben. In der Ratsvorlage steht der Zusatz unter folgenden näheren Bestimmungen zu verstaten, die folgende wesentliche Punkte betreffen, die hier sinngemäß zusammengefasst werden:*

- Das Bekenntnis der evangelisch lutherischen Religion bleibt allein die öffentliche Religionsausübung *nebst allen Gerechtsamen der herrschenden Kirche.*
- Mit der Bestätigung des Rezesses von 1603 wird festgestellt, dass die Reformierten von den bürgerlichen Ämtern und damit weiter von der Bürgerschaft ausgeschlossen bleiben.
- Die Reformierten erhalten das Recht der privaten Religionsausübung, sie dürfen ihren Gottesdienst ungestört durch ihre Geistlichen halten und *die Sacramente nach ihren Gebräuchen administrieren* und sie genießen dabei den Schutz des Rates *in dieser Stadt (Ring=Mauern).*
- Sie dürfen ihren Versammlungsort am Valentinskamp beibehalten oder sich ein anderes Gebäude suchen, jedoch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch den Rat. Ein solches Gebäude darf aber *weder mit Thürmen, Glocken, noch andern äußerlich in die Augen fallenden Kennzeichen einer öffentlichen Kirche versehen seyn.*

---

<sup>113</sup> J. Whaley, Religiöse Toleranz (Anm. 36), S. 165.

- Die Prediger, die sie selbst wählen dürfen, *müssen sich ruhig und friedlich betragen [und] sich aller Controversen und Anzüglichkeiten besonders gegen die Evangelisch Luthersche Religion und deren Bekenntnis, in Predigten und Schriften gänzlich enthalten ... auch außer dem Bethause in ihrer bisherigen Kleidungs=Art keine Veränderung vornehmen.*
- Die Gebühren, die die lutherischen Geistlichen für Amtshandlungen (Taufen, Eheschließungen, Beerdigungen) erheben, sind ebenfalls zu bezahlen, und zwar an die lutherische Geistlichkeit.<sup>114</sup>
- Kollekten, die in den lutherischen Kirchen zu *besonderen Endzwecken* erhoben werden, müssen auch bei den Reformierten gesammelt werden.
- Eheschließungen müssen, wenn ein Partner lutherisch ist, von einem lutherischen Pastor vollzogen werden.
- Und schließlich wird von den Reformierten erwartet, dass sie *so wol itzt als künftig, sich mit den ihnen darinn [der Konzession] erteilten Freiheiten begnügen, sich keine weitre Rechte, als die ihnen hier freiwillig zugestanden sind, anmaßen, keine Eingriffe in die Gerechtsame der Evangelisch=Lutherischen Kirche, als welcher das öffentliche Religions exercitium allein vorbehalten bleibt, vornehmen, noch weniger irgend eine Einmischung in das Stadt=Regiment und die Bürgerlichen Officia suchen, sondern sich überhaupt als ruhige und friedliebende Bürger und Einwohner betragen werden; in dessen Entstehung wir uns, wenn gleich ungerne, genötigt sehen würden, nicht allein gegen die solchergestalt unsrer Erwartung zuwider Handelnden mit geschärften Strafen zu verfahren, sondern auch, den Umständen nach, diese unsre Concesjion gänzlich zu widerrufen, und aufzuheben.*<sup>115</sup>

Das Toleranzreglement hat damit gegenüber der vor 1785 bestehenden Lage inhaltlich beziehungsweise für das tatsächliche reformierte Gemeindeleben keine besonderen Veränderungen gebracht. Formal war aber von Bedeutung, dass der bis dahin bestehende Schutz durch die Gesandten und deren Staaten nun durch den Schutz des Rates abgelöst wurde. Damit entfielen mögliche politische Risiken, die sich aus denkbaren Störungen der Beziehungen zwischen Hamburg und diesen Staaten ergeben konnten. Die

---

<sup>114</sup> Die Reformierten in Hamburg mussten sie auch für Amtshandlungen ihrer Pastoren an die lutherische Geistlichkeit zahlen.

<sup>115</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 202–204.

bisherigen Schutzgaranten, die niederländischen Generalstaaten und Preußen, stimmten der Konzession zu.

### Die weitere Geschichte nach dem Hamburger Toleranzreglement von 1785

Nunmehr hatten die Reformierten das Ziel einer freien und ungestörten Religionsausübung erreicht. Die Aussichten auf eine ruhige Weiterentwicklung waren gut. Zum Ende des 18. Jahrhunderts erlebte Hamburg einen wirtschaftlichen Aufschwung, der nach der Loslösung der amerikanischen Kolonien vom englischen Mutterland einsetzte. Hamburg hatte sich im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783) neutral verhalten und wurde jetzt zum wichtigsten europäischen Hafen für die Vereinigten Staaten. Auch während der französischen Revolutionskriege bemühte sich Hamburg um Neutralität und konnte nach der Besetzung der Niederlande durch die Franzosen zusätzliche Warenverkehre gewinnen. Infolge eines sehr strengen Winters 1798/99 jedoch kam der Handel ins Stocken, Güter konnten nicht abgesetzt werden, die Preise fielen und Wechsel brachen zusammen. 1799 gingen allein 152 Hamburger Kaufhäuser in Konkurs.

Das Gewerbe stagnierte seit dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763). Das Handwerk war immer noch durch Zünfte, Gilden und Innungen geprägt, allerdings erteilte der Rat auch unzünftigen Handwerkern Gewerbekonzessionen, damit der Bedarf an handwerklichen Leistungen gedeckt werden konnte. Daneben gab es noch unzünftige, schwarz arbeitende „Böhnhasen“ in großer Zahl. Bei den zünftigen konzessionierten Meistern waren rund 8.000 Menschen beschäftigt, von den unzünftigen Unternehmen aber waren ca. 30.000 Menschen abhängig. Die Gesamtbevölkerung, die um 1787 die 100.000-Grenze erreichte, stieg in der Hochkonjunktur auf 130.000 an.<sup>116</sup>

Verbunden mit Wohlstand für alle war diese Entwicklung also nicht. Insbesondere die steigende Zuwanderung führte zu Wohnungsnot und einem Überangebot an Arbeitskräften. Die Lebenshaltungskosten stiegen

---

<sup>116</sup> Vgl. Monika Zachau, Zwangsläufig oder abwendbar? Auffassungen von Armut in Hamburg innerhalb und außerhalb der „Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ zwischen 1788 und 1840 (Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 2). Hamburg ca. 1988, S. 10f.

während der Hochkonjunktur um 1790 von 486 Mark im Jahr für einen Vier-Personenhaushalt auf 625 Mark im Jahre 1800. Gleichzeitig verteuerten sich auch die Mieten erheblich.<sup>117</sup>

Im 19. Jahrhundert sahen die Hamburger sich von drei schicksalhaften Ereignissen mit jeweils nachhaltigen Auswirkungen auf die verschiedensten Lebensgebiete herausgefordert, nämlich von der Franzosenherrschaft (November 1811 bis Mai 1814), vom großen Stadtbrand 1842 und von der weniger bekannten Wirtschaftskrise im Jahre 1857.<sup>118</sup>

Die politische Entwicklung nach der Franzosenzeit war gekennzeichnet durch eine Reihe von Anstrengungen, die hamburgische Verfassung zu reformieren. Zunächst ging es vorrangig um die Wiederherstellung der alten Verfassungslage, aber immer wieder auch um das Verhältnis von Staat und Kirche. Große Reformen blieben vorerst jedoch ebenso aus wie religiöse Konflikte. Immerhin wurde 1819 die Ratsfähigkeit der Nichtlutheraner beschlossen.

Die 1850er Jahre zeichneten sich durch ein gesteigertes Wachstum der Produktion und des internationalen Handels aus. Zur Finanzierung des Warenhandels bedienten sich die Kaufleute weltweit in sehr großem Umfang der Wechsel, die dabei aber auch spekulativ eingesetzt wurden. Als eine amerikanische Bank 1857 ihre Zahlungen einstellte, wuchs sich dies zu einer Weltwirtschaftskrise aus, in der „die Vereinigten Staaten, London und schließlich auch Hamburg in einen Strudel von Wechselprotesten, Zahlungseinstellungen und Konkursen“ gerieten.<sup>119</sup> Zur Überwindung dieser Krise steuerte Österreich einen Kredit in Form von 2.825 Silberbarren bei. Diese 1.800 Zentner Silber mussten nach Hamburg transportiert werden, um im Bedarfsfall zur Verfügung zu stehen. Die Krise konnte in Hamburg bis 1859 relativ schnell überwunden werden. Ein Kaufmann stellte im März 1858 fest, dass man wieder in den „Hafen der Ruhe“ eingekehrt sei: „Weit über 200 Handelshäuser sind aber doch gefallen, und die Folgen werden noch lange sichtbar bleiben.“<sup>120</sup>

---

<sup>117</sup> Die jährlichen Kosten für eine kleine Wohnung betragen 1780 vier bis acht Taler, 1800 aber schon 24 ½ Taler. Vgl. ebd., S. 14f.

<sup>118</sup> Gerhard Ahrens, *Krisenmanagement 1857. Staat und Kaufmannschaft in Hamburg während der ersten Weltwirtschaftskrise*. Hamburg 1986, S. 9.

<sup>119</sup> Ebd., S. 20.

<sup>120</sup> Ebd., S. 105.

Wie weit Reformierte von der Krise betroffen waren, ist nicht bekannt. Zu ihnen gehörten nicht nur reiche Kaufleute. Anlass zu diakonischem Wirken gab es von Anfang an. In den Gottesdiensten wurde regelmäßig für die Diakonie der Gemeinde gesammelt, um Kranken und Armen helfen zu können.

### Zusammenschluss der Deutschen evangelisch-reformierten und der Französisch-reformierten Gemeinde in Altona zur Evangelisch-reformierten Gemeinde in Altona im Jahre 1831

Die Französisch-reformierte Gemeinde in Altona, die mit der Trennung von den französischen Reformierten in Hamburg schon recht klein geworden war, verlor weiterhin Mitglieder, denn neue Zuwanderungen gab es kaum noch, und die allmähliche Assimilation in die deutsche Gesellschaft führte ebenfalls zu Mitgliederverlusten. Auch die französische Sprache rückte allmählich in den Hintergrund; 1817 beschloss das Konsistorium, dass alle drei bis vier Wochen deutsch beziehungsweise niederländisch gepredigt werden soll. Es wundert daher auch nicht, dass sich die deutsche und die französische Gemeinde freundschaftlich näher kamen. Die Mitgliederzahlen unterstreichen zudem, dass dies für beide Seiten auch eine notwendige Maßnahme war. Denn es hatten *die Unterhaltungsmittel bedeutend abgenommen, so dass zur Sicherung des fernern Bestehens einer reformirten Kirche in Altona eine Wiedervereinigung beider Gemeinden zu einer reformirten Gemeinde als höchst wünschenswerth, ja als dringend nothwendig erscheint.*<sup>121</sup> In einer Versammlung beider Gemeinden wurde der Vereinigung durch die „kollektierenden“, das heißt Beitrag zahlenden Gemeindeglieder einhellig zugestimmt.<sup>122</sup>

Am 17. Mai 1831 schlossen sich beide Gemeinden auf der Grundlage einer königlichen Bestätigung zusammen und bildeten die Evangelisch-refor-

<sup>121</sup> Vereinigungs-Urkunde von 1831 [Einleitung vor Abschnitt I].

<sup>122</sup> In § 2 der Gemeinde-Ordnung der vereinigten ref. Gemeinde von 1831 heißt es: „Stimmbe-rechtigt sind diejenigen Mitglieder der Gemeine, die nicht nur zur Armenkasse einen freiwilligen, ihren Vermögensumständen entsprechenden Beitrag geben, sondern auch zur Kirchen-collecte einen jährlichen Beitrag von mindestens drei Mark zahlen ...“. Diese Regelung hat entsprechend auch früher schon bestanden.

mierte Gemeinde Altona. Sie blieb, wenn auch ab 1923 landeskirchlich eingebunden, bis zur Vereinigung aller reformierten Gemeinden im Jahre 1976 bestehen.

Die nunmehr einzige reformierte Gemeinde in Altona verzichtete auf die Große Kirche der bisherigen Deutsch-niederländischen Gemeinde. Diese wurde 1832 abgebrochen und das Grundstücksteil verkauft. Die neue Gemeinde nutzte die Kleine Kirche, die bis dahin der Französisch-reformierten Gemeinde gehörte. Gepredigt wurde dort zunächst in deutscher, französischer und niederländischer Sprache. Die Gottesdienste in französischer Sprache wurden aber allmählich reduziert und nach dem 1. Januar 1855 ganz eingestellt.

Die Alleinstellung der Evangelisch-reformierten Gemeinde in Altona ließ schon früh den Gedanken einer Verbindung mit anderen selbständigen reformierten Gemeinden aufkommen. Dies führte nach mehreren Ansätzen und vielen Beratungen am 14. Juni 1891 zum Beitritt in die „Konföderation der vereinigten französischen und deutschen reformierten Kirchen in den Kur- und Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen und einigen umliegenden Landen“, die später den kurzen Namen „Konföderation der reformierten Kirchen in Niedersachsen“ erhielt.<sup>123</sup>

Viele Gedanken machte sich die Altonaer Gemeinde auch um ihre Kleine Kirche an der Kleinen Freiheit, wo seit 1602 der kirchliche Standort der Gemeinde war. Die Gegend um St. Pauli hatte keinen guten Ruf mehr, und die Gottesdienstbesucher waren dort häufiger Belästigungen ausgesetzt.<sup>124</sup> Nach langer Suche fand sich an der Elbseite der Altonaer Straße Palmaille ein mit einem Patrizierhaus bebautes Grundstück zum Kauf. Das „alte vornehme Haus wurde zu einer einfachen, aber würdigen Kirche mit anstoßender Pfarrwohnung umgebaut.“ Am 10. November 1912 fand die Einweihung statt.<sup>125</sup> Die frühere Kirche diente dann noch einige Jahre als „Altonaer Speise-Centrale“ für Bedürftige; das Gebäude wurde nach Bombenschäden 1943 abgebrochen.

---

<sup>123</sup> O. Hannink, Geschichte (Anm. 63), S. 51.

<sup>124</sup> Für die Heutigen ist darauf hinzuweisen, dass die nicht mehr bestehende Straße Kleine Freiheit etwas westlich parallel zu der noch bestehenden Straße Große Freiheit lag. Ein Gebiet, das mehr noch durch die Reeperbahn bekannt geworden ist.

<sup>125</sup> O. Hannink, Geschichte (Anm. 63), S. 64.

Ein weiteres bedeutendes Datum für die Altonaer Gemeinde war das Jahr 1923. Dem ging voraus, dass das nicht unbedeutende Vermögen der Gemeinde durch die Geldentwertung nach dem Ersten Weltkrieg weitgehend verloren gegangen war und aus finanziellen Gründen der Untergang der Gemeinde drohte. Auch konnte die 1921 anstelle der bis dahin freiwilligen Beiträge eingeführte Kirchensteuer gegen die inflationäre Geldentwertung nicht ankommen. Die Gemeinde trat daher, wie auch andere reformierte Gemeinden in Deutschland, in Verhandlungen mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover ein, um sich in diesem stärkeren Verbund für die Zukunft abzusichern. Hierfür bedurfte es langer Verhandlungen. Am 26./27. Februar 1923 wurde die Evangelisch-reformierte Gemeinde in Altona dann als Gliedgemeinde in die Evangelisch-reformierte Kirche der Provinz Hannover<sup>126</sup> aufgenommen. Eine wesentliche Bedingung bestand darin, dass das Konsistorium, zukünftig der Kirchenrat, sich nicht mehr durch interne Wahl selbst erneuerte, sondern die Mitglieder des Kirchenrates sich zukünftig von der Gemeindeversammlung wählen ließen.

In nationalsozialistischer Zeit wandte sich die Altonaer Gemeinde durch ihren Pastor Friedrich Middendorf der Bekennenden Kirche zu.

Die Kirche an der Palmaille 37 wurde im Zweiten Weltkrieg bei drei Luftangriffen in den Jahren 1940, 1941 und 1945 schwer beschädigt, konnte aber nach dem Krieg mit finanzieller Hilfe von Schweizer Gemeinden<sup>127</sup> notdürftig hergerichtet werden und seit dem 28. August 1949 wieder als Kirche genutzt werden. Ihr Zustand besserte sich nicht mehr. Die elbseitige Lage machte das Grundstück aber wertvoll. Die Gemeinde entschloss sich in den 1950er Jahren zum Verkauf und für den Neubau einer Kirche mit großzügigem Gemeindezentrum auf der anderen Seite der Palmaille an der Ecke Schleestraße. Diese neue Kirche, erstmals mit einem Kirchturm, wurde am 13. März 1966 eingeweiht. Sie und das Gemeindezentrum bestehen noch heute.

---

<sup>126</sup> Die Landeskirche hieß später Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland, durch den Anschluss der Bayerischen ref. Kirche nannte sie sich Ev.-ref. Kirche in Bayern und Nordwestdeutschland. Seit 2010 ist der Name schlicht Evangelisch-reformierte Kirche.

<sup>127</sup> Adalbert Schröder, Das jüngste Kapitel unserer 400-jährigen Gemeindegeschichte. In: Festschrift „Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg 1588–1988“ (Anm. 1), S. 40, und Gemeindeblatt 3/1989.

Eine bemerkenswerte diakonische Leistung erbrachte die Altonaer Gemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg in der Zeit allgemeiner Wohnungsnot. Nachdem sie auf Wunsch der Stadt einen Teil ihres Kirchengrundstückes verkauft hatte, wurde in der Nähe der heutigen Altonaer Kirche ein Grundstück in der Strusenseestraße gekauft und dort 1953 ein Wohnhaus für zwölf Familien der Gemeinde errichtet. Später folgte in der benachbarten Lessers Passage ein weiteres Wohnhaus mit 25 Wohnungen ebenfalls für wohnungssuchende Familien der Gemeinde. Diese gut gepflegten Häuser befinden sich noch heute im Kirchenbesitz. Bald konnte mit einer Spende des Zigarettenfabrikanten Philipp Reemtsma in der Bernadottestraße noch ein Altenwohnheim gebaut werden.<sup>128</sup>

### Die Französisch-reformierte Gemeinde in Hamburg von 1761

Die Französisch-reformierte Gemeinde in Hamburg war größer und wohlhabender als die Altonaer französische Gemeinde. Ein Gemeindemitglied hatte bereits 1752 das Grundstück an der Königstraße (heute Poststraße) samt der Kapelle des preußischen Gesandten gekauft. Trotz mehrfacher Besitzerwechsel konnte die Gemeinde es mietweise weiter nutzen. Wegen zu hoher Miete kaufte die Gemeinde 1842 hinter den Hohen Bleichen Nr. 40 ein Grundstück und baute das dortige Haus zu einer Kapelle um, die man am 24. März 1843 einweihte.

1904<sup>129</sup> musste das Gebäude wegen Baufälligkeit aufgegeben werden, konnte aber durch den Erwerb eines Grundstückes an der Beneckestraße 46 ersetzt werden. Die Einweihung einer dort gebauten Kapelle fand am 25. September 1904 statt. Im gleichen Jahr kam es auch zu einem Vertrag mit der Herrnhuter Brüder-Unität über eine gemeinsame Nutzung der Kapelle. Als sie 1943 einem Luftangriff zum Opfer fiel, errichteten die Herrnhuter auf ihren Fundamenten 1948 „eine Kirchenbaracke aus der Schweiz – eine

---

<sup>128</sup> Otilie Begemann, Die Evangelisch-reformierte Gemeinde Hamburg-Altona 1936–1963 mit geschichtlichem Rückblick. Unveröffentlichtes maschinengeschriebenes Manuskript, S. 13.

<sup>129</sup> G. Mavius, Die Evangelisch-reformierte Gemeinden (Anm. 52), S. 112, nennt das Jahr 1904; andere dort Genannte geben das Jahr 1901 an.

Spende der Brüder aus Nordamerika und des Ökumenischen Rates in Genf“.<sup>130</sup>

Eine besondere Entwicklung in der pastoralen Betreuung bleibt noch nachzutragen, denn „seit 1848 [kamen] die Pastoren fast ausschließlich aus der Schweiz“, was der Gemeinde die Bezeichnung „Schweizer Kirche“ einbrachte.<sup>131</sup> Auch die Gemeindeglieder waren seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend Schweizer. Diese kehrten wegen der politischen Ereignisse bis 1945 mehrheitlich in die Heimat zurück; 1944 verließen die letzten Schweizer Mitglieder des Konsistoriums Deutschland. Danach ergaben sich große Schwierigkeiten mit der pastoralen Versorgung, denn weder schweizerische noch französische oder belgische Pastoren durften berufen werden. Regelmäßige Gottesdienste konnten während des Krieges nicht stattfinden. Später gab es zwar einige Zwischenlösungen, aber infolge der Geldentwertung war die Besoldung eines eigenen Pastors nicht möglich. Die Geistlichen der Herrnhuter Brüdergemeine in Hamburg übernahmen daher ab 1952 die seelsorgerliche Betreuung der französischen Gemeinde.

Im Februar 1963 schlossen sich die drei in Hamburg (ab 1938 einschließlich Altona) noch bestehenden reformierten Gemeinden unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zur Evangelisch-reformierten Stadtsynode zusammen. Das Grundstück an der Beneckestraße, nahe der Universität gelegen, bot sich für Erweiterungen an und wurde verkauft. Die Gemeinde kündigte dafür den Vertrag mit den Herrnhutern und kaufte an der Ebertallee 5 in Othmarschen eine bürgerliche Villa, die als Pastorat mit Gruppenraum (das frühere große Wohnzimmer) für kleinere Treffen dienen sollte. Hier wohnte zuerst der dritte von den deutschen Reformierten 1966 berufene Pastor, der auch die Betreuung der französischen Gemeinde mit übernahm. Die Französisch-reformierte Gemeinde hatte damit ab dem 8. Januar 1967 ihren Sitz an der Ebertallee. Das dortige Haus ist auch heute noch Wohnsitz eines der Hamburger reformierten Pastoren.

---

<sup>130</sup> Ebd., S. 112, und „Gedanken von Bruder Viktor Müller, dem Gemeindediener (Pastor) der Herrnhuter Brüdergemeine Hamburg in den Nachkriegsjahren“, [Gemeinde-]Brief der Herrnhuter Brüdergemeine, Sept. 2011.

<sup>131</sup> Handschrift ohne Verfasserangabe, Die Geschichte der Französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg, S. 13. Das Manuskript stammt aus der französischen Gemeinde.

## Die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde in Hamburg

Diese Gemeinde, die 1712 von der gemeinsamen deutschen reformierten Gemeinde in Altona abgetrennt worden war und seit 1714 am Valentinskamp über eine 1774 erweiterte Kapelle mit 774 Sitzen<sup>132</sup> für Gottesdienste unter dem Schutz des Gesandten der niederländischen Generalstaaten verfügte, führte seit der Anerkennung der freien Religionsausübung im Jahre 1785 zunächst ein ruhiges Leben. Die französische Revolution und die folgenden Kriegszeiten brachten dann aber politisch und wirtschaftlich schwierige Zeiten. 1801 besetzten die Dänen für kurze Zeit die Stadt, aber wirkliche Probleme ergaben sich mit der Besetzung Hamburgs durch französische Truppen am 19. November 1806 und danach durch die Kontinentalsperre gegen England mit katastrophalen Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Ein lebhafter Schmuggel über das dänische Altona konnte das nicht ausgleichen. Positiv war indessen die Einführung des klarer geordneten französischen Rechts (Code civil), mit dem alle Religionsgemeinschaften gleichberechtigt wurden. Nach dem endgültigen Abzug der Franzosen 1814 traten die älteren Rechtsvorschriften und die Verfassung von 1712 weitgehend wieder in Kraft. Die vollständige Gleichstellung aller Religionen war damit wieder aufgehoben.

Das Konsistorium der Gemeinde tagte von 1811 ab nicht mehr: „Man war ja von Spähern umgeben ...“.<sup>133</sup> Die nächste Sitzung fand erst wieder am 2. Juni 1814 statt, und es war festzustellen, dass es von Seiten der Franzosen zwar keine größeren Eingriffe in die Verwaltung und das Leben der Gemeinde gegeben hatte, aber es waren viele Gemeindeglieder aus der Stadt geflüchtet oder durch die Vertreibung 1813 betroffen.<sup>134</sup> Die *Zurückgebliebenen [fänden] sich in ihrem Wohlstande angegriffen und in ihrem Erwerb gestört ...*.<sup>135</sup> Darunter litten natürlich die Gemeindefinanzen. Deswegen wird hier über eine ganz besondere Unterstützung der Gemeinde berichtet.

---

<sup>132</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 198.

<sup>133</sup> Ebd., S. 171.

<sup>134</sup> Die Franzosen vertrieben alle Einwohner aus der Stadt, die nicht in der Lage waren, sich ein halbes Jahr lang selbst zu ernähren, damit sie im Fall der Belagerung niemandem zur Last fielen.

<sup>135</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 172.

## Das Schot'sche Legat

Das Hamburger Gemeindeglied Johan Detleff Schot (1708–1800) hatte die reformierte Armenschule besucht und war ab 1758 erst Diakon, dann Ältester im Konsistorium. Viel mehr wissen wir nicht über ihn, aber unvergessen bleibt eine Stiftung, die immer noch als das Schot'sche Legat in Erinnerung ist.

Schot machte Anfang 1797 dem Konsistorium das Angebot, der Gemeinde eine Stiftung in Höhe von 50.000 Mark Banco zu hinterlassen, dies allerdings unter ganz bestimmten Festlegungen. Das Geld sollte zunächst angelegt und das jeweils angewachsene Kapital wie folgt verwendet werden: Nach 30 Jahren, also 1826, sollten 50.000 Mark zum Bau einer neuen Kirche [als Ersatz für die große Kapelle am Valentinskamp] zum Einsatz kommen. Nach 20 weiteren Jahren sollten 25.000 Mark für den Bau von Pastoratendiensten, und nach weiteren 40 Jahren, also 1886, sollten 50.000 Mark der Diakonie zum Bau eines neuen Schul- und Küsterhauses sowie weiterer Armenwohnungen übergeben werden. Nach Ablauf von 100 Jahren hoffte man auf einen Fonds von 120.000 Mark, *und wenn diese wohl verwaltet werden, bis zu ewigen Zeiten dazu dienen können, um, wenn die Gebäude veraltet, wieder neue können gebaut werden.*<sup>136</sup>

Tatsächlich wurde 1854 ein Kirchenneubau begonnen, als sich der bauliche Zustand des Gemeindehauses am Valentinskamp allzu sehr verschlechtert hatte. Der Neubau an der Ferdinandstraße erfolgte auf einem Areal, das beim großen Hamburger Brand von 1842 zerstört<sup>137</sup> und dann im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung parzelliert worden war. Am 25. Januar 1857 erlebte die Gemeinde die Einweihung der neuen Kirche. Mit ihren zwei Türmen präsentierte sie sich der Stadt als auf den ersten Blick erkennbares Gotteshaus. Allerdings zeigten sich Mängel: 1859 musste die Kanzel wegen der schlechten Akustik versetzt werden, 1860 wurde die unzureichende Luftheizung durch eine Warmwasserheizung ersetzt, 1871 gab es wegen zu schwacher Fundamente im Gewölbe eine Senkung, und 1887 waren Mauerwerksarbeiten zur besseren Durchlüftung fällig, um „damit

---

<sup>136</sup> Ebd., S. 176.

<sup>137</sup> Das an der heutigen Straße „Brandanfang“ nahe dem Hafen ausgebrochene Feuer kam erst bei der heutigen Straße „Brandsende“, die die Ferdinandstraße dicht bei dem reformierten Kirchengrundstück quert, unter Kontrolle.

die Fauligkeit und ihre unangenehmen Wirkungen auf die Luft aufheben“<sup>138</sup> zu können. Auch später ergaben sich immer wieder aufwändige Reparaturen. 1943 zerstörten Bomben die Kirche.

Fast pünktlich erfolgte dagegen die Umsetzung des Schot'schen Legats für die Altenwohnungen. 1886 wurde ein Grundstück am Winterhuder Weg erworben, damals eine Lage am Rande der Stadt, heute umgeben von dicht besiedelten Stadtteilen. Am 1. Mai 1887 stand der neue Armenhof, heute bekannt unter dem Namen „Altenhof der Evangelisch-reformierten Kirche“, bezugsfertig da. Die Gebäude der ersten Stunde stehen nicht mehr. Die Nachkriegsbebauung fand erst kürzlich durch die Errichtung eines Alten- und Pflegeheims ihren Abschluss. Außerdem gibt es dort ein Altenwohnheim und Räume für betreutes Wohnen.

Die Bestimmungen von Johan Detleff Schot ließen sich allerdings in einem Punkt nicht einhalten, denn *bis zu ewigen Zeiten* reichte das Geld nicht. Trotzdem gebührt seiner Zukunftsplanung große Hochachtung.

Die im 19. Jahrhundert zum Teil heftigen, bis zu Unruhen führenden Debatten über Reformen der gesellschaftlichen Ordnungen<sup>139</sup> fanden, wenn auch moderat, ebenfalls in der reformierten Gemeinde statt. Das Konsistorium der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde agierte hier aber lange zurückhaltend, „da [bisherige] Eingaben kirchliche Verhältnisse betreffend nur eine schärfere Rückweisung auf die Konstitutionsakte von 1785 ... hervorgebracht haben“.<sup>140</sup> Diese Zurückhaltung betraf das Verhältnis zum Rat, für den sich bald die Bezeichnung Senat durchsetzte, und zur lutherischen Kirche, die immer noch Staatskirche war.

Gemeindeintern aber ging es darum, ein bisher machtloses Gremium an wichtigen Entscheidungen, vor allem an der Pastorenwahl, zu beteiligen.

---

<sup>138</sup> Paul Henckell, Aus der Geschichte der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Hamburg, Stoffsammlung betr. die Zeit von 1857–1899, S. 119, zusammengestellt vom Archivherrn der Gemeinde, Hamburg 1948; handschriftliches Manuskript, bisher nicht veröffentlicht.

<sup>139</sup> Auf die politischen Auseinandersetzungen in Hamburg nach der Franzosenzeit bis zur grundlegenden Verfassungsänderung von 1860 kann hier nicht eingegangen werden. Inwieweit Gemeindeglieder sich dabei engagiert haben, ist dem Verfasser nicht bekannt. Die Gemeinde hat sich offensichtlich zurückgehalten und selbst erst nach der neuen Hamburger Verfassung, die vollständige Religionsfreiheit herstellte, verstärkt ihre eigenen Entscheidungsstrukturen diskutiert. Dieser Prozess wurde 1872 mit der neuen Gemeindeordnung abgeschlossen.

<sup>140</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 182.

Kirchenleitendes Gremium<sup>141</sup> war bisher nur das als Konsistorium bezeichnete Presbyterium, für das sich später der Begriff „Kirchenrat“ durchsetzte beziehungsweise „Zeitiger Kirchenrat“ für den amtierenden Kirchenrat. Ihm gehörten die festangestellten Pastoren, vier Älteste und fünf Diakone an. Ausscheidende Älteste und Diakone<sup>142</sup> traten in den „Großen Kirchenrat“ über. In gemeinsamen Sitzungen bildeten diese beiden Gremien das „Große Konsistorium“.<sup>143</sup> Dort waren allerdings die Ehemaligen nur Ratgeber, aber nicht an den Entscheidungen beteiligt. Das wollten die Ehemaligen geändert haben und von April 1869 bis Oktober 1872 wurde schließlich eine neue Gemeindeordnung beraten und am 21. Oktober 1872 verabschiedet. Jetzt hatte der Große Kirchenrat<sup>144</sup> bestimmte Beteiligungsrechte, wie insbesondere bei der Bildung des Wahlaufsatzes für Predigerwahlen durch die Gemeindeversammlung, bei der Einführung einer neuen Ordnung und bei der Aufnahme von Kapitalien. Auch die Gemeindeversammlung, deren Zuständigkeit sich bisher im Wesentlichen auf die Wahl nur der Pastoren beschränkte, war nun auch an einer Änderung der Ordnung zu beteiligen. Diese neue Leitungsstruktur blieb im Grundsatz, wenn auch mit Erweiterung der Rechte, erhalten; sie wurde auch in die Kirchenordnung der 1976 vereinigten Evangelisch-reformierten Kirche in Hamburg übernommen.

In der Ordnung von 1872 unverändert blieb vorerst die Selbstergänzung des Kirchenrats. Erst die Kirchenordnung von 1903 sah die Wahl des Kirchenrates durch die Gemeindeversammlung vor. Als jedoch in der NS-Herrschaft die Deutschen Christen versuchten, die Macht in den evangelischen Kirchen durch die Bildung deutschchristlicher Kirchenregierungen zu übernehmen, kam es im Kirchenrat zu einem massiven Streit. Ein Mit-

---

<sup>141</sup> Nachfolgende Angaben zur Gemeindeordnung aus P. Henckell, *Geschichte* (Anm. 135), S. 26f.

<sup>142</sup> Die Amtszeiten entsprachen wohl denen der Gemeinordnung von 1872, nämlich Älteste vier Jahre, Diakone fünf Jahre. Jedes Jahr schied einer der Ältesten und Diakone aus, so dass jährlich eine Neuwahl im Kirchenrat stattfand. Mit Änderung der Kirchenordnung 1903 wurde die Wahl der Mitglieder des Kirchenrates durch die Gemeindeversammlung eingeführt.

<sup>143</sup> Die gemeinsamen Sitzungen des Konsistoriums bzw. Kirchenrates bildeten das Große Konsistorium. Dieses bestand aus den 4 Ältesten und 5 Diakonen sowie im Durchschnitt aus 10–15 ehemaligen Ältesten und 8–12 ehemaligen Diakonen.

<sup>144</sup> Ab 1885 nannte man den Großen Kirchenrat nach der Sitzungsbezeichnung beider Gremien „Großes Konsistorium“. Nach der heutigen Kirchenordnung gibt es schlicht den (amtierenden) Kirchenrat und das Konsistorium.

glied soll gesagt haben: *Es muss das Führerprinzip durchgeführt werden, der Präses der Ältesten muss allein die Leitung der Gem[einde] in der Hand haben.*<sup>145</sup> Seit dem 8. April 1934 ergänzte der Kirchenrat sich wieder selbst. Das schützte die Gemeinde vor der Gefahr der Unterwanderung desselben durch Parteigänger. Merkwürdigerweise blieb diese Änderung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine Zeitlang bestehen. Weil so gut wie alles zerstört war, hielt man sich an das durchaus bewährte frühere Verfahren, verdiente Persönlichkeiten durch den Kirchenrat selbst in das eigene Gremium zu wählen. Erst 1976, als sich die drei verbliebenen reformierten Gemeinden zusammenschlossen, wurde auf Drängen der Altonaer Gemeinde, die ihren Kirchenrat seit 1923 von der Gemeindeversammlung wählen ließ, die Wahl der Mitglieder des Kirchenrates auch durch die Gemeindeversammlung für die dann vereinigte Kirche wieder in Geltung gesetzt.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Gemeindeglieder erheblich. Betrug ihre Zahl 1857 noch 2.905, 1871 waren es schon 5.374 und 1885 bereits 8.221 Mitglieder.<sup>146</sup> Die Bindungen der Gemeindeglieder zu ihrer Gemeinde waren allerdings – nicht nur bei den Reformierten – lockerer geworden. Schon 1850 wird in einem Bericht im Großen Konsistorium von *unserer Zeit der überwiegenden politischen, sozialen und rein materiellen Interessen* gesprochen.<sup>147</sup>

Zudem führte die bauliche Ausdehnung der Stadt dazu, dass viele Mitglieder aus dem inneren Stadtbereich in Stadtteile außerhalb des ehemaligen Wallringes zogen und – gemessen an den damaligen Verkehrsverhältnissen – weite Wege zur Kirche hatten. Trotzdem gab es immer auch eine Kerngemeinde, die allerdings zahlenmäßig nicht genau beschrieben werden kann. Jedoch ergeben sich aus den Jahresheften „Kirchlicher Anzeiger für die Evangelisch-reformierte Gemeinde in Hamburg“<sup>148</sup> die Zahlen der

---

<sup>145</sup> Protokoll des Kirchenrates über die Sitzung am 08.11.1933 (zit. aus der handschriftlichen Kopie der im II. Weltkrieg schwer beschädigten „Protokolle des Kirchenrats u. des Konsistoriums“ [der Deutschen ev.-ref. Gemeinde in Hamburg] 1924–1942 [II Aa 20] heute im Gemeindearchiv).

<sup>146</sup> P. Henckell, *Aus der Geschichte* (Anm. 135), S. 20, der die Zahlen aus den jährlichen Berichten des Kirchenrates zitiert.

<sup>147</sup> Ebd., S. 24.

<sup>148</sup> Vom jährlichen Kirchlichen Anzeiger liegen auf Grund der Zerstörung der Kirche im Zweiten Weltkrieg nur noch wenige Exemplare vor. Ab 1906 wurde ein Gemeindeblatt herausgegeben. Der letzte noch vorliegende Anzeiger stammt aus dem Jahr 1915. Im Anzeiger wurden

stimmberechtigten Mitglieder. Diese leisteten einen Beitrag von mindestens 7 Mark an die Kirchenkasse und wurden deswegen namentlich im Anzeiger aufgeführt. So finden sich zum Beispiel 1898 die Namen von 258 stimmberechtigten Personen. Mehr durften auch an einer Pastorenwahl nicht teilnehmen. Die Beitragszahler repräsentierten jeweils ganze Familien. Die Zahlen deuten aber die Spanne zwischen „Kerngemeinde“ und statistischer Gesamtzahl der Reformierten dieser Gemeinde an. Ausdrücklich hinzuweisen bleibt aber darauf, dass auch viele der aus finanziellen Gründen nicht Beitrag zahlenden Mitglieder zur Kerngemeinde gehörten. So wird etwa im Jahresbericht für 1930<sup>149</sup> bei „an die 2700 eingetragenen [zahlenden] Mitgliedern“ eine „Seelenzahl“ von „etwa 10.000“ angegeben – gegenüber 7000 im Jahre 1928. Der starke Anstieg beruhte auf der Bereitschaft der lutherischen Kirche, die Meldedaten zugezogener Reformierter mitzuteilen. Zu denen nahm die Gemeinde dann Kontakt auf und konnte viele zum Eintritt gewinnen.

Der Gemeinde ging es bis zum Ersten Weltkrieg finanziell gut. In der Inflationszeit gab es den entscheidenden Einbruch. Kaum vorstellen lässt sich heute, dass zum Beispiel im Jahr 1923 einmal für den Druck des Gemeindeblattes eineinhalb Milliarden Mark bezahlt werden mussten.<sup>150</sup> Die Haushaltskonsolidierung kam erst langsam mit den steigenden Mitgliederzahlen.

Dabei hatte der Krieg auch in dieser Kirchengemeinde „euphorisch“ begonnen. In einem Gebet „nach Schleiermacher“, das im Gemeindeblatt vom Dezember 1914 abgedruckt ist, heißt es: *Der Sieg kommt von Dir und wir wissen wohl, dass wir nicht immer wissen was wir tun, wenn wir von Dir bitten, was uns gut dünkt. Aber mit größerem Vertrauen als je, ja mit einem starken Glauben flehen wir von Dir Heil und Segen für unsere Waffen, weil uns fast Dein Reich in Gefahr zu schweben scheint und die edelsten Gaben, die uns vergangene Jahrhunderte erworben haben, wenn diese Anstrengungen vergeblich wären.*<sup>151</sup>

1918 betrauerte die Gemeinde etwa 160 Gefallene aus der Gemeinde; in der Kirche wurden Gedenktafeln angebracht.

---

insbesondere die Pastoren mit den Mitgliedern des Kirchenrates und des Konsistoriums aufgeführt, später auch ein Jahresbericht über das Leben der Gemeinde und ihre Finanzen.

<sup>149</sup> Gemeindeblatt für die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde in Hamburg, 26. 1931,7.

<sup>150</sup> Rudolf Hermes, Die Deutsche Evangelisch Reformierte Gemeinde zu Hamburg. Erinnerungen von 1900 an. Bayreuth 1943/44 (unveröffentlichte Handschrift).

<sup>151</sup> Gemeindeblatt für die Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg, 10. 1914/15,2, S. 3.

In den 20er Jahren kam in einigen reformierten Gemeinden, die wie die Hamburger Gemeinde selbstständig waren, der Wunsch nach einer engeren Bindung auf. So schlossen sich 1928 die reformierten Gemeinden aus Braunschweig, Bückeburg und Stadthagen, Dresden, Göttingen, Hamburg und Leipzig zum „Bund freier evangelisch-reformierter Gemeinden Deutschlands“<sup>152</sup> zusammen. Diesem gliederten sich bald noch die Niederländische und Wallonische Gemeinde in Hanau, die Reformierte Synode der bayerischen Gemeinden sowie die reformierte Gemeinde in Stuttgart an.<sup>153</sup> Eine Kirche ist der Bund nicht, er stellt lediglich eine Verbindung zwischen selbstständigen Gemeinden dar. Die 1976 vereinigte Hamburger reformierte Kirche ist weiterhin Mitglied dieses Bundes, dem heute außerdem die Gemeinden Braunschweig, Bückeburg, Dresden, Göttingen und Stadthagen angehören.

Für die weitere Geschichte auch der Hamburger Gemeinde ist die vertragliche „Angliederung“<sup>154</sup> des Bundes an den damaligen Deutschen Evangelischen Kirchenbund, den Zusammenschluss der nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen ev. Landeskirchen, von großer Bedeutung. Diese „Nur“- Angliederung, die durch Vertrag vom 2. Juni 1930 erfolgte, diente dem Bund während der NS-Zeit als Argument für eine Zurückhaltung im Streit um die Bildung einer Reichskirche. Der Kirchenrat betonte dies mehrfach und begründete damit auch seine weitere Nichtteilnahme an der Barmer Bekenntnissynode: *weil wir von dem Reichskirchenstreit noch nicht direkt betroffen sind.*<sup>155</sup> Es gab auch später keine Hinwendung zur Bekennenden Kirche. Die Evangelische Kirche in Deutschland bestätigte den Status der Angliederung, der heute für den Bund und seine Bundesgemeinden ein wichtiges Band zu dieser Gemeinschaft der evangelischen Kirchen ist, mit der Vereinbarung vom 18. Dezember 1959 i. V. mit dem Kirchengesetz vom 25. Februar 1960.<sup>156</sup>

---

<sup>152</sup> Der heutige Name ist „Bund evangelisch-reformierter Kirchen in Deutschland“.

<sup>153</sup> Stuttgart trat 1935 aus, weil die Gemeinde sich der Bekennenden Kirche zuwandte. Nach der Wiedervereinigung traten die Gemeinden Leipzig und Bützow (Eintritt 1966) der Ev.-ref. Kirche (Sitz in Leer) bei; die bayerischen Reformierten folgten 1989. Hanau verband sich 1996 vertraglich mit der Ev.-ref. Kirche, trennte sich aber 2008 wieder von ihr.

<sup>154</sup> Eine anfangs gewünschte Vollmitgliedschaft war nicht möglich, da sich der Kirchenbund als ein Zusammenschluss der Landeskirchen verstand.

<sup>155</sup> Protokoll des Kirchenrates über die Sitzung am 27. Februar 1934.

<sup>156</sup> ABL. EKD 1960, S. 115.

Eine tragende Verbindung zum reformierten Kirchtum ist für die Hamburger Gemeinde auch die schon lange bestehende Mitgliedschaft im 1884 gegründeten Reformierten Bund.<sup>157</sup> Dieser ist ein Zusammenschluss von Kirchengemeinden, Gemeindeverbänden, Synodalverbänden, Kirchen und Einzelpersonen, die dem reformierten Bekenntnis folgen und den Dienst des Bundes fördern wollen.<sup>158</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg – Altona war seit 1938 politisch voll in die Stadt Hamburg eingegliedert – kämpften alle drei reformierten Gemeinden in Hamburg mit den Kriegsfolgen. Die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde litt besonders unter dem Verlust ihrer Mitgliederdatei, die mühsam erst wieder hergestellt werden musste. Die zerstörte Kirche war unwiederbringlich verloren, und die Währungsreform machte die Gemeinde praktisch mittellos. Gottesdienste konnten in der St. Johanniskirche in Eppendorf, wenn auch nur nachmittags, stattfinden. Am Kirchenstandort bot sich mit großzügigen Spenden 1950 die Möglichkeit, den früheren Konfirmanden- und Sitzungssaal eines Nebengebäudes zum Kirchsaal umzugestalten. Aus einer größeren Eichenholzlieferung fertigte man die Kirchenbänke, die Kanzel und den Abendmahlstisch.<sup>159</sup>

Eine neue Kirche auf dem Grundstück Ferdinandstraße 21 konnte schließlich am 9. Mai 1965 eingeweiht werden. Jetzt ohne Türme, da in der Innenstadt keine Reformierten mehr wohnten, die den Ruf der Glocken hätten hören können.

---

<sup>157</sup> Die Eintrittsdaten der Hamburger und Altonaer Gemeinden konnte der Verfasser nicht finden, und eine gesonderte Aufstellung liegt auch beim Reformierten Bund nicht vor.

<sup>158</sup> Der Reformierte Bund hat gemäß § 4 seiner Ordnung die Aufgabe, sich um die gemeinsame Ausrichtung der in reformierter Herkunft und Verantwortung stehenden Gemeinden und Kirchen zu bemühen, die Verbindung mit den reformierten Kirchen des Auslandes zu suchen und sich an den Arbeiten des Reformierten Weltbundes und der Ökumene zu beteiligen sowie die Gemeinschaft mit den evangelischen Kirchen zu pflegen und an ihren gemeinsamen Aufgaben und Einrichtungen mitzuarbeiten.

<sup>159</sup> Pastor Dr. Dr. Horst Schülke, Ich erinnere mich (unveröffentlichtes Manuskript), S. 35.

## Die Evangelisch-reformierte Stadtsynode und der Zusammenschluss der drei reformierten Gemeinden in Hamburg

Die drei noch bestehenden reformierten Gemeinden in Hamburg hatten, bedingt auch durch die vielen Wohnungswechsel nach dem Krieg, Mitglieder in allen Stadtteilen und auch im Umland. Gegeneinander abgegrenzte Gebiete der drei Gemeinden gab es nicht. Die Französisch-reformierte und die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde waren selbstständig, die Reformierte Gemeinde in Altona war landeskirchlich gebunden. Sie waren aber Gemeinden in einer Stadt. Deshalb stellte sich die Frage: „War es verantwortbar, weiterhin so relativ beziehungslos nebeneinander herzuleben? ... Konnte nicht die Altonaer reformierte Gemeinde aus ihrer landeskirchlich und außerdem bekennniskirchlich geprägten Tradition, die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde von Hamburg aus ihrer freikirchlichen und liberalen Geschichte und die Französisch-reformierte Gemeinde aus dem noch immer hochgehaltenen Gut ihres hugenottischen Erbes, eine jede der anderen Bereicherndes mitteilen? Was in der Ökumene entscheidendes Bestreben war, aus jedem Sondergut der einzelnen Konfessionskirchen das Wertvollste in die Gemeinschaft aller einzubringen, musste das nicht auch uns getrennten Reformierten hier in Hamburg ein Anliegen sein?“<sup>160</sup>

Aus der wachsenden Zusammenarbeit ergab sich der Wunsch, diese zu ordnen. Das geschah im Februar 1963 durch die Gründung der „Evangelisch-reformierten Stadtsynode“. Die Mitgliedsgemeinden blieben darin selbstständig beziehungsweise landeskirchlich eingebunden, Beschlüsse der Stadtsynode galten „nur“ als Ratschläge und Denkanstöße. Die Zusammenarbeit in der Struktur der Stadtsynode verdichtete sich weiter und lief auf das Ziel zu, aus der Stadtsynode eine gemeinsame reformierte Kirche werden zu lassen. Dies wäre auf zweierlei Wegen möglich gewesen, einmal im Rahmen eines Anschlusses der beiden selbstständigen Gemeinden an die reformierte Landeskirche oder durch Herauslösung der Gemeinde Altona aus dem Verbund der Landeskirche. Der Wunsch nach bleibender Selbstständigkeit dominiert, und in den Verhandlungen zeigte sich die

---

<sup>160</sup> Ebd., S. 24f.

Landeskirche bereit, der Gemeinde Altona den Weg in eine gemeinsame reformierte Kirche in Hamburg freizugeben.

Die Vereinigung der reformierten Gemeinden zur „Evangelisch-reformierten Kirche in Hamburg“ wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1976 vollzogen. Die vereinigte Kirche setzte die Mitgliedschaft im Bund evangelisch-reformierter Kirchen in Deutschland ebenso fort wie die Angliederung an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Die bestehenden Mitgliedschaften im Reformierten Bund gingen auf die neue Kirche über. Die Zugehörigkeit zu der von der Reformierten Stadtsynode mitbegründeten „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg“ (ACKH) wurde fortgesetzt.

Für das gemeinsame Leben der neuen Kirche entwickelte sich die von Altona übernommene Verbindung zur Evangelisch-reformierten Kirche zu einem belebenden Element. Die Hamburger Kirche ist in der Synode des benachbarten Synodalverbands vertreten, dessen Gemeinden – grob gesagt – zwischen Lüneburg und Bremerhaven liegen, ferner nimmt sie über den Bund Evangelisch-reformierter Kirchen auch an den Gesamtsynoden der Evangelisch-reformierten Kirche teil. Ein Kooperationsvertrag des Bundes mit der Evangelisch-reformierten Kirche ermöglicht weitere Formen der Zusammenarbeit.

Die internen Strukturen regelte eine neue Kirchenordnung, die sich stark an die der deutschen Gemeinde anlehnt. Die in Altona bereits seit 1923 durchgehend praktizierte Wahl der Mitglieder im Kirchenrat wurde von den Hamburgern akzeptiert und beendete die vor 1903 und wieder ab 1934 geübte Selbstergänzung. Von den Hamburgern übernommen wurde, dass die aus dem amtierenden Kirchenrat ordnungsgemäß ausscheidenden Mitglieder in ein Konsistorium<sup>161</sup> eintreten. Dem Kirchenrat gehören neben den Pastoren beziehungsweise Pastorinnen zwölf von der Gemeinde gewählte Mitglieder des Kirchenrates an, von denen innerhalb des Kirchenrates jeweils sechs zu Ältesten und Diakonen gewählt werden. Alle zwei Jahre scheidet je zwei Älteste und Diakone nach vollendeter Amtszeit aus. Die historische Arbeitsteilung, dass den Ältesten die Kirchenleitung und die Verwaltung des Kirchenvermögens obliegt, während die Diakone für die Armenpflege, in Hamburg insbesondere für die Angelegenheiten des Altenhofes zuständig sind, ist heute weitgehend aufgehoben; im Kirchenrat wird über beides entschieden. Das Konsistorium ist insbesondere befasst

---

<sup>161</sup> Das Konsistorium entspricht dem früheren Großen Kirchenrat bzw. Großem Konsistorium.

mit der Bildung des Wahlaufsatzes bei einer Pastorenwahl, mit Änderungen der Kirchenordnung und ist für den Erwerb, den Verkauf oder eine Belastung von Grundstücken sowie für die Aufnahme von Krediten zuständig. Die finanziellen Jahresabschlüsse der Ältesten- und der Diakoniekasse müssen dem Konsistorium zur Entlastung vorgelegt werden. Die tatsächliche Pastorenwahl erfolgt aber in der Gemeindeversammlung, die auch einer Änderung der Kirchenordnung zustimmen muss.

Eine weitere Besonderheit besteht nach wie vor bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern. Sie erfolgt auf Antrag mit Zustimmung des Kirchenrates. Dies gilt auch für zugezogene Reformierte, die in der Regel aus Landeskirchen kommen, die der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und nach dem EKD-Melderecht automatisch der örtlichen EKD-Landeskirche, also auch einer lutherischen wie in Hamburg, zugeordnet werden. Die reformierte Kirche erhält aber die entsprechenden Meldedaten und kann so Kontakt mit zugezogenen Reformierten aufnehmen – was leider oft erfolglos bleibt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es keinen Kirchensteuereinzug über das Finanzamt gibt. Die Gemeindeglieder werden jährlich gebeten, ihren Kirchenbeitrag selbst einzuschätzen und zu leisten. Die Einnahmen bei etwa 3.600 Gemeindegliedern ermöglichen derzeit noch die Finanzierung von drei Pastorenstellen (zurzeit eine Pastorin und zwei Pastoren) sowie den Unterhalt der von der Altonaer und der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde eingebrachten Gemeindezentren an der Palmaille und in der Ferdinandstraße. Gepredigt wird in den dortigen Kirchen und in der Kapelle des Altenhofes am Winterhuder Weg. Der Altenhof trägt sich aus den Mieten und Pflegesätzen.

Noch ein Wort zur Kirche als Kirche *in* Hamburg. Gut 20 Prozent der Mitglieder wohnen im Hamburger Umland, aber einige auch in entfernten Orten Schleswig-Holsteins. Letzteres ergab sich auch daraus, dass die 1631 in Glückstadt gegründete Hugenottengemeinde sich 1817 wegen der nur noch geringen Mitgliederzahl nicht mehr halten konnte und vom dänischen König aufgehoben wurde.<sup>162</sup> Das Restvermögen wurde in Form einer jährlichen Dotation der Französisch-reformierten Gemeinde in Altona „unter der Bedingung [übertragen], dass selbige einmal in jedem Jahre einen ihrer deutsch redenden Prediger an diejenigen Orte in den Herzogtümern

---

<sup>162</sup> Diese Geschichte wurde auch schon im Beitrag von Sengebusch in M. Lätzel/J. Liß-Walter (Hgg.), *Christentum zwischen Nord- und Ostsee* (wie Anm. 1), S. 105, erzählt.

[Schleswig und Holstein] hinreisen lasse, wo sich Reformierte aufhalten, um dort die Sakramente zu administrieren“.<sup>163</sup> Dieser Bedingung fühlt sich auch die heutige reformierte Kirche in Hamburg verpflichtet. Sie wird erfüllt durch regelmäßige Gottesdienste in Kiel, wo es noch eine – wenn auch kleine – Gruppe von Reformierten gibt. Die Gottesdienste finden jetzt in einem ökumenischen Rahmen statt. Es gibt aber auch pastorale Besuche bei einzelnen Mitgliedern an anderen Orten, zum Beispiel aus Anlass von Amtshandlungen.

Die seit 1488 in allen Dingen selbstständig und eigenverantwortlich handelnde reformierte Gemeinde in Hamburg musste sich in den letzten Jahren der Frage stellen, ob diese Selbständigkeit unter den Bedingungen der heutigen Zeit eine tragfähige Basis für die Zukunft ist oder die Zukunft nicht doch besser in der synodalen Gemeinschaft mit der Evangelisch-reformierten Kirche (ErK) mit Sitz in Leer (Ostfriesland) gestaltet werden sollte. Die ErK ist eine reformierte Landeskirche mit rund 180.000 Mitgliedern in 142 Gemeinden in mehreren Regionen Deutschlands. So gibt es reformierte Gemeinden der ErK besonders in ihrem Kernland Niedersachsen, aber auch in Bayern, Holstein, Mecklenburg, Sachsen, und Württemberg.

Bereits seit dem Zusammenschluss der drei reformierten Gemeinden in Hamburg im Jahre 1976 gab es eine regionale synodale Gemeinschaft mit Gemeinden der ErK, die die Gemeinden etwa von Lüneburg bis Bremerhaven umfasst; auch die Lübecker Gemeinde gehört dazu.

Nach langjährigen Überlegungen und schließlich konkreten Beratungen entschieden die Gremien der Hamburger Gemeinde, der Kirchenrat, das Konsistorium und die Gemeindeversammlung, sich der gesamtsynodalen Gemeinschaft der Evangelisch-reformierten Kirche anzuschließen, die auch Mitglied der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist. Diese Entscheidung war insbesondere geprägt durch das Bewusstsein, dass die ErK eine Gemeindekirche ist, die nicht „von oben“ bestimmt wird. Dies wird in der Verfassung der ErK deutlich hervorgehoben. Dort heißt es in § 4 zur Ordnung der Kirche:<sup>164</sup>

Keine Gemeinde darf über eine andere, kein Gemeindeglied über ein anderes Vorrang oder Herrschaft beanspruchen. Außerdem gilt:

<sup>163</sup> O. Hannink, *Geschichte* (Anm. 63), S. 72.

<sup>164</sup> Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche vom Juni 1988 in der Fassung vom 30. April/ 19. November 2010.

Die Gemeinden ordnen ihre Angelegenheiten selbstständig. Den Synoden wird vorgelegt, was in der Gemeinde nicht hat entschieden werden können.

Der Name „Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg“ und die Strukturen der Gemeindeleitung durch Kirchenrat, Konsistorium (dies gibt es in anderen Gemeinden nicht) und Gemeindeversammlung ändern sich nicht. Ebenfalls werden in der ErK die Pastoren und Pastorinnen weiterhin allein von der Gemeindeversammlung gewählt.

Die Selbstständigkeit im gemeindlichen Handeln bleibt auch mit dem Beitritt, der zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, in hohem Maße erhalten. Die Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg ist nun Teil einer großen reformierten Familie geworden und solidarisch eingebunden in die vielfältigen kirchlichen Aufgaben, die eine Einzelgemeinde nicht oder nur teilweise mittragen kann.

## Die Reformierte Schule

Die Reformierte Schule gibt es seit über 100 Jahren nicht mehr, aber davor bestand sie fast 300 Jahre lang. Weil sie bisher nur in Abschnitt VI beiläufige Erwähnung fand, soll ihrer in diesem Schlusskapitel gesondert gedacht werden.

Die Geschichte der Reformierten Schule begann schon bald nach der 1602 erfolgten Gründung der reformierten Gemeinde in Altona, zu der bekanntlich auch die Hamburger Reformierten gehörten. Dokumentarisch belegt ist sie aber erst durch eine schriftliche Eingabe lutherischer Geistlicher an den Grafen von Schauenburg vom 22. Dezember 1604. Darin behaupteten und beklagten diese unter anderem, dass auch Kinder lutherischer Eltern in der calvinistischen Schule Aufnahme fänden. Darin sahen sie den Versuch einer Bekehrung. Die geforderte Schließung der Schule konnte aber abgewendet werden. Diese wohl nur aus einem Raum bestehende Schule muss irgendwo in Altona gelegen haben, da sich die Eingabe an den über Altona herrschenden Schauenburger wandte. Möglicherweise diente ein Nebenraum der Kirche an der späteren Kleinen Freiheit für schulische Zwecke.

Die Einrichtung einer Schule so kurz nach der Gemeindegründung mag überraschen, denn die Reformierten hatten schon genaug damit zu tun, sich

als „Calvinisten“ gegenüber der lutherischen Geistlichkeit zu behaupten. Dessen ungeachtet wurzelt der Wunsch nach einer Schule in der für das Reformiertentum zentralen Bedeutung der „Lehre“. Hatte Calvin doch in der Ämterfolge der Genfer Kirchenordnung von 1541 die Doktoren beziehungsweise Lehrer gleich nach den Pastoren, noch vor den Ältesten und Diakonen eingeordnet.<sup>165</sup> Auch in der Kirchenordnung der ersten in Stade gegründeten Gemeinde werden diese vier Ämter aufgeführt. Allerdings konnte es für eine kleine selbstständige Gemeinde in lutherischem Umfeld natürlich nicht um einen akademischen Doktor der Theologie als Lehrer gehen. In der Gemeindeschule wurde ja nur Elementarunterricht mit dem Katechismus, der Bibel und dem Gesangbuch erteilt. Daneben diente der Unterricht aber auch dazu, *den Söhnen der Gemeindeglieder ... ein solches Maß von Kenntnissen zu vermitteln, wie es die Bedürfnisse des praktischen Lebens damals erforderten.*<sup>166</sup>

Die eigentliche Geschichte der Reformierten Schule spielt sich in Hamburg ab. Hier wohnten die meisten Reformierten und darunter auch die Mitglieder des Konsistoriums, was – wie berichtet – zu erheblichen Differenzen mit den Altonaern führte, die sich benachteiligt sahen. Ein von den Reformierten bevorzugtes Wohngebiet war die Neustadt, die durch die Erweiterung der Befestigungsanlagen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges nun innerhalb des Walles lag. Hier konnten bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in der Kapelle des niederländischen Residenten am Valentinskamp reformierte Gottesdienste besucht werden. 1709 kaufte die Gemeinde das Grundstück und erweiterte die Kapelle zu einem Kirchsaal, in dem dann bis 1857 Gottesdienste stattfanden.

In unmittelbarer Nähe der Kirche am Valentinskamp, im Breiten Gang, den es heute noch gibt,<sup>167</sup> hatte ein Gemeindeglied, Johann Berkendahl, um 1670 ein Haus gekauft und darin Armenwohnungen eingerichtet, später „Kleiner Altenhof“ genannt. Nach seinem Tod 1678 übernahm die Diakonie das Grundstück. *In das vordere Haus wurde die Armenschule der Gemeinde ver-*

<sup>165</sup> Vgl. Les Ordonnances Ecclesiastiques de l'Église de Genève, 1561, in: Wilhelm Niesel (Hg.), Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche. Zürich 1985, S. 43.

<sup>166</sup> Walther Gerber, Die Oberschule im Alstertal 1924–1949. Ein entwicklungsgeschichtlicher Rückblick. Hamburg 1950, S. 26. Bezeichnenderweise ist von den „Töchtern“ der Gemeindeglieder nicht die Rede!

<sup>167</sup> Wie heute verband der Breite Gang den von den Kohlhöfen abgehenden Rademachergang mit der Neustädter Straße und stieß dort auf den Bäckerbreitengang.

legt, Mittwochs und Sonnabends sollten die Armenkinder dort von dem Schulmeister Piper katechisiert werden.<sup>168</sup> Der Standort im Breiten Gang dürfte unmittelbar an der Einmündung zum Rademachergang zu suchen sein, denn bei der Verlegung der Schule zur Straße Kohlhöfen heißt es in einer Stadtbeschreibung von 1880: *Dort erwarb 1686 die reformierte Gemeinde ein Grundstück ... und verlegte dorthin ihre Schule, welche bisher in einem Hause des Rademacherganges gewesen war.*<sup>169</sup> Die Verlegung der Schule geschah aber noch nicht 1686, denn erst 1771 wurde das Schulhaus am Breiten Gang geräumt und ein neues Gebäude auf dem Altenhofgrundstück an den Kohlhöfen errichtet. Seine Einweihung fand im Mai 1773 statt.<sup>170</sup>

An den Kohlhöfen blieb die Reformierte Schule von 1773 bis 1886. Die meisten Schüler kamen aus ärmeren Familien der Gemeinde, die von der Diakonie unterstützt wurden. Die Ansprüche an das Schulwesen stiegen aber im 19. Jahrhundert ganz allgemein. Seit 1815 wurde – lange erfolglos – immer wieder die Einführung der Schulpflicht gefordert. *Zeigten sich die Schulverhältnisse in Hamburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Masse der Kinder in einem erbärmlichen Zustand, war die soziale Lage der meisten Lehrer nicht minder beklagenswert. Das Übel begann damit, dass es in Hamburg kein Seminar, keine Lehrerbildungsanstalt gab.*<sup>171</sup> 1870 gelang endlich die Neuordnung des Volksschulwesens durch die Stadt; *da sah sich die reformierte Gemeinde vor die Wahl gestellt, entweder die nicht mehr zeitgemäße Schule eingehen zu lassen oder sie zu einer höheren Lehranstalt auszubauen. Sie entschied sich für das letztere, obwohl die Schule längst nicht mehr durch ein unmittelbares konfessionelles Interesse der Gemeinde getragen wurde.*<sup>172</sup>

1871 kam es zu einer baulichen Erweiterung der Reformierten Schule an den Kohlhöfen und zu einer Umwandlung in eine sechsklassige Realschule mit dem neuen Namen „Realschule der Evangelisch Reformierten Gemeinde in Hamburg“. *Ihre Verwaltung oblag den beiden Predigern der Gemeinde, vier*

<sup>168</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 174.

<sup>169</sup> Cipriano Francisco Gaedchens, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung von der Entstehung bis auf die Gegenwart. Hamburg 1880, S. 141.

<sup>170</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 179.

<sup>171</sup> Hans-Peter Lorent, Schule ohne Vorgesetzte – Geschichte der Selbstverwaltung der Hamburger Schulen von 1870 bis 1986. Hamburg 1992, S. 22f.

<sup>172</sup> W. Gerber, Die Oberschule im Alstertal (Anm. 164), S. 26.

*Mitgliedern des Großen Konsistoriums und einem Mitglied der Diakonie.*<sup>173</sup> Der Lehrplan entsprach dem einer städtischen Realschule.

Die Zahl der Schüler wuchs bis 1874 auf 400, von denen jedoch nur ein Viertel dem reformierten Bekenntnis angehörte. Auch ein regelmäßiger Turnunterricht an der Feldstraße wurde neu eingeführt, nachdem bisher die unteren Klassen nur Freiübungen gemacht, die oberen nur im Exerzieren geübt worden waren. Erst 1881 wurde ein Spielnachmittag angesetzt; alle Klassen spielten gemeinsam auf dem Platz an der Sternschanze.<sup>174</sup>

Die neue Realschule wurde bald zu klein, aber die Gemeinde konnte die Kosten für einen notwendigen Neubau nicht aufbringen. Deshalb traf sie eine Vereinbarung mit der Stadt. Diese finanzierte einen Neubau in der Seilerstraße/St. Pauli.<sup>175</sup> Im Gegenzug erhielt sie das Grundstück und das gesamte Inventar der Schule Kohlhöfen. Die reformierte Gemeinde wurde aber verpflichtet, die Schule weiterhin zu führen. *Der Umzug in das neue Schulhaus in der Seilerstraße ging mit fliegenden Fahnen und unter Klängen des Trommler- und Pfeifenkorps der Schüler Michaelis vor sich.*<sup>176</sup> Schon 1891 hatte die Schule 800 Schüler mit 22 Lehrern.

Dieser Erfolg der Schule ließ die reformierte Gemeinde jedoch bald zu der Einsicht gelangen, dass sie die Kosten für die Unterhaltung und das Personal auf Dauer nicht tragen könne. Sie ersuchte daher die Stadt, die Realschule ganz zu übernehmen. Dies geschah am 1. April 1896. Seit der vollständigen Verstaatlichung erhielt die Schule den Namen „Realschule in St. Pauli“. Damit endete die Geschichte der Reformierten Schule nach nicht ganz 300 Jahren.

Zu erwähnen bleibt noch, dass die Realschule in St. Pauli auch von der Stadt später aufgegeben wurde, weil die Stadtentwicklung sich immer stärker auf die Vororte konzentrierte und daher die Schülerzahlen in St. Pauli abnahmen. Die Stadt schloss daher die Schule 1924 und richtete in Fuhlsbüttel die Realschule im Alstertal ein, zunächst provisorisch und 1930 in einem Neubau von Fritz Schumacher unter dem Namen Gymnasium Alstertal. Sie erhielt den

---

<sup>173</sup> Ebd., S. 26.

<sup>174</sup> Ebd.

<sup>175</sup> R. Hermes, Aus der Geschichte (Anm. 12), S. 180. Statt Seilerstraße nennt Hermes die Eckernförder Straße, die parallel zur Seilerstraße verläuft und das Schulgrundstück ebenfalls berührt.

<sup>176</sup> Gerber, Die Oberschule im Alstertal (Anm. 164), S. 26 f.

Auftrag, die Tradition der Reformierten Schule weiter zu pflegen. In den amtlichen Schullisten hieß es: *Gymnasium Alstertal, gegründet 1924 als Realschule im Alstertal mit der ehrwürdigen Tradition der seit 1604 bezeugten Reformierten Gemeindeschule calvinistischer Emigranten aus den Niederlanden.*<sup>177</sup>

Über allem von den Reformierten in Hamburg Berichteten aber steht unverändert die Zusage: VERBUM DEI MANET IN AETERNUM.<sup>178</sup>

---

<sup>177</sup> Sophie Barrelet, Die Reformierte Schule in Hamburg, Gemeindeblatt der Ev.-ref. Kirche in Hamburg, 04-1987, S. 10.

<sup>178</sup> Jes 40,8.



Abb. 1 a und 1 b: Die ev.-ref. Kirche in Altona erbaut nach 1645, Kirchennutzung bis 1912. Die Kirche in Altona diente nach 1912 als Speisehalle. Nach Bombenschäden 1943 wurde sie abgebrochen.

(Zeichnung Max Stobbe 1928)

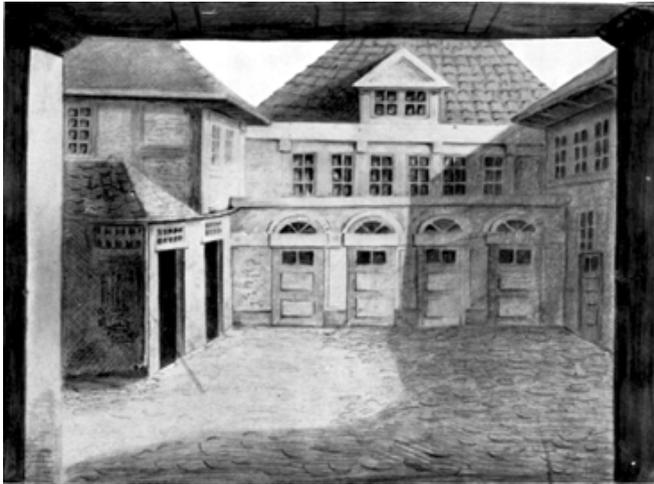


Abb. 2 a: Kapelle/Kirche Valentinskamp. Zuerst Kapelle des niederländischen Gesandten; 1709 von den Hamburger Reformierten erstanden; Gottesdienste bis 1785 unter dem Schutz des Gesandten der Generalstaaten; bis 1857 Kirche der Hamburger Reformierten

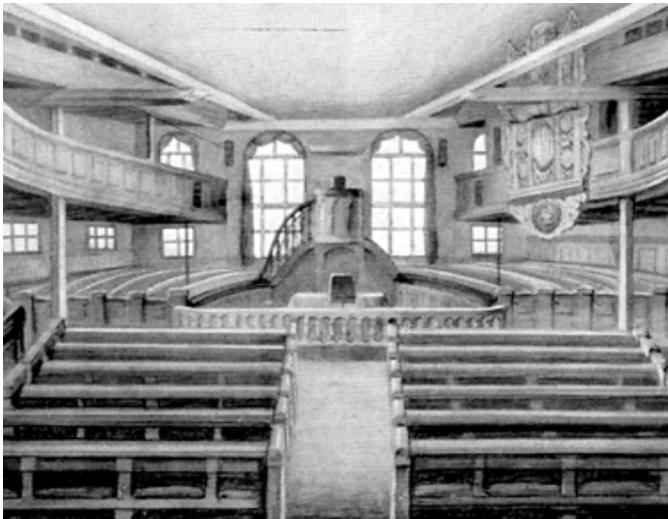


Abb. 2 b: Der Kirchsaal der Deutschen ev.-ref. Gemeinde in Hamburg am Valentinskamp nach der Erweiterung 1714



Abb. 3: Evangelisch-reformierte Kirche in Altona, Palmaille 37 (Elbseite). Umbau einer Patriziervilla, eingeweiht am 10. November 1912; benutzt bis 1966



Abb. 4 a: Französisch ref. Kirche Beneckestraße, eingeweiht 25. September 1904; 1943 durch Bomben zerstört



Abb. 4 b: Notkirche der Franz. ref. Gemeinde von 1948 am Standort Beneckestraße der 1943 zerstörten Kirche; 1966 Verkauf des Grundstücks



Abb. 5: Die Kirche der Deutschen ev.-ref. Gemeinde Hamburg an der Ferdinandstraße, eingeweiht am 25. Januar 1857, 1943 durch Bomben zerstört



Abb. 6 a: Ev.-ref. Kirche in Hamburg, Ferdinandstraße 21, nach noch nicht ganz abgeschlossenem Umbau, hier Straßenseite



Abb. 6 b: Die neue Glasfassade des Eingangsbereichs mit Aufschriften der 10 Gebote auf Hebräisch, Alt- und Neufrenchösisch, Niederländisch, Englisch und Deutsch



Abb. 7 a: Die Ev.-ref. Kirche in Altona an der Palmaille 6, eingeweiht am 13. März 1966



Abb. 7 b: Kirchsaa! Palmaille, im Hintergrund der Abendmahlstisch

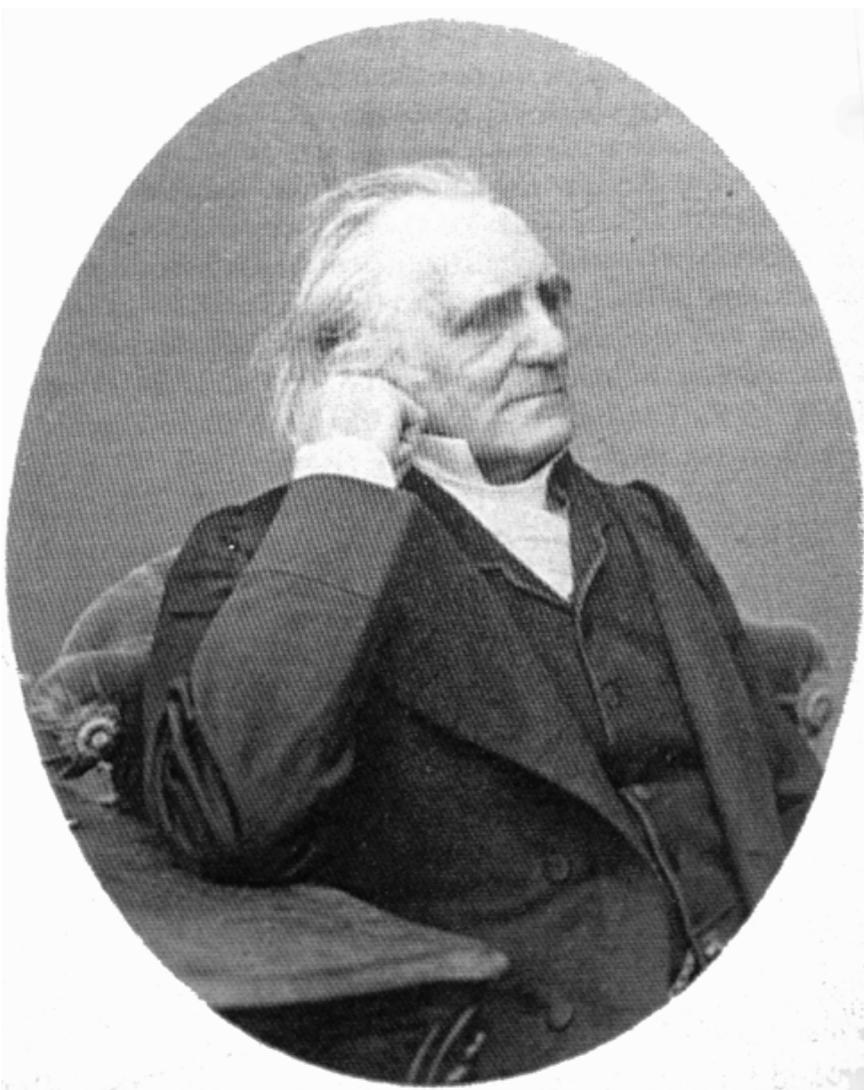


Abb. 8: Jean Henry Merle d'Aubigné (1794–1872), Pastor der Französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg, von 1818 bis 1823. Umfangreiches Werk: Predigten und historische Schriften zur Kirchengeschichte



Abb. 9: Dr. phil. Dr. theol. Horst Schülke (1913–2004), Bild 1959;  
Pastor der Deutschen ev.-ref. Gemeinde von 1946–1976, danach der vereinigten Ev.-ref. Kirche in  
Hamburg bis 1977



Abb. 10: Die Taube mit dem Ölzweig ist das Siegeltier schon der ersten reformierten Gemeinde. Sie schmückt heute den Gemeindesaal der Kirche an der Palmaille.

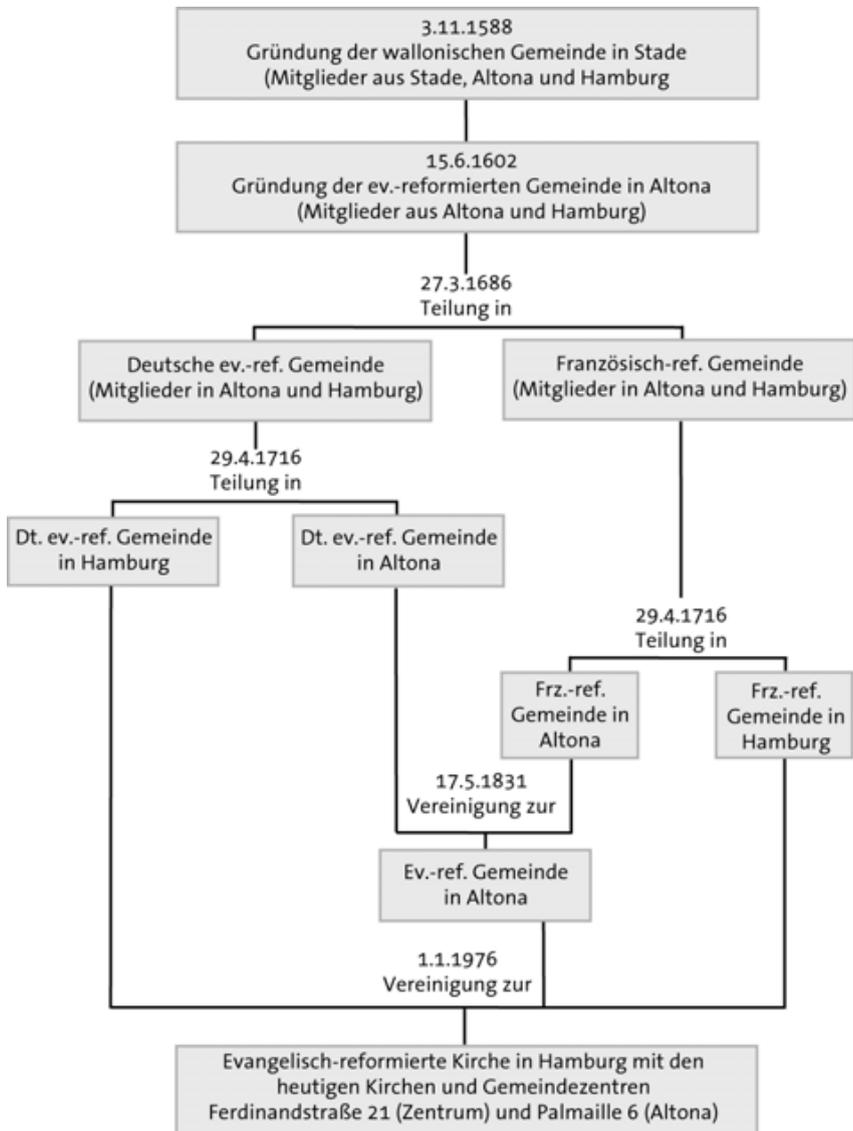


Abb. 11: Übersicht der Geschichte der Reformierten in Hamburg